



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

110. Sitzung

Hannover, den 28. Oktober 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilungen des Präsidenten11179
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11179

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/6705.....11179

Frage 1:

Wie entwickelt sich der Ökolandbau in Niedersachsen?11179

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)
..... 11179, 11185, 11195

Christian Meyer, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
..... 11180 bis 11201

Heinrich Scholing (GRÜNE)11184

Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....11184

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....11186

Regina Asendorf (GRÜNE)11188

Uwe Strümpel (SPD)11189

Wiard Siebels (SPD).....11190

Ottmar von Holtz (GRÜNE).....11191

Gerald Heere (GRÜNE)11192

Thomas Schremmer (GRÜNE)11193

Filiz Polat (GRÜNE).....11194

Helmut Dammann-Tamke (CDU) ...11196, 11198

Hermann Grupe (FDP)11196

Dr. Gero Hocker (FDP)..... 11199
Clemens Große Macke (CDU) 11200
Helge Limburg (GRÜNE) 11201

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 62, die nicht in der 110. Sitzung des Landtages am 28. Oktober 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/6785 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigieren - ältere Menschen und junge Familien nicht von Wohnimmobilienkrediten ausschließen - überschießende Regulierung zurücknehmen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6681 11201

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Wohneigentum fördern - Bessere Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6684..... 11201

Dr. Stephan Siemer (CDU)
..... 11201, 11206, 11208

Christian Grascha (FDP) 11203

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 11205

Renate Geuter (SPD)..... 11206, 11208

Christian Meyer, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 11208

Ausschussüberweisung (TOP 34 und 35) 11209

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Videoüberwachung ist ein wertvolles Instrument für mehr Sicherheit - Die Landesregierung muss es stärker nutzen und bessere rechtliche Voraussetzungen schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6682..... 11209
Angelika Jahns (CDU) 11210, 11213
Belit Onay (GRÜNE)..... 11212, 11213
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 11213
Karsten Becker (SPD)..... 11214
Ausschussüberweisung..... 11216

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Cannabis entkriminalisieren - Jugendschutz stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6683 11216
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 11216
Dr. Christos Pantazis (SPD)..... 11218
Volker Meyer (CDU) 11220, 11221, 11222, 11223
Thomas Schremmer (GRÜNE) 11221, 11222, 11223
Helge Limburg (GRÜNE) 11222
Ausschussüberweisung..... 11224

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6685..... 11224
Holger Ansmann (SPD) 11224
Dr. Max Matthiesen (CDU) 11226
Gabriela König (FDP)..... 11228
Thomas Schremmer (GRÜNE) 11229
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11231
Ausschussüberweisung..... 11233

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Die Energiewende zum Erfolg führen - Angebot und Nachfrage zusammenbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6692..... 11233
Volker Bajus (GRÜNE)..... 11233
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 11234, 11238
Karsten Becker (SPD)..... 11235
Axel Miesner (CDU)..... 11236
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 11237, 11238
Ausschussüberweisung..... 11239

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Strategie zur Regulierung von Kreuzkrautarten jetzt entwickeln - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6687..... 11239
Hermann Grupe (FDP)..... 11239
Wiard Siebels (SPD) 11240
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 11240
Otto Deppmeyer (CDU)..... 11241
Ausschussüberweisung..... 11242

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6689..... 11242
(eine Beratung hat nicht stattgefunden)

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)..... 11243, 11244
Helge Limburg (GRÜNE) 11243
Jörg Bode (FDP) 11243
Grant Hendrik Tonne (SPD) 11244

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Jagdzeiten für Wildgänse zur Vermeidung übermäßiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlängern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4952 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/6677 11242
Hermann Grupe (FDP)..... 11244, 11249
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 11245
Hans-Heinrich Ehlen (CDU) 11246
Wiard Siebels (SPD) 11247, 11250
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 11249
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 11250
Beschluss..... 11251
(Erste Beratung: 87. Sitzung am 22.01.2016)

Nächste Sitzung 11251

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 110. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich kann schon jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 33 - Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 42, den wir bereits gestern behandelt haben - in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung kann gegen 15.40 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Stephan Weil, von der Fraktion der CDU Frau Ingrid Klopp und Frau Heidemarie Mundlos, von der Fraktion der SPD Ulf Prange und von der Fraktion der FDP Dr. Marco Genthe.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten. - Meine Damen und Herren, wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/6705

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich, wie immer, als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich halte die Uhrzeit fest: Es ist jetzt 9.07 Uhr.

Die erste Frage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frage 1:

Wie entwickelt sich der Ökolandbau in Niedersachsen?

Im Einzelnen wird Ihnen diese Frage Herr Kollege Hans-Joachim Janßen vortragen. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie entwickelt sich der Ökolandbau in Niedersachsen?

Die Nachfrage nach Bioprodukten wächst: sowohl im Supermarkt, im Naturkosthandel als auch in der Direktvermarktung. Verbraucherinnen und Verbraucher setzen auf Biogemüse, Fleisch und Milch aus kontrolliertem Ökolandbau und sind bereit, für diese Qualität auch mehr zu bezahlen. Allein im vergangenen Jahr ist der Umsatz von Bioprodukten in Deutschland um 11 % gestiegen. Bislang wird ein erheblicher Anteil der Bioprodukte jedoch importiert. Die Entwicklung des Ökolandbaus in Deutschland hält nicht mit der wachsenden Nachfrage Schritt.

Gefahren für den ökologischen Landbau drohen u. a. durch die von der EU-Kommission geplante Totalrevision der EU-Ökoverordnung und durch die fehlende Nutzung von flächendeckenden, bundesweiten Genpflanzenanbauverboten durch das Bundesagrarministerium.

1. Wie hat sich der Biolandbau in Niedersachsen im Jahr 2016 entwickelt?

2. Welche Maßnahmen plant das Land, um den Ökolandbau gemäß den Wünschen von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter zu stärken?

3. Ist der Ökolandbau in Niedersachsen durch das von der Bundesregierung geplante Gentechnikgesetz gefährdet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister. Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt: Der bedarfsgerechte Ausbau des Ökolandbaus ist ein wichtiges Ziel der Niedersächsischen Landesregierung. Ein Grund dafür sind die erheblichen positiven Auswirkungen dieser Wirtschaftsweise auf die Umwelt und hier insbesondere auf die biologische Vielfalt, die Artenvielfalt, das Grund- und Oberflächenwasser, den Boden und die Luft sowie auf den Tierschutz bzw. auf das Tierwohl, dem bei der ökologischen Tierhaltung eine besonders hohe Bedeutung zukommt.

Basis für die genannten Auswirkungen sind die spezifischen und die gesetzlich kontrollierten Produktionsweisen des ökologischen Landbaus. Dazu gehören vor allem der Verzicht auf die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, die Begrenzung des Stickstoffeinsatzes durch den Verzicht auf mineralischen Kunstdünger und der begrenzte Zukauf organischer Dünger sowie eine flächengebundene Tierhaltung, die auch das Ziel der Bundesregierung ist, ferner die Einhaltung weiter Fruchtfolgen mit vielfältigen Kulturen sowie der Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen, was Sie in Ihrer Frage ebenfalls thematisiert haben.

Der Ökolandbau geht damit in vielen Bereichen in Richtung Nachhaltigkeit voran. Daher messen wir dem Ökolandbau auch eine hohe Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft insgesamt zu. Und Sie wissen: Nicht ohne Grund wird sowohl in Niedersachsen als auch im Bund im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung der Flächenanteil des Ökolandbaus als Schlüsselindikator der Nachhaltigkeit herangezogen. Der Bundesagrarminister strebt einen Flächenanteil von 20 % bundesweit an.

Ein weiterer Grund, seitens der Landesregierung den ökologischen Landbau bedarfsgerecht zu fördern, ist aber auch die unaufhörlich weiter wachsende große Nachfrage nach Bioprodukten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen verlangen immer mehr Bioprodukte. Deshalb will ich als Verbraucherminister diesen steigenden Wünschen auch im Sinne der Wirtschaft folgen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieses wirtschaftliche Wachstum ist enorm. Wurden im Jahr 2000 noch Bioprodukte im Wert von

rund 2 Milliarden Euro umgesetzt, so waren es im letzten Jahr bereits rund 8,5 Milliarden Euro. Also eine Vervierfachung des Umsatzes in 15 Jahren. Das Wachstum erreichte im letzten Jahr einen neuen Rekordwert. Eine Steigerung um 11 % gegenüber dem Jahr 2014. Es geht hier um Lebensmittel. Wir haben es hier mit einem Mengenwachstum zu tun, weil mehr Bioprodukte gekauft worden sind. Solch ein Wachstum ist enorm.

Rechnet man das auf die Bevölkerungszahl Niedersachsens herunter, kann man davon ausgehen, dass bei uns mit Biolebensmitteln ein jährlicher Umsatz von 850 Millionen Euro erreicht wird - und das Wachstum geht weiter. Die Landesregierung hat sich deshalb in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel gesetzt, den Ökolandbau in Niedersachsen bedarfsgerecht auszubauen.

Anlässlich der Pressekonferenz im Landwirtschaftsministerium zur Vorstellung des Aktionsplans Ökolandbau Niedersachsen am 1. September wies die für Niedersachsen zuständige Vertreterin der EDEKA Minden-Hannover, Frau Stolt, darauf hin, dass ihr Unternehmen im vergangenen Jahr ein hohes zweistelliges Wachstum im Bio-Segment verzeichnen konnte. Ich zitiere: „Dieser Zuwachs liegt deutlich über dem bundesweiten Trend und fällt in Niedersachsen sogar überproportional hoch aus.“ Auch in diesem Jahr, so Stolt, gehe diese Entwicklung dynamisch weiter.

Die Niedersachsen kaufen demnach sogar mehr Bioprodukte - zumindest bei der EDEKA - als im bundesweiten Vergleich. Davon profitieren auch sehr viele niedersächsische Unternehmen und Verarbeiter.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass wir bei einigen Erzeugnissen im Biobereich bereits zu den Marktführern in Deutschland gehören, z. B. bei Obst, Kartoffeln und Eiern. Selbst bei diesen Produkten besteht jedoch weiterhin Entwicklungsbedarf, da sehr viele Bioprodukte immer noch aus dem Ausland kommen. Deshalb wollen wir das Angebot steigern. In vielen Bereichen wird das aufgrund der großen Nachfrage bestehende Produktions- und Vermarktungspotenzial bisher bei Weitem nicht ausgeschöpft. Deshalb hat die Landesregierung den erwähnten Aktionsplan Ökolandbau aufgelegt.

Auch kleinere Bioläden profitieren. Frau Moeller-Schritt, die Geschäftsführerin des Oldenburger Naturkostgroßhandels Kornkraft, bestätigte für ihr Unternehmen einen jährlichen Zuwachs um 10 %.

Ich zitiere:

„Alles was wir regional beziehen können, kaufen wir auch regional. Doch die mangelnde Verfügbarkeit in Niedersachsen wirkt als Wachstumshemmnis.“

Unser Bundesland benötigt nicht nur aufgrund der zahlreichen positiven Auswirkungen auf die Tiere, den Boden, das Wasser und die Biodiversität deutlich mehr ökologisch bewirtschaftete Fläche, sondern auch, um die Nachfrage nach einheimischen Ökoprodukten zu befriedigen und die damit verbundenen Chancen für unsere Wirtschaft zu nutzen. Damit stärken wir die Einkommen im ländlichen Raum und schaffen Arbeitsplätze. Produkte aus dem ökologischen Landbau führen zu höheren Einkommen für die Landwirte, und ihre Herstellung ist arbeitsintensiver. Damit werden also auch deutlich mehr Arbeitsplätze als in der industrialisierten Massenproduktion geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter den gegebenen Bedingungen in Niedersachsen mit zum Teil sehr hohen Pachtpreisen, mit der Konkurrenz um Flächen aufgrund der hohen Tierdichte und mit höheren Arbeitskosten ist es zugegebenermaßen für viele Landwirte nicht leicht, kurzfristig auf ökologischen Landbau umzustellen. Das ist der Landesregierung sehr bewusst. Deshalb arbeiten wir seit Beginn unserer Regierungszeit mit einem umfangreichen Bündel von Maßnahmen daran, diese Situation zu ändern und den Umfang der Ökofläche in unserem Bundesland nachhaltig zu erhöhen.

Dies vorausgeschickt, komme ich zur Beantwortung der drei Fragen:

Zur ersten Frage: Wie hat sich der Ökolandbau in Niedersachsen im Jahr 2016 entwickelt?

Hier gibt es wirklich einen Durchbruch. Ich nehme Bezug auf die Kleine Anfrage der Kollegen Dammann-Tamke, Oesterhelweg und Ehlen vom August vergangenen Jahres: Wirkt Grün wirklich? - Da wurde noch gefragt, wie ich mir die Abnahme der Ökoflächen in Niedersachsen erkläre. Ich muss heute feststellen, dass wir - damals lagen die Zahlen für 2015 noch nicht vor - im Jahr 2015 mit mehr als 1 500 Ökohöfen eine Rekordzahl bei den Ökoerzeugern in Niedersachsen erreicht hatten. Dies ist ein Zuwachs von 106 Betrieben oder 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach jahrelanger Stagnation seit dem Jahr 2009 haben wir - - -

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die Abgeordneten haben nach der Fläche gefragt!)

- Ja, das ist eine gute Frage. Sie können das ausrechnen: 100 Betriebe, 1 200 ha Zuwachs. Das war im Jahr 2015. Heute kann ich Ihnen sozusagen ganz aktuell die Zahl mitteilen. In Niedersachsen haben wir 2016 bei den Zahlen der Umsteller ein Rekordwachstum zu vermelden. Wir haben einen wirklichen Sprung nach vorn gemacht. Der letzte Stand, der uns vorliegt: 140 Betriebe haben einen Antrag auf Umstellung gestellt. Die dabei angemeldete Fläche beträgt derzeit fast 11 000 ha.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei einem Wachstum um 1 000 ha steht das für eine Verzehnfachung des Wachstums. Damit machen wir 2016 einen richtigen Sprung nach vorn. Das ist natürlich vielen Milchviehaltern zu verdanken, aber auch im Gemüsebau, Kartoffelbau und in vielen anderen Bereichen verzeichnen wir in Niedersachsen erfreuliche Wachstumszahlen. Von daher kann man sagen: In diesem Jahr boomt Niedersachsen und hat eine wirkliche Rekordzahl an Umstellerinnen und Umstellern. Ich hätte nie gedacht, dass wir einmal in einem Jahr mehr als 10 000 ha von konventionell auf ökologisch umstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unter den 140 Betrieben befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt rund 50 Milchviehbetriebe, die auf Ökomilcherzeugung umstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Welche Maßnahmen plant das Land, um den Ökolandbau gemäß den Wünschen von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter zu stärken?

Ich habe gesagt, die aktuellen Zahlen aus Niedersachsen zeigen, dass die Landwirte in Niedersachsen verstärkt auf den Ökolandbau setzen. Derzeit stellen so viele Betriebe ihre Produktion um wie noch nie. Das hat sicherlich auch etwas mit den niedrigen Preisen für konventionell erzeugte Produkte - ich denke an die Milchpreise, aber auch an andere - zu tun. Das ist aber auch ein Ergebnis der umfangreichen und zielgerichteten Fördermaßnahmen der Landesregierung, die wir von Beginn unserer Regierungszeit an angeboten und weiterentwickelt haben.

Niedersachsen war das Schlusslicht unter Schwarz-Gelb. Es gab die geringsten ökologischen

Fördersätze aller Bundesländer. Sie wissen, dass wir die Förderung - die Honorierung der Leistungen des ökologischen Landbaus - in mehreren Stufen sehr deutlich erhöht haben. Weiteres gerne später.

Sehr froh bin ich auch darüber, dass wir die Ausbildung verbessert haben. Durch eine Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, dem Landvolk, den Ökoverbänden, dem Kompetenzzentrum Ökolandbau und der Landwirtschaftskammer ist es gelungen, ein sehr umfangreiches Maßnahmenpaket für eine bessere Verankerung des ökologischen Landbaus in der Aus- und Weiterbildung unserer jungen Landwirtinnen und Landwirte umzusetzen. Auch das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Beitrag - genauso wie die Bereiche der Forschungsförderung, die das Wissenschaftsministerium verstärkt hat. Damit verstärken wir die Ausbildung, die Bildung, die Wissenschaft und die Forschung für den ökologischen Landbau.

Wichtig für die Entwicklung sind auch verlässliche rechtliche Grundlagen. Deshalb bin ich sehr in Sorge, dass die EU-Kommission weiterhin auf einer Totalrevision der aus unserer Sicht bewährten EU-Bioverordnung besteht. Vorgelegt hat sie diesen Vorschlag im März 2014. Mir ist kein Wirtschaftssektor bekannt, in dem in so kurzer Zeit die gesetzlichen Grundlagen vollständig auf den Kopf gestellt werden sollen. Ich hoffe, wir sind uns hier im Landtag einig, dass dieser Entwurf nicht Realität werden darf, weil er durch verschiedenste Umkehrungen der Spielregeln dazu führen würde, dass es keine Planungssicherheit und keine Sicherheit für ökologische Betriebe gäbe.

Niedersachsen hat sich von Beginn an gegen diese Revision ausgesprochen, auch im Rahmen von durch uns initiierten Anträgen zur Agrarministerkonferenz oder im Bundesrat. Ich sehe keine Veranlassung, davon abzuweichen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass nach drei Jahren Verhandlungen dieser Entwurf seitens der Kommission zurückgezogen werden sollte, um die große Verunsicherung der Ökobauern und des Ökohandels zu beenden. Das wäre, glaube ich, auch ein gutes Zeichen für Lernfähigkeiten aufseiten der EU-Kommission. Damit hätten die Ökobetriebe endlich wieder Rechtssicherheit für die Zukunft. Alle Betriebe - egal, ob öko oder konventionell - brauchen Planungssicherheit. - Das als Blitzlicht.

Ich habe gesagt: Wir haben einen langen Aktionsplan zur Stärkung unter dem Titel „Ökologisch - tiergerecht - verbrauchernah - Aktionsplan für mehr Ökolandbau in Niedersachsen“ vorgelegt, der wei-

tere Impulse für das Wachstum geben soll. Darin geht es nicht nur um den Anbau und die Forschung, sondern auch um die Vermarktung, um den Zugang zu Flächen und - auch sehr wichtig - um die Beratung.

Wir haben uns entschieden, in den Aktionsplan ein konkretes Entwicklungsziel aufzunehmen, das ehrgeizig, aber nach den aktuellen Zahlen erreichbar ist. Unser Ziel ist es, die Zahl der Biobetriebe in Niedersachsen bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln. Das würde bedeuten, dass es dann im Jahr 2025 in Niedersachsen etwa 3 000 Biobetriebe geben würde und ungefähr 8 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in unserem Bundesland ökologisch bewirtschaftet würden. Das läge immer noch unter dem Bundesdurchschnitt, also ein Nachholen der Entwicklung. Uns geht es aber gerade auch um die Vielzahl der Betriebe, die umstellen. Deshalb halte ich es für angemessen und aktuell auch für realistisch.

Meine Damen und Herren, mit unserer Biooffensive möchten wir dieser positiven Entwicklung weitere Impulse geben und dazu beitragen, dass der Ökolandbau in Niedersachsen vom Anteil der Betriebe wie auch der Fläche her endlich den Stellenwert erhält, den er verdient hat, den die Verbraucherinnen und Verbraucher nachfragen.

Die Ökolandbauverbände haben zum Aktionsplan gesagt:

„Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans können dazu beitragen, die ökologische Landwirtschaft in Niedersachsen dauerhaft auf eine breite Basis zu stellen“.

„Wir sind in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt, aber Niedersachsen kann noch sehr viel mehr Ökolandbau vertragen. Das schafft nicht zuletzt Arbeitsplätze im ländlichen Raum“,

so die Vorsitzende des Fachbeirats zur Förderung des ökologischen Landbaus, Frau Grieshop. Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

Damit zur letzten und dritten Frage: Ist der Ökolandbau in Niedersachsen durch das von der Bundesregierung geplante Gentechnikgesetz gefährdet?

Wie Sie wissen, hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt - übrigens ohne Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung; das ist in der Koalition noch nicht geeinigt - den Ländern einen Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gen-

technikgesetzes vorgelegt, mit dem die sogenannte Opt-out-Richtlinie der EU zur Beschränkung und Untersagung des Anbaus von genetisch veränderten Organismen in den Mitgliedstaaten der EU in Deutschland umgesetzt werden soll. Die EU hat ja gesagt, dass die einzelnen Mitgliedstaaten der EU entscheiden dürfen, dass auf dem eigenen Gebiet keine genmanipulierten Pflanzen angebaut werden. Dafür brauchen wir in Deutschland ein Umsetzungsgesetz.

Alle Bundesländer - unisono, über die Parteigrenzen hinweg - haben immer wieder an den Bund appelliert: Bitte mach auf der Bundesebene ein einheitliches Gesetz! Wir brauchen keinen Flickenteppich, sodass womöglich im Saarland der Anbau stattfinden darf, in Rheinland-Pfalz nicht - oder anders herum; denn wir wissen: Genpflanzen überschreiten die Grenzen, genauso wie das auch Bienen tun. Deshalb haben wir gesagt: Regelt das in Deutschland bitte einheitlich!

Gemessen an diesen Forderungen des Bundesrates bzw. der Bundesländer und den Vorgesprächen mit dem Bund, läuft der nun vorgelegte Entwurf dieser Verständigung mit den Bundesländern in ganz wesentlichen Punkten zuwider. Mit den vorgelegten Änderungen werden zusätzliche Hürden errichtet, um den Anbau von GVO in Deutschland zu untersagen. Die Begründungslast für die Untersagung wird wiederum auf die Länder verlagert. Der Bund will sich daran also nicht beteiligen.

Mit der vorgesehenen Regelung ist daher zu erwarten, dass es eben kein bundeseinheitliches Anbauverbot geben wird, wie es der Bundesagrarminister versprochen hat und wie es auch die Länder im Bundesrat gefordert haben. Damit ist eine einvernehmliche Regelung für ein GVO-Anbauverbot zwischen Bund und Ländern wieder in weite Ferne gerückt. Ich hoffe, dass die SPD-geführten Ressorts in der Bundesregierung bei dem Kollegen Bundeslandwirtschaftsminister noch etwas nachsteuern.

Aus Sicht der Länder widerspricht der Vorschlag des Bundes in mehreren Punkten dem Kompromissvorschlag der Bundesländer:

Erstens. Für die Nutzung von Phase 1 - die Anmeldung eines Verbots - soll ein Einvernehmen zwischen sechs Bundesressorts erforderlich sein. Das war nicht Gegenstand des Eckpunktepapiers und würde mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Phase 1 nicht genutzt wird, womit das deutsche Hoheitsgebiet nicht durch den Antragsteller vom GVO-Anbau ausgenommen wird.

Zweitens. Die Forderung, in der Phase 1 eine begründete Erklärung aufgrund zwingender Gründe vorzulegen, geht weit über die gemeinsame Verständigung, Positionierung und Erläuterung durch die Länder hinaus und ist auch in der EU-Richtlinie nicht vorgesehen.

Angesichts der vorgenannten Erschwernisse ist zu erwarten, dass regelmäßig die in § 16 g Abs. 5 vorgesehene Länderöffnungsklausel zum Tragen kommt. Es bleibt jedoch unklar - und das stellt einen großen Schwachpunkt des Entwurfs dar -, wann die Länder selbst tätig werden dürfen.

Bei der Erstellung der Rechtsverordnung in Phase 2 ist die im Eckpunktepapier vorgesehene aktive Prüfung durch den Bund, ob und inwieweit auf Bundesebene die Voraussetzungen für ein rechtlich und fachlich tragfähiges Verbot vorliegen, ersatzlos entfallen. Der Bund entzieht sich damit seiner Mitarbeit an der Begründung für eine Rechtsverordnung, was insbesondere deshalb problematisch ist, da dann zentral auf der Bundesebene gebündelte Informationen und Kompetenzen nicht genutzt werden können. Man kann also sagen: Der Bund lässt die Länder hier im Stich.

Zudem - für den Ökolandbau sehr relevant! - schwelt ein Streit bei der Bewertung einer neuer Züchtungstechnik, der sogenannten CRISPR - Technologie, ob sie der Gentechnologie zuzurechnen ist. Die Staatssekretäre der grün regierten Landwirtschaftsministerien haben sich in diesem Zusammenhang im März dieses Jahres an ihre Kollegen im Bundeslandwirtschaftsministerium gewandt. In diesem gemeinsamen Brief bitten sie den Bund, sich auf der europäischen Ebene dafür einzusetzen, anzuerkennen, dass die sogenannten neuen Züchtungstechniken laborgestützte gentechnische Verfahren nutzen und deshalb Verfahren zur Erzeugung gentechnisch veränderter Organismen sind und somit auch dem Gentechnikrecht unterliegen müssen.

Beide Fragen, also sowohl das Anbauverbot als auch die neuen Züchtungstechniken, sind natürlich auch von großer Bedeutung für den Ökolandbau, da in ihm der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen generell verboten ist. So würde der Anbau genveränderter Organismen in Deutschland wieder die Frage in den Fokus rücken, ob und unter welchen Bedingungen eine Koexistenz zwischen Ökolandbau und der Pflanzung von genmanipulierten Produkten überhaupt möglich ist. Das würde schaden. Vor allem würde es zu erhöhten Kosten für die Ökobetriebe führen. Ihnen entste-

hen heute schon sehr hohe Kosten für Untersuchungen auf GVO bei importierten Erzeugnissen; diese sind erforderlich, um es wirklich sortenrein zu haben.

Von daher beantworte ich die letzte Frage wie folgt: Sollte das neue Gentechnikgesetz dazu führen, dass ein erleichterter Anbau von GVO-Pflanzen in Deutschland möglich ist, würde das den gentechnikfreien Ökolandbau in Deutschland erheblich gefährden. Deshalb hoffen wir, dass das, was Niedersachsen und andere Länder im Bundesrat gefordert haben, umgesetzt wird und nicht der neue Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministers.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage möchte der Abgeordnete Heiner Scholing stellen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es bei ökologischen Produkten ein erkennbares Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gibt, frage ich: Wie erklärt sich dieses Missverhältnis, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass es hier einen erkennbaren Aufwuchs gibt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich eine Vielzahl von Gründen, warum Niedersachsen, was den Flächenumfang angeht, bislang Schlusslicht in Deutschland war. Das kann etwas damit zu tun haben, dass die Förderung unter Schwarz-Gelb in den vergangenen Jahren sehr, sehr schwach war. Faktisch war es die geringste Förderung aller Bundesländer. Es lag vielleicht auch an der unzureichenden Projektförderung. Vielleicht mangelte es auch an der Wertschätzung.

Ein wichtiger Punkt sind aber auch die Boden- und Pachtpreise. Das sehen wir an der Korrelation in den Ländern, in denen die Boden- und Pachtpreise sehr hoch sind. Natürlich hat ein niedersächsischer

Biokartoffelacker nicht zwingend einen höheren Ertrag als ein bayerischer oder ein ostdeutscher. Wenn aber die Boden- und Pachtpreise sehr hoch sind - dazu gibt es eine Reihe von Studien -, ist es sehr schwer, besonders flächenintensiven ökologischen Landbau zu betreiben. Deshalb sind wir ja auch dabei, die Flächenverfügbarkeit für die ökologischen Betriebe zu verbessern. Sie wissen, dass wir an einem Grundstücksverkehrsrecht arbeiten, um bäuerliche Betriebe - egal, ob konventionell oder ökologisch - auch bei den Flächen zu stärken. Es gibt eine Reihe von Initiativen, damit Biobetriebe einen besseren Zugang zu Flächen bekommen; denn das ist sicherlich ein Grund gewesen.

Ein Grund ist natürlich auch die Ausrichtung in einigen Regionen auf eine sehr industrielle Tierhaltung. Da ist es natürlich für Biobetriebe besonders schwer. Wir haben es ja gestern schon erlebt. Wenn die konventionellen Betriebe bestimmte Orte aufgrund der Erreichung der Emissionswerte schon ausgegrenzt haben, dann ist es schwierig, einen Biostall zu bauen. Wenn die Emissionswerte schon durch einen konventionellen Schweinestall überschritten werden, dann kann zusätzlich nichts mehr gebaut werden. Deshalb müsste man schauen, wie man den ökologischen Landbau gerade in diesen Regionen ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte darum, die Gespräche am Rande des Plenums entweder einzustellen oder draußen fortzusetzen.

Es folgt jetzt Frau Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich vor ein paar Jahren bei Biobäckern und auch in Reformhäuser keine oder nur wenige und sehr teure Dinkelprodukte kaufen konnte, es meine geliebten Brötchen nicht mehr gab und mir die Biobäcker und Reformhäuser in dem Zusammenhang mitteilten, dass es eine Dinkelkrise gibt,

(Ulf Thiele [CDU]: „Dinkelkrise“?!)

frage ich die Landesregierung, ob die Bauern hierauf mittlerweile reagiert haben und ob der Dinkelanbau zugenommen hat, und zwar auch vor

dem Hintergrund der Erhöhung der Nachfrage, von der Sie ja gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Unruhe)

- Herr Minister, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, im Moment vor allem auf der rechten Seite des Hauses: Die Geräuschkulisse ist so groß, dass selbst ich die Frage der Kollegin akustisch kaum verstehen konnte. Das kann ja wohl nicht richtig sein.

(Jens Nacke [CDU]: Es ging um die Dinkelkrise! - Anhaltende Unruhe)

- Ich warte noch einen Moment. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab große Schlagzeilen, als es vor mehreren Jahren kaum noch Dinkel gab

(Jens Nacke [CDU]: Schrecklich!)

und Reformhäuser und Biobäckereien das Problem hatten, dass der Preis wegen kaum noch vorhandener Rohstoffe fast ins Unermessliche stieg.

(Jens Nacke [CDU]: Ich konnte nachts schon gar nicht mehr schlafen!)

Das ist auch ein Grund dafür, dass wir einen vermehrten Anbau von Produkten haben. Wie es natürlich so ist: Wenn der Preis steigt, dann stellen die Landwirte um. Man kann es aber nicht herzaubern, und es dauert dann eben mehrere Jahre. Die gute Nachricht für alle Käuferinnen und Käufer von Biodinkelbrötchen und anderen Biodinkelprodukten ist - für die Biobauern ist sie nicht ganz so gut, weil natürlich der Preis dann wieder fällt -: Wir haben letztes Jahr bei Biodinkel in Niedersachsen einen Anbauzuwachs um 27 % auf 1 852 ha gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da ist dann die Reaktion, dass fast ein Drittel mehr Anbaufläche für Biodinkel geschaffen worden ist. Der Preis ist jetzt nicht mehr ganz so hoch. Das führt dazu, dass alle, die auf Biodinkelbrötchen oder Dinkel als Produkt setzen, wahrscheinlich ganz gute Angebote kriegen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Ich freue mich aber auch, wenn es bei diesem hohen Niveau bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Meinen Sie das hohe Niveau der Debatte?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt Kollege Janßen.

(Jens Nacke [CDU]: Das Verteilen von Dinkelmarken konnte verhindert werden! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Noch einmal, liebe Kollegen: Ich bitte darum, hier Ruhe einkehren zu lassen; das macht sonst keinen Spaß.

Bitte, Herr Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Jetzt fällt mir dazu gerade nichts ein.

(Jens Nacke [CDU]: Was ist mit Pastinaken?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt nicht nach Pastinaken, sondern vor dem Hintergrund, dass ja die Genehmigung für Käfighaltung bei Eiern ausgelaufen ist, frage ich die Landesregierung, wie sich die Entwicklung im Bioeiermarkt in Niedersachsen darstellt.

(Heiterkeit bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Haben wir auch eine Eierkrise?)

- Nein, überhaupt nicht. Aber auch da gibt es eine hohe Nachfrage, und es ist halt die Frage, inwieweit Niedersachsen an dieser hohen Nachfrage durch Anbau partizipiert. Das ist meine Frage, Herr Bode.

(Björn Thümler [CDU]: Eier baut man doch nicht an! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, noch einmal einen Moment! - Ich sehe keinen Grund, warum es hier eine gewisse Heiterkeit gibt.

(Björn Thümler [CDU]: Das finde ich auch gar nicht witzig!)

Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier nicht nur mehr glückliche Hühner, sondern auch viele, viele glückliche Landwirte und Erzeuger. Niedersachsen ist in den letzten dreieinhalb Jahren dieser rot-grünen Regierung zum Bioeierproduzenten Nummer eins in Deutschland geworden. Wir haben ein enormes Wachstum in dem Bereich. Es sind zahlreiche Ställe entstanden. Wir haben jedes Jahr einen deutlichen Zuwachs. In diesem Jahr dürften wir fast 2 Millionen Biolegehennenplätze in Niedersachsen haben. Vor zwölf Jahren waren es noch 245 000. Von daher ist das ein enormes Wachstum. Allein im letzten Jahr hatten wir einen Zuwachs um 250 000 Biolegehennenplätze in Niedersachsen, also um rund 15 %. Seit dem Regierungsantritt von Rot-Grün haben wir einen Zuwachs von 1,45 Millionen auf jetzt mehr als 2 Millionen zu verzeichnen. Das sind mehr als 40 %.

Der Marktanteil bei Bioeiern liegt mittlerweile bei fast 45 %. Das ist die Gruppe, bei der es den höchsten Umsatz gibt. Durch die Kennzeichnung, die eine rot-grüne Bundesregierung damals eingeführt hat und bei der zwischen Bio, Käfig, Boden, Freiland unterschieden werden muss, haben wir in dem Bereich eine besonders hohe Nachfrage nach Bioprodukten. Bioeier sind also das Produkt, das in Deutschland von allen Biolebensmitteln am meisten konsumiert wird, mit steigender Tendenz. Davon profitieren gerade unsere Betriebe.

Der Anteil der Biolegehennen liegt in Niedersachsen jetzt bei 11 oder 12 %. Weil Bioeier deutlich mehr wert sind als z. B. Käfigeier, erzielt man mit Bioeiern einen höheren Umsatz; ihr Anteil am Umsatz liegt 15 bis 20 %.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Das ist ein Erfolg dieser rot-grünen Landesregierung. Ein solches Wachstum gab es weder zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern. Dieser Erfolg zeigt, dass es sich lohnt, dass es eine gute Investition in die Zukunft ist.

44 % der deutschen Bioeier kommen aus Niedersachsen. Ich habe nichts dagegen, wenn das Wachstum bei Bioeiern - der Nachfrage entsprechend - jedes Jahr 10 % beträgt. Zu stark sollte das Wachstum natürlich nicht sein, damit die Preise nicht fallen.

Wir können froh sein, dass wir in diesem Bereich wirklich eine Wende geschafft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ich hoffe nur, die Biolegehennen fressen keinen Dinkel!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellte Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr!

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Herr Dammann-Tamke, möchten Sie bitte einen Zettel abgeben? - Das ist einfacher.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat dargestellt, dass sie seit der Regierungsübernahme verstärkt den Biobereich fördert. Ich frage daher die Landesregierung: Welche Fördermaßnahmen im Biobereich kommen verstärkt zum Tragen? Welche Förderprogramme greifen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der wichtigsten Fördermaßnahmen ist natürlich die Prämie, mit der die Umwelt- und Tierchutzleistung der Betriebe des ökologischen Landbaus honoriert wird. Diese Prämie wird aus EU-Mitteln gezahlt. In unserem ELER-Programm haben wir sowohl die Fördersätze als auch die Fördersumme deutlich erhöht, weil wir von einem Wachstum in diesem Bereich ausgehen, um die Umweltleistungen dieser Betriebe besser zu honorieren. Zurzeit liegt bei der EU-Kommission unser Antrag auf die dritte Stufe bei den Umstellungs- und Beibehaltungsprämien; damit würde das bundesweite Maximum erreicht.

Eine Umstellungsprämie wird in den ersten zwei Jahren gezahlt, wenn schon nach biologischen Standards gearbeitet wird, die Ware aber noch konventionell verkauft werden muss. Die Prämie soll jetzt auf über 400 Euro pro Hektar Acker- oder Grünland steigen.

Auch bei der Beibehaltungsprämie planen wir eine erhebliche Steigerung auf rund 270 Euro pro Hektar. Diese Prämie fördert die dauerhafte Beibehaltung des ökologischen Landbaus. Zu Zeiten Ihrer Landesregierung betrug die Beibehaltungsprämie nur 137 Euro; wir haben sie also fast verdoppelt.

Ich will noch einmal betonen: Mit diesen Prämien werden die Umwelt- und Tierschutzleistungen honoriert. Durch die steigenden Boden- und Pachtpreise werden die Steigerungen allerdings ziemlich schnell aufgefressen.

Deshalb brauchen wir eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen, um den ökologischen Landbau nach vorn zu bringen.

Dazu gehören die Projekte des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen. Diese Einrichtung wurde immer von allen Parteien mitgetragen und gelobt. In diesem Zusammenhang danke ich dem Landtag dafür, dass er die Haushaltstitel für das Zentrum immer wieder erheblich erhöht hat.

Mit diesem Mitteln stärken wir die Beratung von Landwirten. Zurzeit gibt es ein Sonderprogramm für Milchbauern, die auf Bio umsteigen wollen. Bei dieser Beratung erfahren sie, was sie bei der Umstellung beachten müssen. Des Weiteren laufen dort Projekte im Fleisch- und im Gemüsebereich.

Wir haben immer wieder über das Wegwerfen männlicher Küken diskutiert, das auch im Biobereich noch stattfindet.

(Ulf Thiele [CDU]: Was? Unglaublich!)

Wir sind nach meiner Kenntnis das einzige Bundesland, das eine konzernunabhängige ökologische Tierzucht fördert. Da geht es z. B. darum, im Biobereich Zweinutzungshühner zu etablieren, deren männliche Küken nicht weggeworfen werden.

Biobetriebe brauchen besondere Hühner- oder auch Schweinerassen. Darauf zielt die geförderte ökologische Tierzucht ab. Von der Hochschule Osnabrück und der Ökologischen Tierzucht GmbH werden Projekte durchgeführt, die der Züchtung von Legehennen- und Masthähnchenrassen dienen, die besser an die Bedingungen des ökologischen Landbaus angepasst sind.

Was mich sehr freut, ist, dass das Wissenschaftsministerium in enger Abstimmung mit uns im Rahmen der sogenannten Vorabmittel der VW-Stiftung eine Ausschreibung zur nachhaltigen Agrarproduktion durchgeführt hat. Da haben wir 3 Millionen Euro für Projekte der Agrarwende reserviert.

Ich glaube, in der vergangenen Woche hat das Forschungsministerium die ausgewählten Projekte mitgeteilt. Es sind sehr viele Projekte dabei, die richtig z. B. in die Züchtung von Sorten für den ökologischen Gemüse- und Obstbau oder von Rassen für die Tierhaltung gehen. Es wird also mit erheblichen Forschungsmitteln dieser Bereich gestärkt. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Praxisrelevanz gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also: 3 Millionen Euro Mittelvolumen, fünf neue Forschungsverbände zum Thema nachhaltige Agrarproduktion ausgewählt. In diesen Verbänden arbeiten Hochschulen, außeruniversitäre Forschungsinstitute, Unternehmen und Verbände zusammen. Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) hatte die eingereichten Anträge begutachtet und die insgesamt sehr hohe wissenschaftliche Qualität gelobt.

„Wir stärken die landesweiten Forschungsaktivitäten für eine moderne, innovative und nachhaltige Agrarproduktion. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Agrarwende.“

So die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Gabriele Heinen-Kljajić. Damit tun wir sehr viel auch im Bereich Transfer.

Aus Landesmitteln haben wir z. B. das Eiweißprojekt unterstützt. Der ökologische Landbau kann keine Gensoja für die Tiere importieren. Gerade er will daher Eiweißfutter selbst erzeugen. Auf der Grünen Woche gab es letztes Jahr einen Stand, an dem private Hühnerhalter gentechnikfreies Hühnerfutter aus Niedersachsen mitnehmen konnten, das im Rahmen dieses Projekts erzeugt wurde. Es stärkt den ökologischen Landbau, dass wir mehr Eiweißfuttermittel für die Geflügelmast zur Verfügung haben.

Wir unterstützen natürlich auch eine Reihe von Feldtagen und Forschungen. Wir unterstützen die Beratung von Tierhaltern, die umstellen wollen, und von Saatgutzüchtern.

Mit dem Projekt Eiweißfuttermittel sind wir im Geflügelmast- und Legehennenbereich auf große Resonanz gestoßen. In diesem Jahr wurde es auf dem Betrieb des Landwirtschaftskammerpräsidenten Schwetje vorgestellt. Auch er nimmt an diesem Projekt teil, das sowohl dem ökologischen als auch dem konventionellen Landbau dient.

Immer wieder diskutiert wird die Frage des Flächenverbrauchs. Mit dem Landkreis Graftschaft Bentheim und dem Landvolk haben wir jetzt ein Modellprojekt gestartet. Dabei geht es darum, dass die Kompensation für eine Straßenbau- oder sonstige Infrastrukturmaßnahme auch durch die Umstellung von Flächen auf ökologischen Landbau erfolgen kann. Das Modellprojekt sollten Sie sich wirklich einmal anschauen. Durch das Projekt werden die Flächen nicht aus der Nutzung genommen, und es wird der ökologische Landbau gestärkt.

Eine neue Maßnahme im Rahmen der EU-Förderung ist die Europäische Innovationspartnerschaft. Sie betrifft nicht nur den ökologischen Landbau. Dabei setzen wir auf Innovationen. Zwei Projekte im Bereich des ökologischen Landbaus sind ausgewählt worden und bekommen jetzt eine erhebliche Förderung.

Sie sehen: Auch durch eine ganze Reihe von Maßnahmen in Ausbildung und Studium tragen wir dazu bei, dass sich der Trend bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf die Landwirtschaft überträgt. Dieses Jahr haben wir Rekordzahlen bei der Umstellung auf ökologischen Landbau erreicht. Viele Leute haben Lust auf ökologischen Landbau. Auf diesem Weg begleiten wird sie mit einer Vielzahl von Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage möchte die Kollegin Regina Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen, stellen. Bitte sehr!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Seit drei Jahren soll die EU-Ökoverordnung überarbeitet werden. Was ist eigentlich geplant?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine EU-Ökoverordnung, die europäisch einheitlich die Kennzeichnung mit dem Biosiegel regelt. Sie legt klare Standards fest, die europaweit gelten.

Leider hat der vorige EU-Agrarkommissar gesagt, dass eine Totalrevision gemacht werden müsste,

dass alles auf den Kopf gestellt werden müsste und dass man das von Neuem anfangen müsste. Der jetzige Kommissar hat das fortgesetzt.

Es gab Bemühungen, dieses Projekt zu Fall zu bringen. Leider hat Deutschland - anders als die Niederlande - nicht gesagt, man soll das mal lassen. Jetzt wird seit drei Jahren verhandelt.

Der Kommissionsvorschlag sieht z. B. vor, die Verantwortung für Dinge an den Ökolandwirt zu delegieren, für die er nichts kann. Bislang sehen die Regeln vor, dass er keine Pflanzenschutzmittel und keinen künstlichen Dünger verwenden darf. Die EU-Kommission plant nun aber, zwei Grenzwerte für schädliche Stoffe einzuführen.

Das kann aus meiner Sicht nicht sein. Wenn ein Stoff schädlich ist, dann muss ein Grenzwert eingehalten werden. Im ökologischen Landbau kann aber kein strengerer Grenzwert für Schadstoffbelastungen gelten als im konventionellen Bereich. Das führt vor allem zu etwas, wofür der Ökolandwirt manchmal nichts kann. Kein Landwirt erzeugt Dioxin - kein konventionell und kein ökologisch arbeitender -, es ist aber ubiquitär vorhanden. Wenn man in einer bestimmten Region ist, in der durch Industrieabgase Dioxin vorhanden ist, und man einen Extrawert für Bioeier hätte - man also sagen würde, dass in Bioeiern weniger Dioxin sein muss als in anderen -, würde das zu einem Problem führen. Denn ein Landwirt kann das nicht gewährleisten. Das würde zu einer großen Unsicherheit führen.

Wir sind der Meinung, dass wir das honorieren, was ein Landwirt macht und tut, nämlich eine bessere Tierhaltung und Gentechnikfreiheit zu gewährleisten, die Standards einzuhalten sowie auf Pflanzenschutzmittel und künstliche Düngemittel zu verzichten.

Die EU-Kommission will verschiedene Grenzwerte einführen. Welche Motive stehen dahinter? - Vielleicht kontrollieren bestimmte Regionen in Südeuropa nicht so gut auf Schadstoffe und wollen die guten Kontrollen, die wir in Niedersachsen machen, damit diskreditieren. Es darf nicht sein, dass bestimmte Regionen - gerade Niedersachsen gehört dazu - aus dem Biosystem herausgekickt werden, weil man Biolandwirte für etwas verantwortlich macht, wofür sie nichts können. Das sorgt für Verunsicherung.

Dann ist eine ganze Vielzahl von Spielregeln in der Diskussion. Es gibt offenbar die Debatte, ob man im Ökobereich das Schnabelkürzen nicht wieder

erlauben sollte. Diese Diskussion führt Frankreich. Das ist eine tolle Debatte. Wir verbieten das gerade im konventionellen Bereich. Einige Spielregeln werden gerade auf den Kopf gestellt. Deshalb sagen die Agrarminister aller Länder - ob von der CDU, der CSU, der SPD oder den Grünen -: Bitte lasst die Ökoverordnung so, wie sie ist, sie hat sich bewährt! Man kann an kleinen Punkten etwas nachsteuern, aber das kann man machen, indem man bestimmte Begrifflichkeiten konkretisiert, z. B. definiert, was regionaler Anbau ist. 20 % des Futters muss regional angebaut werden. In Deutschland haben wir die Auffassung, dass „regional“ „Bundesland“, „Nachbarbundesland“ oder „Nachbarprovinz“ heißt. Die Niederlande schreiben mir regelmäßig, „regionaler Anbau“ heißt „Mitgliedsstaat der Europäischen Union“. Dazu gehören meines Wissens auch Zypern und Rumänien.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Da wäre eine Klarstellung notwendig. Aber dafür muss man die Verordnung nicht ändern, sondern man muss „regional“ definieren, damit wir gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Tierhalterinnen und Tierhalter haben. Das sind Punkte in der Ökoverordnung, die wir diskutieren.

Wir haben auf der vergangenen Agrarministerkonferenz beschlossen, dass das entweder unter der slowakischen Präsidentschaft bis Jahresende fertig werden muss - das Europäische Parlament hat ja auch erhebliche Kritik geäußert - oder dass sich die Bundesregierung dafür einsetzen soll, dass diese Totalrevision der EU-Ökoverordnung zurückgezogen wird, damit wir endlich wieder Planungssicherheit haben.

Denn wenn diese Standards so durchkommen, kann ich keinem Landwirt sagen, welche Standards er in ein oder zwei Jahren einhalten muss. Ich bin dafür, dass er das einhalten soll, was er einhalten kann, nämlich das, was er durch eigenes Verhalten beeinflussen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der SPD-Fraktion vom Abgeordneten Uwe Strümpel. Bitte!

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In welchen Bereichen der ökologischen Ernährungswirt-

schaft ist Niedersachsen insbesondere überregional in der Vorreiterrolle?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gesagt, dass wir bei Bioeiern bundesweit vorn sind. Wir sind übrigens auch bei Bioäpfeln bundesweit vorn. Ungefähr jeder dritte Bioapfel in Deutschland kommt aus Niedersachsen, mit steigender Tendenz.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir sind auch konventionell bundesweit vorn!)

Wir haben das dank des Schulobstprogramms noch einmal richtig ausgeweitet.

Ich habe gesagt, wir haben Probleme in der Fläche. Das ist richtig. Aber wir haben viele ganz tolle führende Verarbeiterinnen und Verarbeiter aus Niedersachsen. Zwei davon haben gerade den deutschen Nachhaltigkeitspreis bekommen: das Unternehmen Lebensbaum aus Diepholz, das viele kennen, und die Bohlsener Mühle aus der Region Uelzen. Den Preis haben sie für Vorbildlichkeit in dem Bereich bekommen. Wir verfügen bei der Verarbeitung über viele Marktführer. Da sind deutlich über dem Schnitt. Unsere Biounternehmen, die Bioprodukte verarbeiten, haben mittlerweile zweistellige Umsätze. Insgesamt sind 1 300 Unternehmen bei uns beheimatet, die ökologisch erzeugte Produkte verarbeiten und sich dafür habenzulassieren lassen. Da sind wir wirklich vorn.

Ich war kürzlich erst wieder auf der BioNord. Dort spürt man gerade in Niedersachsen eine richtige Aufbruchsstimmung bei den Unternehmen. Sie suchen weiterhin Landwirte, die umstellen. Die Molkereien wollen mehr Biomilch. Die Unternehmen sagen: Wir wollen mehr Umsteller, wir wollen noch mehr Produkte aus Niedersachsen.

Der Bundesminister - jetzt lobe ich ihn mal - vergibt ja immer einen Ökolandbaupreis der Bundesregierung. Dieses Jahr ging er nach Niedersachsen an einen Grünlandbetrieb von Herrn Wehmeyer im Harz sowie an einen Ökozüchter im Wendland, Herrn Müller. Den Bundespreis Ökologischer Landbau der Bundesregierung bekamen also zwei Tierhalter bzw. Pflanzenzüchter aus Niedersachsen im

Biobereich. Das zeigt, dass Niedersachsen mittlerweile sehr, sehr weit vorne ist.

Wie gesagt, bei Eiern beträgt der Anteil an der deutschen Bioerzeugung 44 %, bei Äpfeln sind es 33 %; bei Kartoffeln beträgt der Anteil Niedersachsens am bundesweiten Bioabsatz 25 %. Bei der Milch wollen wir uns mindestens um 50 % steigern. Denn bei der Biomilch war der niedersächsische Anteil sehr gering; da gibt es noch ein erhebliches Potenzial. Bislang kommen nur 6 % der Biomilch aus Niedersachsen. Aus Bayern kommen über 52 %. Ich finde, die Biomilch, die wir in Niedersachsen konsumieren, können unsere Milchbäuerinnen und Milchbauern auch selber erzeugen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Minister. - Es folgt Herr Kollege Siebels, SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sich der Ökolandbau in den vergangenen Jahren - insbesondere während der schwarz-gelben Regierungszeit im Vergleich zur rot-grünen Regierungszeit - entwickelt hat. Ich bitte den Minister, diese Frage möglichst ausführlich zu beantworten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Das habt ihr doch abgestimmt! - Reinhold Hilbers [CDU]: Damit keine Fragen mehr gestellt werden können! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Solche Fragen sind ja völlig überflüssig! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, der Minister antwortet selbstverständlich ausführlich.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Der Text ist fertig! - Ulf Thiele [CDU]: Er trägt ständig aus derselben Broschüre vor, die kann er auch verteilen!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich daran, dass es mal eine Pressemit-

teilung gab - ich glaube, der FDP -, in der stand, dass unter Schwarz-Gelb der Ökolandbauzuwachs sogar höher gewesen sei als jetzt unter Rot-Grün. Vor zwei oder drei Jahren haben Sie so etwas behauptet. Dabei wissen Sie, dass da immer so lange Perioden betrachtet werden. Ich habe gesagt, dass sich das in diesem und auch schon im letzten Jahr deutlich geändert hat. Die Ökoflächen in Niedersachsen umfassten 2009 74 728 ha. 2010 gab es einen Rückgang um minus 428 ha auf 74 300 ha. 2011 gab es einen weiteren Rückgang - das betrifft immer noch Ihre Regierungszeit - um minus 993 ha oder minus 1,3 % auf 73 307 ha.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Wollen Sie das jetzt selber vorlesen? Eigentlich beantworte ich die Fragen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU] hält eine Broschüre hoch)

- Es schmerzt ihn ja; ich weiß das.

2012 hatten wir dann einen Zuwachs um 1 189 ha auf 74 496 ha. Das war das letzte Jahr Ihrer Regierungszeit. Da bahnte sich der Regierungswechsel schon an und sind wahrscheinlich schon viele vorseilend umgestiegen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hermann Grupe [FDP]: Darüber muss er selber lachen!)

2013 und 2014, in den ersten beiden Jahren unserer Regierungszeit, gab es erhebliche Rückgänge. Das war ein Prozess. Da waren es - - -

(Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Liebe Leute, bei aller Heiterkeit sollten wir eine gewisse Disziplin wahren. Außerdem ist es so, dass die Abgeordneten fragen und der Minister antwortet - nicht umgekehrt. Also alles der Reihe nach! - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

2013 waren es also 72 574 ha. 2014 waren es 71 296 ha. Das ist die Zahl, auf die Sie sich berufen haben. Das war diese sehr bedauernswerte Senkung. Die anderen konventionellen Preise waren sehr hoch. Deshalb haben wir die Förde-

rung ja in drei Schritten angehoben. Das war wichtig.

Im letzten Jahr hatten wir seit Langem mal wieder einen Zuwachs, nämlich auf 72 497 ha, also plus 1 201 ha. Wenn man das mit Blick auf die Betriebszahlen umrechnet, sind das ungefähr 10 ha pro Betrieb; denn Biobetriebe sind weiterhin kleiner geworden. Und das ist die neue und schöne Botschaft, die ich Ihnen heute verkünden kann: Ich habe eben gesagt, dass der maximale Zuwachs etwa 1 200 ha betrug. Wir rechnen damit, dass wir in diesem Jahr um die 10 000 bzw. 11 000 ha Zuwachs in Niedersachsen erreichen und am Jahresende vielleicht auf 80 000 ha kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe Ihnen ja die Umsteller-Zahlen genannt. Es kommt natürlich immer vor, dass sich noch jemand abmeldet. Aber ich rechne damit, dass wir 2016 einen erheblichen Flächenzuwachs erreichen. Dieser Zuwachs wäre dann deutlich höher, als er es jemals in Ihren Regierungszeiten war. Den höchsten Zuwachs gab es übrigens unter der SPD-Alleinregierung, als Renate Künast die Ökolandbauförderung 1999 bis 2003 eingeführt hat. Damals wurde auch das Biosiegel eingeführt. Natürlich befinden wir uns immer in einem bundesweiten Rahmen; das habe ich Ihnen geschildert.

Sie sollten also nicht weiter an der Legende stricken, Bio würde in Niedersachsen unter Rot-Grün schrumpfen. Das Gegenteil ist der Fall. In Niedersachsen hat es in jedem Jahr mehr Betriebe gegeben.

Wir diskutieren hier ja auch oft über das Höfesterben und den Strukturwandel. Dazu möchte ich noch eine Zahl nennen, die in der Broschüre mit den aktuellen Zahlen auch enthalten ist, die Sie lobenswerterweise erwähnt haben.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wir lesen sie sogar!)

Darüber sollten Sie sich mal Gedanken machen; denn wir haben ja gesagt, dass wir eine Vielfalt von Betrieben wollen. Bei den konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben gibt es von 2005 auf 2013 einen Rückgang um 13 000 Betriebe in Niedersachsen - minus 25 %. Bei den Biobetrieben gibt es in dem gleichen Zeitraum, in den letzten zehn Jahren, eine Steigerung um 34 %. Das ist also ein umgekehrter Strukturwandel - mehr Betriebe, mehr Arbeitsplätze pro Hektar, mehr Einnahmen pro Produkt. Während leider das Höfesterben im konventionellen Bereich weitergeht,

wachsen also die Biobetriebe. Das ist eine Branche, die weiterhin wächst. Deshalb müssen wir uns natürlich um den konventionellen Bereich besonders kümmern, darum, dass es dort höhere Preise gibt. Denn mein Ziel ist nicht die Halbierung der Betriebe, und wir wollen auch möglichst keine Halbierung der Preise, wie es bei der Milch der Fall war, sondern wir wollen anständige Preise sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Bereich, damit wir unsere konventionellen und ökologischen Betriebe halten können. Aber um die konventionellen Betriebe muss man sich wirklich Sorgen machen, wenn sich die Ausrichtung auf „billig“ so fortsetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Holtz, bitte!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Meyer, Sie haben Anfang September den Aktionsplan Ökolandbau vorgestellt. Ich frage die Landesregierung, wer daran beteiligt war.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Fachbeirat zur Förderung des ökologischen Landbaus, wenn man so will, wiederbelebt; denn es gab ihn auch schon vorher. Vertreten sind darin u. a. die ALECO Biosupermärkte, Studentenwerke, viele Bioobsterzeuger, die Bauchhöfe, eine Reihe von Biohöfen, die Verbände Demeter, Bioland, Naturland, aber auch Vertriebe wie Gemüseabos, Abokisten, die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft, die Autostadt Wolfsburg, aber auch Unternehmen, die konventionell und ökologisch arbeiten wie FRoSTA, Molkereien, eine Reihe von Verarbeitern wie Lebensbaum, die Molkerei Söbbeke, das Ökokontor. Insgesamt nehmen 27 Vertreter aus Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Beratung, aus den Verbänden, der Landwirtschaftskammer und der Marketinggesellschaft teil.

Sie haben diesen Aktionsplan aufgestellt. Der erste Teil ist eine lange Bilanz aller Maßnahmen - keine Angst, ich lese sie Ihnen nicht vor -, die wir schon ergriffen haben. Sie finden sie auf der entsprechenden Webseite. Dabei geht es um Ausbildung, Fördermaßnahmen, einzelne Forschungsprojekte, aber z. B. auch um Kooperationen. Ich habe mich oft darüber geärgert, wenn ich im Supermarkt war, dass so viele Biokartoffeln aus Ägypten kommen. Denn wir sind schließlich führendes Kartoffelland; dann könnten die doch auch aus Niedersachsen kommen.

Wir machen deshalb Kooperationen z. B. mit Unternehmen wie Edeka, aber auch mit anderen und sagen gemeinsam: Bio und regional gehört zusammen. Auf der BioNord ist z. B. eine neue Kennzeichnungskarte vorgestellt worden, auf der man sehen kann, wo bio und regional zusammenfällt und wie die Absätze sind. Wir haben das „100-Kantinen-Programm“ mit der Marketinggesellschaft aufgelegt. Ich kann Ihnen jetzt zwei Kantinen in Hannover und eine in Oldenburg empfehlen; das sind die drei Preisträger, die die Marketinggesellschaft kürzlich in Hannover vorgestellt hat. Eine davon war, glaube ich, die Bahlsen-Kantine in Hannover; eine andere war die Kantine der Landessparkasse in Oldenburg. Diese setzen vorbildlich nicht nur auf Bio, sondern auch auf regionale Produkte, auf das Projekt KlimaTeller, auf Nachhaltigkeit und vor allem auf Kontakt und Bezug zum Landwirt. Gerade auch in der Außerhausverpflegung der Kantinen ist also sehr viel Potenzial enthalten. Darum geht es.

Im zweiten Teil des Aktionsplans haben wir dargestellt, was noch zu tun ist, wo Probleme sind und wie wir es erreichen können, dass die wachsende Verbrauchernachfrage möglichst mit Produkten aus Niedersachsen befriedigt wird. Dabei geht es um Fragen, wie man an Flächen kommt, um einzelne Fördermaßnahmen und vor allem um Forschung und Entwicklung in diesem Bereich. Denn wenn etwas nur einen kleinen Anteil hat, dann wird natürlich nicht so in Biosaatgut investiert, wie es vielleicht in einem großen Bereich der Fall ist.

Die Verbände haben sich auch zum Baurecht geäußert, zu den Themen. Auch die Ökoverbände sind übrigens im interministeriellen Arbeitskreis für die moderne Tierhaltung vertreten, die wir entwickeln, weil natürlich ein Biostall ein anderer Stall ist als ein Normstall. Man muss natürlich gucken, wie die Schweinehaltung auf Stroh im Außenbereich zu bewerten ist. Da gibt es Konflikte in der Abwägung zwischen Tierwohl und Umweltmissionen,

aber auch im Hinblick auf die Verbraucherwünsche. Diese Debatten werden dort auch sehr positiv geführt.

Ich freue mich sehr über die Unterstützung aus der Wirtschaft. Denn das ist ein richtiger Wirtschaftszweig geworden - vom Naturkostladen bis zu den Supermärkten. Das ist die Wachstumschance im Lebensmittelbereich. Wenn wir als führendes Agrarland einen immer höheren Anstieg der Umsätze in diesem Bereich hinkriegen, dann haben wir auch immer mehr Wertschöpfung in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, jetzt folgt wiederum aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die nächste Frage, und zwar von Herrn Kollegen Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Braunschweiger habe ich die Bedeutung des Zuckerrübenanbaus für Niedersachsen besonders vor Augen. Diesbezüglich würde ich gerne wissen, wie sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche in 2016 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister Meyer, bitte sehr!

(Hermann Grupe [FDP]: Das Heft haben wir auch! - Ulf Thiele [CDU]: Der liest schon die ganze Zeit aus dem Heft vor!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, die Frage ist ja - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, ein Moment! Bitte keine Zwiegespräche, Herr Grupe und Herr Thiele - und wen das sonst noch angeht!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist doch schön, dass wir ein Wachstum bei allen wichtigen Kulturen auch im Ökoackerbau haben. Wir haben hier viel über die Tierhaltung geredet. Es ist schön, dass es auch dort vorangeht, nicht nur bei Kartoffeln.

Bei Zuckerrüben waren wir zugegebenermaßen auf einem sehr, sehr niedrigen Niveau. Wir hatten bislang nur 18 ha Biozuckerrübenanbau. 2016 haben wir jetzt eine Steigerung auf 83 ha, also plus 65 ha. Wenn man das ausrechnet, beträgt das Plus 352 %. Das ist noch auf einem sehr niedrigen Niveau, aber es zeigt vielleicht auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Zuckerquote - wir haben im Zuckerbereich ja noch Mindestpreise -, dass das vielleicht auch ein Potenzial ist. Denn Sie wissen, auch bei Süßigkeiten im Biobereich wird man Zucker brauchen. Da muss auch nicht immer der Biorohrzucker importiert werden.

Auch hier ist es sinnvoll, dass wir für die Rübenbauern im Biobereich gerade in Ostniedersachsen Perspektiven bieten. Ein Anstieg um 352 % in einem Jahr ist enorm. Das zeigt, dass wir dort vielleicht auch eine funktionierende Struktur aufbauen müssen. Denn ganz wichtig ist immer: Wir brauchen auch einen Verarbeiter, der das macht, der nicht nur eine kleine Menge nimmt. Man braucht eine Vielzahl von Betrieben, wie das im Getreidebau z. B. mit der Bohlsener Mühle der Fall ist, wie man das bei Kartoffeln hat. Dort gibt es eine Vielzahl von Erzeugern und auch eine große Menge, die gemeinsam vermarktet werden kann. Es wird wichtig sein, solche Strukturen immer wieder aufzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Sind Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zettel für die Wortmeldungen ausgegangen? - Herr Grupe?

(Jörg Bode [FDP]: Was wir fragen würden, kann er nicht beantworten!)

Ich glaube, wir wissen doch, wie das hier zugeht. - Die nächste Frage stellt Herr Thomas Schremmer - und nur der.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP] - Zurufe: Frag mal nach Rhabarber! - Heiterkeit)

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Der Kollege Grupe schätzt mich völlig falsch ein. Es ist doch völlig klar, welche Frage jetzt kommt.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hanf ist eine vielseitige Pflanze,

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FPD)

Übrigens im Gegensatz zu Tabak und Hopfen, die meistens nur für einen Zweck angebaut werden. Deswegen möchte ich persönlich auch aus sehr großem Interesse von der Landesregierung wissen - der Anbau von Nutzhanf ist ja seit Längerem wieder zugelassen -, wie sich der Anbau von Biohanf, sofern es ihn in Niedersachsen überhaupt gibt,

(Jörg Bode [FDP]: Doch, gibt es!)

entwickelt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Nur wenn Ruhe herrscht, wird die Landesregierung antworten.

(Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Herr Dammann-Tamke, hier sind wir!

Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das weiß man ja geschichtlich: Niedersachsen ist sehr gut geeignet für Hanfanbau. Historisch gesehen weiß man, dass für die Nutzung von Hanf für vielfältige Produkte die sehr, sehr guten Böden gut geeignet sind. Hanf ist übrigens eine Pflanze, die so gut wie kaum Pestizide braucht. Sie wuchert sehr viel über.

Das ist also eine sehr natürlich, nah angebaute Pflanze, die auch kaum Düngung braucht. Sie ist vielseitig verwendbar: für Kleidung, für Lebensmittel usw. Deshalb ist es gut, dass Nutzhanf seit Längerem wieder zugelassen ist.

Wenn Hanf in Biokleidung, in Lebensmitteln verwendet wird, wird natürlich auch auf Bio geachtet. Deshalb gibt es natürlich auch einen Biohanfanbau in Niedersachsen. Denn gerade diese Konsumenten wollen Hanfschokolade oder einen Hanfpullo-

ver haben. Ich kenne auch Feuerwehren, die Hanfseile haben; die wollen das möglicherweise in Bioqualität. Der Hanfanbau in Niedersachsen hat sich im letzten Jahr um 253 % gesteigert.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo! - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Biohanf! Die Zahlen über den Anbau des anderen habe ich jetzt nicht dabei. Die Fläche beträgt 79 ha. Da ist also noch Potenzial nach oben. Da ist noch einiges drin. Aber das zeigt auch, dass wir auch im Biohanfanbau - ich will jetzt nicht sagen, dass wir Biohanfanbau Land Nummer eins sind; ich weiß es nicht;

(Björn Thümler [CDU]: Ja, kann man behaupten!)

das müsste man einmal untersuchen - erfolgreich sind. Auf jeden Fall ist das genauso wie bei Raps, wie bei Sonnenblumen, wie bei Weißem Senf, wie bei anderen Ölpflanzen eine ganz wichtige Perspektive. Deshalb ist es gut, dass es Bio- und konventionellen Hanfanbau gibt. Auch bei mir in der Region gibt es Nutzhanfanbau. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig, da man Hanf vielseitig nutzen kann. Wie gesagt, Hanf ist wirklich eine sehr nachhaltige Pflanze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es sind noch ein paar Fragen angemeldet worden. Ich will aber insbesondere die beteiligten Ministerien darauf hinweisen, dass die Frage 2 zum Zulassungsverbot für Pkw mit Benzin- und Dieselmotoren und die nachfolgenden Fragen zu DITIB und zur Pflegeeinrichtung „Haus der Heimat“ nicht mehr aufgerufen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ministerien können also ihren originären Tätigkeiten nachgehen.

Wir setzen jetzt fort. Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Filiz Polat. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne wissen, in welchen Regionen in Niedersachsen sich der Ökolandbau besonders stark entwickelt hat. Mich interessiert natürlich insbesondere die Region bzw. der Landkreis Osnabrück.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Seite 7 des Heftes! Das ist doch lächerlich!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine sehr unterschiedliche Struktur. Wir haben Kreise, die über 10 % der Fläche ökologisch bewirtschaften. Sie liegen überwiegend im Nordosten. Das sind Landkreise wie das Wendland, der Heidekreis. Lüneburg liegt bei 8,4 % der Fläche. Aber auch ein Landkreis wie Osterholz liegt deutlich über dem Schnitt, während wir gerade in Westniedersachsen, wo auch die Bodenpreise am höchsten sind, eher niedrige Werte haben.

Frau Kollegin Polat, im Osnabrücker Land haben wir einen Flächenanteil von 1,8 %. Das liegt unter dem Schnitt, ist aber für Weser-Ems, gegenüber Cloppenburg und Vechta, die leider unter 1 % liegen, zumindest nicht ganz so schlecht. Die Zahl der Betriebe müsste man Ihnen gegebenenfalls noch nachreichen. Auch dort gibt es eine Verteilung. In Ihrem Bereich sind aber sehr viele Betriebe; denn sie haben einen großen Anteil bei den Biologiehennen.

Das große Wachstum im Segment der Biologiehennen findet vor allem in drei Landkreisen statt: Grafschaft Bentheim, Osnabrück-Land und Emsland. Dort sind die meisten Biologiehennenställe. Die Ursache ist, dass diese Betriebe wenig Fläche brauchen. Das Huhn selbst kriegt zwar viel Fläche. Mit dem Flächenverbrauch dieser Betriebe verhält es sich aber anders, als wenn man einen breitflächigen Ackerbau oder Getreidebau betreibt. Deshalb kann man das auch in Landkreisen mit sehr hohen Bodenpreisen, wie Osnabrück-Land, sehr gut machen. Deshalb gibt es in Ihrem Bereich sehr viele Hühnermobile und ein Wachstum der Biobetriebe, vor allem bei Legehennen.

Ich glaube, dass das im Landkreis Osnabrück ein ganz gutes Potenzial hat. Denn man darf Folgendes nicht vergessen: Es sind Betriebe, die flächenarm sind, aber sehr spezialisiert sind, wie Gemüsebau und Obstbau. Ich nenne das Alte Land. Wir sind mittlerweile die führende Obstbauregion in Deutschland geworden, wenn nicht sogar in Europa. Da haben wir bessere Potenziale. Deshalb sind wir in der Biotierhaltung und auch im Bioobst- und -gemüsebereich vorn, während alles, was viel Fläche braucht, wie Ackerbau und Getreide

de, in Ländern, in denen es günstigere Bodenpreise gibt, oder in Ländern mit niedrigen Lohnkosten, wie Rumänien oder Bulgarien, deutlich bessere Potenziale hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Janßen, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Molkerei Ammerland hat angekündigt, eine eigene Bioschiene aufzumachen. Welche Auswirkungen auf die Biomilchproduktion erwartet die Landesregierung in Niedersachsen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Mehr!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer möchte antworten. Bitte!

(Zurufe von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, ich glaube, Sie sind nicht Minister.

(Hermann Grupe [FDP]: Das wäre aber eine gute Idee!)

Sie antworten aber immer auf alles. Vor allem antworten Sie auch noch falsch.

(Zurufe von der CDU)

In der von Ihnen zitierten Broschüre des Ökokompetenzzentrums wird sehr positiv dargelegt, dass die Biomilchmenge aus Niedersachsen um 50 % ansteigen wird. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie gering die Anteile von Biomilch aus Niedersachsen bislang waren. Das liegt vor allem daran, weil viel Biomilch, die in Niedersachsen erzeugt wurde, in andere Bundesländer gefahren worden ist, weil Niedersachsen keine größeren Molkereistrukturen hatte. Biobauern aus Ostfriesland mussten also nach Söbbecke in Nordrhein-Westfalen liefern, und die Bauern aus dem Wendland lieferten zur Gläsernen Molkerei nach Brandenburg. Jetzt kriegen

wir dort oben im Nordwesten nicht nur eine, sondern wahrscheinlich sogar zwei Biomolkereien.

Die Molkerei Ammerland als zweitgrößte Molkerei hat, was mich sehr gefreut hat, ihre Zulieferbetriebe gefragt, ob sie auf Bio umsteigen wollen. Viele sind interessiert. Wir begleiten das. Das ist ein riesiger Markt. Die Molkerei hat sich entschieden, in der Stadt Oldenburg eine Molkerei auf Bio umzustellen. Das wird sozusagen die Zentrale. Deshalb werden wir in zwei Jahren, höchstens andert-halb Jahren oder sogar schon in einem Jahr erstmalig von diesen Betrieben Biomilch aus Niedersachsen haben. Die Molkerei rechnet mit einer Kapazität von 30 Millionen l zusätzlich. Von den 54 neuen Milchviehbetrieben werden ungefähr 45 ihre Milch an die Molkerei Ammerland liefern. Ein paar liefern auch zum Hamfelder Hof in Schleswig-Holstein oder bleiben bei der Lilienthaler Hofmolke-rei Dehlwes, die es schon gibt. Das sind dann drei Betriebe. Manche wollen sogar selber vermarkten.

Bislang liegt der Anteil der Biomilch an der Gesamtmilchmenge bei unter 1 %. Der Bundesschnitt liegt bei 2,3 %. Deshalb haben wir ein großes Wachstumspotenzial. Ich höre aus dem Süden, aus Bayern, den Niederlanden und von den Dänen immer Stimmen, wonach Niedersachsen nicht so viel Biomilch produzieren soll. Ich sage dazu immer: Noch werden 30 % der Biomilch und des Biokäses, der in Deutschland verzehrt wird, importiert. Das kommt aus Dänemark, aus den Niederlanden etc.

Wir haben kurze Wege. Unsere Bauern können Milcherzeugung sehr gut. Ich glaube, die anderen haben Angst vor der guten, hoch qualitativen Bio-milch, die wir in Niedersachsen bald erzeugen werden. Denn man muss hier in unseren Supermärkten nicht Biomilch aus Bayern - ich nenne die Marken jetzt bewusst nicht - kaufen, sondern man wird ab dem nächsten Jahr eine schöne Alternative haben, Biomilch aus Niedersachsen zu kaufen. Diese Milch wird wahrscheinlich - so sagt es die Molkerei Ammerland - sogar einen Bioland-Standard haben, also von einer Qualität sein, die über dem EU-Standard für Bio liegt. Dann wird ein richtig schönes Wachstum dieser Betriebe erfolgen und wird der steigenden Verbrauchernachfrage entsprochen werden.

Wenn wir den Bayern dadurch mal wieder ein paar Marktanteile abjagen, ist das vielleicht auch ganz richtig; denn dann bleibt auch das Geld hier. Denn Sie wissen, dass der Preis für Biomilch immer noch bei 48 oder 49 Cent pro Liter liegt, während

sich der Preis für konventionell erzeugte Milch gerade mal wieder in Richtung 30 Cent bewegt. Man kriegt also pro Liter Milch auch eine höhere Wertschöpfung im ländlichen Raum. Das ist etwas, was direkt bei den Betrieben ankommen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Kollege Dammann-Tamke, auf geht's!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie sind in Ihren Ausführungen auf das Thema GVO und den Vorstoß des Bundesministers zu diesem Thema eingegangen. Vor dem Hintergrund, dass Sie auch erwähnt haben, dass es neue Methoden gibt, beispielsweise CRISPR/Cas, die in diesem Bereich eine Grauzone beschreiten, da nichts Neues in die Zellen eingeführt wird, sondern lediglich eine Veränderung in der vorhandenen Zelle vorgenommen wird, frage ich die Landesregierung, ob sie solche neuen Gentechnikmethoden, die keine klare Veränderung der Zelle im Sinne des Einbringens neuen Materials beinhalten, ablehnt und wie sie die Biobetriebe davor schützen will, da diese Methode bekanntlich nicht nachweisbar ist.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn man etwas von Ihnen aus der DNA herausschneidet, sind Sie auch ein anderer Mensch! - Zuruf von der CDU: Eine sehr gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht war die Einführung, die ich vorhin auf die Anfrage gegeben habe, zu kurz.

(Björn Thümler [CDU]: Das wahrscheinlich auch!)

Als ich zum Thema Gentechnik ausgeführt habe, habe ich erwähnt, was wir zur Thematik dieser neuen Züchtungstechnologien - CRISPR etc. - sagen. Ich habe darauf verwiesen, dass es einen Brief der Umwelt- und Landwirtschaftsstaatssekre-

täre der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hessen - ich glaube, auch Rheinland-Pfalz war dabei -, Bremen etc. an den Bund gibt, in dem sie klar gesagt haben, dass so etwas aus ihrer Sicht dem Gentechnikgesetz und den Gentechnikrichtlinien der EU unterfalle, weil das aus ihrer Sicht Gentechnik sei und deshalb auch den entsprechenden Regeln unterfallen müsse.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Die Bundesregierung äußert sich dazu leider noch nicht so eindeutig.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie immer!)

Die EU-Kommission prüft, worum es sich dabei handelt. Aus meiner Sicht wäre es auch für den ökologischen Landbau sehr gefährlich, wenn man damit sozusagen Gentechnik durch die Hintertür zulassen würde. Im Bundesratsbeschluss haben wir deshalb einen Vorschlag zum Opt-out gemacht. Es gibt die klare Aussage, dass wir keinen Gentechnikanbau wollen. Ich bin sehr froh, dass die SPD-Bundestagsfraktion in der vergangenen Woche in der Debatte zum Gesetzentwurf von Bundesminister Schmidt, den Sie erwähnt haben und der mit der Bundesumweltministerin noch nicht abgestimmt ist, klar gesagt hat, dass dieser Gesetzentwurf so nicht verabschiedet werden kann und dass das Ziel bundesweite Anbauverbote sein müssen. Sie dagegen wollen diese Gentechnikmethoden jetzt anscheinend zulassen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es geht darum, dass das nicht nachweisbar ist!)

Es geht um die Frage, ob das Gentechnik ist oder nicht. Unsere Position dazu ist ganz klar: Das ist Gentechnik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich soeben Herr Grupe gemeldet. Bleiben Sie gleich hier vorne! Sie sind schon dran! Das war sozusagen eine Last-minute-Meldung.

(Heiterkeit)

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass es Ihr Ziel ist, im Jahr

2025 92 % konventionelle Landwirtschaft in Niedersachsen zu haben. Vor dem Hintergrund, dass das bedeutet, dass Sie dann den Anteil des Biolandbaus auf 8 % verdoppeln müssten, frage ich Sie: Wie begegnen Sie der großen Sorge der Biobetriebe, dass dann das Angebot die Nachfrage deutlich überschreiten kann? Sie haben ja ausgeführt, dass sich der Preis am Milchmarkt für Biobetriebe bei über 40 Cent gehalten hat - was uns sehr freut -, weil die Nachfrage größer als die sehr geringe Produktion war. Wie begegnen Sie der Sorge, dass dann die Preise im Biomarkt sehr stark nachgeben werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder ein bisschen Marktwirtschaft - ich habe ja Volkswirtschaft studiert.

Momentan wächst die Nachfrage nach Bioprodukten in Deutschland stärker als das Angebot. Auch im letzten Jahr und im vorletzten Jahr betrug der Mengenzuwachs bei den Biolebensmitteln bei den Verbrauchern 10 bis 11 %. Dieser Zuwachs ist seit Jahren konstant. Es gibt keinen Abbruch dieses Booms. Jedes Jahr werden ungefähr 10 % mehr Bio nachgefragt. Das ist zwar je nach Sparte verschieden, aber eigentlich hat man überall, sowohl bei Biomilch als auch bei Bioeiern oder Biokartoffeln, einen Wachstumstrend. Bei dem einen Lebensmittel ist er mal etwas höher und bei dem anderen mal etwas geringer. Das ist so wie mit dem Dinkel, über den ich vorhin berichtet habe. Dort schwankt der Wert manchmal.

Diesen starken Anstieg um 10 bis 11 % in jedem Jahr gibt es seit Jahren ohne jeglichen Einbruch und unabhängig von Wirtschaftskrisen oder finanziellen Situationen. Obwohl die Fläche des ökologischen Landbaus im vergangenen Jahr in Niedersachsen um 1 200 ha und auch im Bund ganz leicht gestiegen ist, wurde wieder mehr importiert.

Wir sind unterversorgt. Wir sind bei Bioeiern unterversorgt, und wir sind bei Biomilch unterversorgt. Deshalb gibt es aus meiner Sicht ein erhebliches Potenzial, hier mehr Produkte zu erzeugen. Es kann doch nicht sein, dass wir die Biokartoffeln aus Neuseeland, Südamerika oder Südafrika einfliegen

müssen. „Bio“ und „regional“ gehören doch zusammen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb mache ich mir überhaupt keine Sorgen, dass wir in Niedersachsen ein Überangebot an Bioanbau bekommen. Dafür sind die Pachtpreise nun auch wirklich zu hoch. Das lohnt sich nur bei besonderer Förderung und in besonderen Bereichen. Wir haben bei unseren Bioprodukten aufgrund der guten Kontrollen sogar hohe Exportpotenziale, und auf Kontrollen legen ja viele sehr großen Wert. Von daher mache ich mir nicht so sehr Sorgen darüber, dass der Biomarkt überschwemmt wird, sondern eher darüber, dass wir die Nachfrage nicht bedienen können.

Die Supermärkte, die Handelsunternehmen, die Verarbeiter und die kleinen Bioläden sagen händelnd, sie brauchten mehr Bioprodukte, sie könnten noch viel mehr verkaufen.

Wir müssen die Kette vom Erzeuger bis zum Handel gemeinsam in Einklang bringen. Aber dazu gehört natürlich auch, dass sich ein Supermarkt verpflichtet, die Ernte auch dann zu einem bestimmten Preis abzunehmen, wenn sie einmal nicht so gut ist. Der Handel muss sich auf langfristige Vertragsabschlüsse einlassen, damit die Biobetriebe mehr Planungssicherheit haben. Wir arbeiten mit der Wirtschaft zusammen, damit das funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt noch einmal Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, weil Sie meine Frage nicht beantwortet haben, versuche ich es mit einer anderen. Sie haben von industrieller Massenproduktion gesprochen und davon, dass Sie im Gegensatz dazu den Biolandbau fördern wollen. Vor dem Hintergrund, dass es auch im Biobereich sehr gut strukturierte große Betriebe mit Zigtausenden von Tieren gibt - die Ihrer Definition von industrieller Massentierhaltung mit Sicherheit entsprechen -, frage ich Sie: Werden Sie diese Biobetriebe mit Ihrer Polemik genauso verfolgen wie die konventionellen Betriebe?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das mit der Polemik weise ich zurück. Wir wollen in beiden Bereichen die bäuerlichen Familienbetriebe schützen und keine großen anonymen Agrarkonzerne. So steht es im Koalitionsvertrag, und eigentlich dachte ich auch, dass das unser gemeinsames Ziel ist. Selbst das Landvolk grenzt sich in einem Positionspapier von solchen fremd- bzw. investor-gesteuerten Betrieben ab. Das gilt für bio genauso wie für konventionell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe vorhin gesagt, ich mache mir sogar Sorgen, dass die Biobetriebe kleiner werden. Die Anzahl der Betriebe wächst Jahr um Jahr, aber ihre Größe sinkt. Ich meine, wir liegen beim Biobetrieb jetzt zwischen 45 bis 50 ha. Wenn Pachtverträge auslaufen, bietet einer, der Mais für eine Biogasanlage erzeugen will, eben mehr als einer, der Biokartoffeln oder Bioweizen anbauen möchte. Auch da benötigen wir sicherlich ein gesundes Wachstum. Wir benötigen aber auch kleine Betriebe.

Wenn man 3 000 oder 6 000 Legehennen hat, kann man davon leben. Die Bioverordnung enthält Obergrenzen - aus Verbrauchergründen. Diese Obergrenzen sind konsentiert. Danach sollen nicht mehr als 3 000 Biotiere pro Stall gehalten werden. Diese Regeln entsprechen sowohl den Bedürfnissen der Tiere als auch denen der Verbraucher. Viele Verbände haben solche Obergrenzen: Neuland - auch wenn die nicht bio sind -, Bioland, Demeter usw. Die Verbraucher finden diese Grenzen manchmal ziemlich hoch. 3 000 Hühner, 1 000 oder 2 000 Schweine sind aus Sicht des Verbrauchers schon ziemlich viel. Aber aus Sicht des Landwirtes ist es eher Durchschnitt. Das muss man sehen. Aber wie gesagt: Ziel muss immer sein, gerade die kleinen und mittleren Betriebe mitzunehmen.

Im Übrigen, Herr Grupe, haben Sie recht: Die Landwirtschaft wird auch in zehn Jahren noch überwiegend konventionell betrieben werden. Verändern müssen sich beide. Auch im Ökolandbau gibt es Probleme. Jetzt haben wir bei den Kontrollen etwas getan. Darüber beklagen sich einige immer wieder. Diese Kontrollen sorgen aber auch für Wettbewerbsgleichheit und Fairness. Wo „bio“

draufsteht, muss auch „bio“ drin sein. Wir sorgen für Vertrauen und Akzeptanz.

Wir sollten also nicht anfangen, konventionell gegen bio auszuspielen; denn beiden haben eine Chance und eine Perspektive in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Das hat er von mir abgeschrieben! Das geht doch nicht! Der kann doch nicht einfach meine Sätze nachlabern!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kollege Dammann-Tamke, Sie sind der Nächste. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe die gleiche Vorlage wie wir alle.

(Hermann Grupe [FDP]: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Ich werde nicht auf die Seite 1 eingehen, in der die Geschäftsführerin des KÖN selbst davor warnt, dass der Biomilchmarkt im Moment zu stark aufwächst, sondern ich habe eine Frage bezüglich der Seite 11, und zwar vor dem Hintergrund Ihrer Worte von vorhin, dass man bio nicht gegen konventionell ausspielen solle. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der konventionellen Tierhaltung ist ja immer wieder, dass die wesentliche Grundlage der Eiweißversorgung in Form von Soja importiert werden muss. In dem Zusammenhang frage ich Sie: Wie viel Prozent der Eiweißfuttermittel können die niedersächsischen Biobetriebe nach gegenwärtigem Stand selbst erzeugen? - Die Antwort ist für uns deshalb besonders interessant, weil Sie während der Beantwortung dieser Frage mehrmals auf den Punkt der Regionalität hingewiesen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort steht auf Seite 11. Unter „Engpass Eiweiß“ heißt es:

„Hätte man die Eiweißfuttermittel 2015“

- für den Biolandbau -

„vollständig in Niedersachsen erzeugen müssen, wären rechnerisch 2 500 ha Ackerbohnen, 3 500 ha Erbsen, 6 000 ha Soja sowie 10 000 ha Ölpflanzen wie Raps oder Sonnenblumen nötig gewesen. Angebaut wurden: 1 121 ha Ackerbohnen, 1 231 ha Erbsen, 259 ha Soja, dazu 168 ha Raps und 25 ha Sonnenblumen.“

Bei Sonnenblumen ist übrigens noch Luft nach oben.

„Der hohe Bedarf an Eiweißfuttermitteln resultiert aus den hohen Geflügelbeständen.“

Diese Lücke müssen wir schließen. Jetzt können Sie das rechnerisch noch einmal machen.

Ja, wir wollen mehr Eiweißfuttermittelanbau aus Niedersachsen. Aber Sie sehen dort im Biobereich eine Steigerung von 6 770 ha auf 7 999 ha im Jahr 2016. Auch im konventionellen Bereich wächst der Anbau von Leguminosen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Meine Frage war: Wie viel Prozent des Bioeiweißfuttermittels können wir in Niedersachsen selbst anbauen? - Lesen können wir selbst!)

- Wir können unseren Biofuttermittelanbau natürlich selbst decken.

(Hermann Grupe [FDP]: Wir können was?)

Ich habe auf die Lücke hingewiesen. Natürlich können wir 2 500 ha Ackerbohnen, 3 500 ha Erbsen, 6 000 ha Soja sowie 10 000 ha Ölpflanzen in Niedersachsen anbauen. Dann hätte man die ökologische Tierhaltung vollständig versorgt.

(Hermann Grupe [FDP]: Insgesamt!)

- Wie viel Hektar man brauchen würde, steht doch da.

(Unruhe)

Aber vielleicht haben Sie ja ein anderes Verständnis als ich. Wir können einem Bauern doch nicht vorschreiben, was er anbaut. Deshalb sage ich: Das ist das Potenzial.

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist wahr!)

Wie viel Hektar man braucht, habe ich Ihnen gerade vorgelesen. Das ist doch ganz einfach.

(Hermann Grupe [FDP]: Endlich mal ein richtiger Satz! - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, es braucht immer eine gewisse Ruhe, sonst kann es hier nicht vernünftig weitergehen. - Der Nächste ist Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund dass Sie gerade darauf hingewiesen haben, dass Sie Volkswirtschaftslehre studiert haben, und dass Sie ausgeführt haben, dass der Absatz von Bioprodukten ungeachtet der Tatsache, dass es ja auch Krisen gegeben hat, in den letzten Jahren konstant gestiegen ist, frage ich Sie: Würden Sie meiner Aussage zustimmen, dass es sich bei diesen Produkten dann per Definition um Luxusgüter handelt?

(Beifall bei der FDP - Hermann Grupe [FDP]: Du hast wohl auch studiert, was?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind die Umsatzsteigerungen im Biolebensmittelbereich in Deutschland: von 2 Milliarden Euro auf 8,62 Milliarden in 2015. Das stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ein solches Wachstum hätte man gerne in vielen Bereichen. Ich möchte gerne, dass das von vielen Niedersachsen bedient wird. - Das dazu.

Übrigens ist das auch im Naturkostbereich der Fall. Die kleinen Bioläden haben davon genauso profitiert wie die Supermärkte. Das ist ja gerade das Schöne, dass wir diese kleinen Strukturen stärken.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wo haben Sie studiert?)

- Ich habe in Göttingen studiert.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Sie haben gesagt, Luxusartikel wären von einer Krise nicht betroffen, und insofern wären Bioprodukte Luxusartikel. Das ist eine interessante Theorie. Aber ich glaube, wenn wir über eine Mündliche Anfrage zum ökologischen Landbau diskutieren, ist das nicht der richtige Zeitpunkt, um zu überlegen,

wer in Krisen gewinnt, ob das Gutverdiener oder Geringverdiener sind.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Ihre These war, dass Bioprodukte Luxusartikel werden - was nicht stimmt -

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil sie in Krisen genauso gekauft werden. Erfreulicherweise ist der Anteil der Reichen und Gutverdienenden aber nicht in dem Maße gestiegen wie der Absatz der Bioprodukte. Auch viele Geringverdiener und Bezieher mittlerer Einkommen können sich Bioprodukte leisten, und das ist auch gut so.

(Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Clemens Große Macke.

Clemens Große Macke (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass in dem von Minister Meyer gerade gezeigten Umsatzwachstum auf 8 Milliarden Euro natürlich auch eine ganze Ecke Wurst drin ist - die von einem recht bekannten Unternehmen aus Nordwestdeutschland kommt -, frage ich die Landesregierung: Wann geht sie davon aus, dass die erste Bioleberwurst auf den Markt gebracht wird?

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das kann ich Ihnen sagen! Die gibt es schon lange! Wo kaufen Sie denn ein, Herr Kollege?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU in Schleswig-Holstein hat ja einen Antrag eingebracht, der zum Ziel hatte, Schweinefleisch in Kantinen und Kindergärten vorzuschreiben. Noch einmal: Diese Landesregierung schreibt nicht vor, wann eine Bioleberwurst auf den Markt kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

In einer Marktwirtschaft entscheiden die Unternehmen, welche Produkte sie wann und wie anbieten. Wir würden uns natürlich freuen, wenn es auch beim Fleisch mehr Bioprodukte gäbe.

Beim Bioschweinefleisch gibt es durchaus noch Potenzial nach oben. Ich würde mich freuen, wenn wir in Niedersachsen mehr Bioschweinefleisch erzeugen würden und wenn wir in diesem Bereich auch Verarbeiter hätten.

Aber noch einmal: Diese Landesregierung schreibt, anders als die Opposition es will, nicht vor, welche Produkte auf den Markt kommen und wer die dann am Ende essen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Hans-Heinrich Ehlen [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe mich dem an, was Präsident Busemann eben gesagt hat: Wenn das Ganze hier ordentlich ablaufen soll, dann geht das nur, wenn wir alle ruhig sind. - Herr Ehlen, Sie waren eben der Lauteste im Saal. Sie können von Ihrem Platz aus keine Rede halten, aber Sie können gerne eine Frage stellen.

Aber jetzt ist erst noch einmal der Kollege Clemens Große Macke mit seiner zweiten Frage dran. Bitte!

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der ungenügenden Aussagen, die von wenig fachlicher Kompetenz zeugen,

(Beifall bei der CDU)

und vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung nicht sagen kann, wann in Niedersachsen eine Bioleberwurst auf den Markt kommt, frage ich als Landwirt, der im Ökobereich tätig ist: Warum ist nach Meinung der Landesregierung denn bislang keine Bioleberwurst auf dem Markt? Gibt es dafür Gründe, die allgemein bekannt sein dürften?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank für diese Frage. - Es antwortet Herr Minister Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade erfahren, dass es von einem niedersächsischen Unternehmen, nämlich von Ökoland, Bioleberwürste geben soll. Das hat mir meine Fachebene gesagt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist richtig!)

Ich schlage vor, wir gehen einmal zusammen einkaufen und schauen, ob es Bioleberwürste gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich finde es schon interessant, dass der CDU-Fraktion zum Thema Ökolandbau anscheinend nur die Frage einfällt, ob es eine Bioleberwurst gibt. Ich weiß nicht, was das soll.

Anscheinend gibt es Bioleberwürste auf dem Markt. Wer sie essen möchte, soll sie essen. Wir schreiben das niemandem vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Machen wir mal eine kleine Beruhigungspause! - Herr Limburg, Sie möchten eine Frage stellen. Bitte schön!

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Jetzt ist Herr Limburg dran, nicht Sie, Herr Grupe.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Frage des Kollegen Große Macke, die unterstreicht, dass er offensichtlich keine Ahnung davon hat, welche Bioprodukte in niedersächsischen Supermärkten angeboten werden - neben Bioleberwurst gibt es dort schon seit Langem Biobratwurst, Biomettwurst, Biomortadella, Biosteaks, Bioschnitzel und andere Biofleischprodukte, die sehr schmackhaft sind -, frage ich die Landesregierung, ob sie es nicht auch bedauerlich findet, dass die CDU-Fraktion dieses für das Agrarland Nummer eins sehr wichtige Thema hier so ins Lächerliche zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer antwortet. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man merkt halt, wer sich bei Bio auskennt, wo es viele Biokonsumenten und wo es wenige Biokonsumenten gibt. Wir freuen uns, wenn viele Produkte aus Niedersachsen konsumiert werden, vor allem aus regionalem Anbau, egal ob bio oder konventionell.

Die Landesregierung wird nicht kommentieren, ob die Opposition mit ihren Fragen ein Thema ins Lächerliche zieht. Es ist nicht die Aufgabe der

Landesregierung, Fragen der Opposition zu bewerten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass weitere Zusatzfragen nicht vorliegen. Der für die Fragestunde vorgesehene Zeitrahmen ist deutlich überschritten worden. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung auf Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.¹

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 34 und 35 auf, die wir vereinbarungsgemäß zusammen beraten, also

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigieren - ältere Menschen und junge Familien nicht von Wohnimmobilienkrediten ausschließen - überschießende Regulierung zurücknehmen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6681

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Wohneigentum fördern - Bessere Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6684

Wir kommen zu den Einbringungsreden. Zunächst hat für die CDU-Fraktion der Kollege Dr. Stephan Siemer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine wesentliche Ursache der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008/2009 war das Platzen der Immobilienblase in den USA. Auch in Europa sind in dieser Zeit in Ländern wie z. B. Spani-

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 62, die nicht in der 110. Sitzung des Landtages am 28. Oktober 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/6785 abgedruckt.

en die Immobilienmärkte in schweres Fahrwasser geraten - mit schwerwiegenden Folgen für alle: Die Menschen, die Wirtschaft, soziale Einrichtungen. Staatshaushalte wurden durcheinandergebracht. Gerade die Immobilienkreditnehmer haben die existenzgefährdenden Folgen einer solchen Krise unmittelbar zu spüren bekommen.

Damit Immobilienblasen in dieser Form nicht mehr entstehen und um Verbraucher vor einer überzogenen Verschuldung bei der Finanzierung nicht dauerhaft werthaltiger Immobilien zu schützen, hat die Europäische Union 2015 eine neue Verbraucherschutzrichtlinie in Kraft gesetzt. Der Bundesgesetzgeber - deshalb sprechen wir heute über dieses Thema - hat auf Basis dieser Richtlinie am 21. März dieses Jahres das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie auf den Weg gebracht. Federführend war dabei das SPD-geführte Bundesjustizministerium mit Justizminister Heiko Maas.

Der Bundesjustizminister hat die EU-Richtlinie in unnötiger und auch für Verbraucher geradezu schädlicher Form verschärft. Man kann in aller Kürze sagen: Heiko Maas hat hier das Maß verloren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Ich möchte Ihnen einige Beispiele aus der Praxis nennen:

Eine Privatperson, 50 Jahre alt, polnischer Abstammung, hat hier einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Seine Frau und sein Sohn wohnen noch in Polen. Der Kunde möchte ein renovierungsbedürftiges Haus erwerben, um seine Familie hierherzuholen. Die notwendigen Arbeiten an dem Objekt möchte er zusammen mit seinem Sohn vornehmen. Wegen der neuen Richtlinie, die allein auf das Einkommen des Kunden abstellt, ist eine Darlehensvergabe in realistischer Größe nicht möglich. Bei geringster Tilgung würde dann die Laufzeit über 40 Jahre betragen. Bei einem Alter von 50 Jahren sieht man, dass das zu Problemen führt.

Eine Rentnerin, 65 Jahre alt, und Eigentümerin eines Resthofes mit einem Verkehrswert von ca. 400 000 Euro plant den Umbau einer ehemaligen Stallung zu einer barrierefreien Wohnung zur Selbstnutzung. Die Umbaukosten würden 100 000 Euro betragen. Die Belastung wäre mietähnlich. Die Bank muss diesen Kreditvertrag wegen der neuen Richtlinie ablehnen, da eine Rückzahlung

aus Einkommen und mangels freiem weiteren Vermögen nicht geleistet werden kann.

Ein junges Ehepaar, er 28, sie 25 Jahre alt, beide berufstätig, will sich ein Einfamilienhaus kaufen, das etwa 325 000 Euro kosten soll. Sie selbst können 70 000 Euro Eigenkapital organisieren. Es müssen also noch 255 000 Euro kreditiert werden. Das für die Finanzierung angefragte Institut muss aber aufgrund der neuen Richtlinie ablehnen, da bei Nachwuchs nur auf die potenziellen negativen Folgen für das Erwerbseinkommen abgestellt werden muss. Positive Umstände wie z. B. familiäre Unterstützung bei der Kinderbetreuung können hier nicht zur Anrechnung gebracht werden.

Ich habe von Banken mehr als 50 weitere Beispiele bekommen - selbstverständlich anonymisiert -, die allesamt aufzeigen, dass die Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Markt zu erheblichen Problemen geführt hat. Es betrifft einen Mann, 19 Jahre alt, der das Haus seiner Eltern übernehmen möchte, einen Rentner, 75 Jahre alt, ein Ehepaar, beide erwerbstätig mit drei Kindern, einen Kunden, 53 Jahre alt, berufstätig. Selbstständige Gewerbetreibende können nicht umfinanzieren, und auch Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenz geraten, sind bezüglich ihrer weiteren Immobilienfinanzierung unmittelbar gefährdet.

Fazit: Viele junge Familien und Senioren können bei deutschen Banken keinen Immobilienkredit mehr bekommen, weil die hohen Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, die in einem Anflug von überzogenem Verbraucherschutz, wie gesagt, federführend im Bundesjustizministerium auf den Weg gebracht wurde,

(Renate Geuter [SPD]: Und vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde!)

die Verbraucher eben nicht schützt, sondern sie entmündigt. Diese Verschärfung ist durch Heiko Maas verursacht worden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Nachdem ich gerade Einzelbeispiele genannt habe, will ich jetzt auch noch einmal in genereller Form auf die Probleme eingehen.

Die Banken dürfen nach der neuen Wohnimmobilienkreditrichtlinie nur noch auf die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung innerhalb der statistischen Lebenszeit des Kreditnehmers abstellen. Das führt zu unüblich hohen Raten. Außerdem gibt es in der

neuen Wohnimmobilienkreditrichtlinie zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe wie z. B. „Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung“. Das erzeugt Rechtsunsicherheiten. Diese Rechtsunsicherheiten gehen ausschließlich zulasten der Banken und lassen diese bei der Kreditvergabe natürlich noch vorsichtiger werden. Das maßgebliche Kriterium für die Kreditvergabe ist das Einkommen. Auf den Wert der Immobilie darf nicht mehr abgestellt werden. Auch schon bestehende Kreditverträge müssen, wenn sie in die Verlängerung gehen, einer sehr verschärften Kreditwürdigkeitsprüfung unterzogen werden.

Andere Länder wie z. B. Österreich haben die EU-Richtlinie 1 : 1 umgesetzt. Dies ist also ein Fall, an dem nicht Europa schuld ist, sondern für den die Verantwortung beim Bundjustizministerium liegt.

Ich möchte noch einmal auf die Bedeutung des Problems eingehen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ca. 41 Millionen Wohnungen. 2014 wurden knapp 290 000 Wohnungen umgebaut oder neu gebaut. Das sind die aktuellsten Zahlen, die mir vorliegen. In der Vergangenheit lagen diese Zahlen schon einmal höher. Im Jahr 1990 wurden 600 000 Wohnungen um- oder neu gebaut.

Wir wollen alle, dass zusätzlicher Wohnraum im Bestand erschlossen wird, beispielsweise durch den Ausbau von Dachgeschossen. Wir wollen modernisierte, altersgerechte Wohnungen, und wir wollen energetisch sanierte Wohnungen.

Die Zahlen zeigen, dass der Bauboom in Deutschland ca. 20 Jahre zurückliegt. In Deutschland ist in der Finanzkrise 2008/2009 keine Immobilienblase geplatzt, und die aktuellen Zahlen weisen auch nicht darauf hin, dass hier so etwas geschehen wird.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Natürlich steht außer Frage, dass der Verbraucher geschützt werden muss. Ein Immobilienkredit macht ein Vielfaches des Jahreseinkommens aus. Deshalb können wir uns hier auf die Fragen des Verbraucherschutzes konzentrieren und brauchen die Befürchtungen, die bei der EU im Raum stehen, nämlich dass eine Immobilienblase platzen könnte, nicht weiter zu berücksichtigen.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Die neue Wohnimmobilienkreditrichtlinie hat bei den Banken und hier insbesondere bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die in die-

sem Bereich vornehmlich tätig sind, zu einem erheblichen Rückgang der Kreditvergabe geführt. Deshalb haben sowohl die CDU- als auch die FDP-Landtagsfraktion jeweils einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht.

Wir haben unseren Entschließungsantrag bereits im September in der Fraktion behandelt. Gegenstand dieses Entschließungsantrages sind u. a. die Herausnahme der unbestimmten Rechtsbegriffe aus der neuen Richtlinie, das Abstellen des Kredits auf den Wert der zu finanzierenden Immobilie, keine erneute Kreditwürdigkeitsprüfung bei Bestandsverträgen vornehmen zu müssen und klarzustellen, dass Gewerbeimmobilien von der Richtlinie nicht betroffen sein sollen.

Die Länder Baden-Württemberg - grün-schwarz regiert -, Bayern - schwarz-regiert - und Hessen - schwarz-grün regiert - haben eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die im Wesentlichen auf diese Punkte abzielt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung auf, ebenfalls in diesem Sinne im Bundesrat tätig zu werden, um eine Änderung der Richtlinie zu erreichen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Zur Einbringung des Antrags der FDP-Fraktion hat der Kollege Christian Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Prinzip der Baufinanzierungen funktioniert in Deutschland seit über 150 Jahren, und zwar relativ unspektakulär, man könnte auch sagen: relativ langweilig.

Wie läuft so etwas in der Regel ab? - Man geht zu seiner Bank und sagt, dass man eine Finanzierung möchte. Die Bank erkundigt sich nach dem Preis der Immobilie. Anschließend wird anhand des Einkommens und der Bonität ausgerechnet, welche Belastung an Zins und Tilgung man tragen kann. Ferner wird nach dem Anteil des Eigenkapitals gefragt. Der macht in der Regel 20 % aus.

Wenn alles passt, wird die Finanzierung genehmigt. Die Bank oder Sparkasse sichert das Ganze

mit einer Grundschuld im Grundbuch ab. Geht dann etwas schief, beispielsweise dass der Kreditnehmer arbeitslos oder krank wird oder dass er es sich aus sonstigen Gründen nicht mehr leisten kann, die Finanzierung weiterzuführen, wird das Objekt veräußert oder gegebenenfalls sogar versteigert.

Dieses Prinzip hat sich in Deutschland bewährt. Es führte einerseits dazu, dass wir hier eine relativ gesunde Marktentwicklung haben. Der Kollege Siemer hat schon darauf hingewiesen, dass es in Deutschland keine Anzeichen für eine Immobilienblase gibt, und das schon seit Jahrzehnten. Andererseits wurden die Banken durch dieses Prinzip auch davon verschont, sich übermäßige Risiken in ihre Bücher zu holen.

In den Jahren 2008 und 2009 gab es dann die Immobilienkrise in den USA. In den USA wurden die Immobilienfinanzierungen aber ganz anders gestaltet als hier. Dort wurde hauptsächlich auf den Wert der Immobilie abgestellt. Man setzte darauf, dass die Immobilienpreise permanent steigen, und hat die Objekte zu 100 % finanziert bzw. beliehen, zum Teil sogar noch darüber hinaus. Das Prinzip war also ein gänzlich anderes.

Hinzu kam, dass in den USA derartige Finanzierungen nicht, wie in Deutschland, mit einer über 10 bis 15 Jahre festen Verzinsung ausgestattet wurden, sondern mit einer variablen Verzinsung. Das heißt, ein Anstieg der Zinssätze hat sich 1 : 1 in der Zinsbelastung der Darlehen widerspiegelt.

Und darüber wurden die Immobilienkredite dann auch noch weiterverkauft, und zwar in Form von Verbriefungen. Das hat dieses ganze System letztlich ins Wanken gebracht und ist eine Ursache dafür, dass wir heute über diese Wohnimmobilienkreditrichtlinie auf der europäischen Ebene reden.

Aber wie gesagt, das alles sind Faktoren, die auf den deutschen Immobilienfinanzierungsmarkt nicht zutreffen. Das heißt, man muss nicht nur die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht infrage stellen - was wir mit unserem Antrag genauso wie die Kollegen von der CDU-Fraktion tun -, sondern man muss auch die Richtlinie an sich infrage stellen. Denn das, was darin an Konsequenzen gezogen wird, hat mit dem deutschen Immobilienfinanzierungsmarkt letztlich nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Stephan Siemer [CDU])

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was müssen wir bei der Umsetzung - da kommen wir so ohne Weiteres auf die Schnelle nicht raus - besser machen? - Üblicherweise ist es ja so: Die Diskussion wird geführt, und dann wird von den Bankenvertretern darauf hingewiesen, dass das etwas ist, was von der europäischen Ebene kommt. Vergessen hat die deutsche Politik allerdings, darauf hinzuweisen, dass das, was auf der europäischen Ebene verabschiedet wurde, hier nicht 1 : 1 umgesetzt wurde, sondern dass noch etwas draufgesattelt wurde. Das aber geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Deswegen begrüßen wir die Bundesratsinitiative der Länder Hessen und Bayern und fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen.

Die Umsetzung der Kreditrichtlinie trifft vor allem ältere und junge Kreditnehmer. Dieser Personenkreis wird durch die Umsetzung massiv benachteiligt. Ich würde hier sogar das Wort „verfassungswidrig“ oder zumindest „fragwürdig“ verwenden; denn hier werden einzelne Gruppen diskriminiert, was wir keinesfalls zulassen können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im Einzelnen geht es darum - das haben wir in unserem Antrag angeführt -, dass wir einerseits bei der Umsetzung der Kreditrichtlinie mehr Rechtssicherheit haben wollen; denn Rechtssicherheit sorgt letztendlich dafür, dass Banken bei der Vergabe von Krediten auf der sicheren Seite sind. Andererseits wollen wir einzelne Punkte verändern, sodass diese Diskriminierung insbesondere von jungen und älteren Menschen gar nicht erst eintritt. Wir appellieren, wie gesagt, an die Niedersächsische Landesregierung, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen und dadurch mit dazu beizutragen, dass der bewährte Baufinanzierungsmarkt, der bewährte Immobilienmarkt in Deutschland durch diese Kreditrichtlinie nicht in eine Schiefelage gerät.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Damit sind beide Anträge durch die Fraktionen eingebracht worden. In der Beratung hat jetzt zunächst für die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Siemer! Sehr geehrter Herr Grascha! Grundsätzlich ziehen wir hier, glaube ich, an einem Strang und können alle feststellen, dass die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht tatsächlich zu sehr, sehr negativen Auswirkungen geführt hat. Nun kann man sagen: Im Nachhinein ist man immer schlauer. - Ich glaube, es wäre nicht richtig, Herr Siemer, jetzt die ganze Last bei Herrn Maas abzuladen; denn damals hat auch die CDU dieses Gesetz mit beschlossen. Sicherlich aber ist allen klar, dass ein deutlicher Handlungsbedarf besteht.

Es gibt auch positive Aspekte wie die Pflicht zu einer stärkeren Risikoberatung auch gegenüber künftigen Kreditnehmern, damit die nicht in Kredite getrieben werden, die sie nicht bedienen können. Aber wie gesagt: Hier wird deutlich über das Ziel hinausgeschossen.

In den eigenen vier Wänden zu wohnen, ist, glaube ich, der große Wunsch vieler Menschen. Sie wollen auch im hohen Alter weiterhin in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Das müssen wir unterstützen, und das war ja auch immer politisch gewollt. Bis vor wenigen Jahren gab es auch noch die Eigenheimzulage, damit die Wohneigentumsquote in Deutschland erhöht werden kann. Sie liegt in Deutschland sehr weit unter dem EU-Schnitt von 71 %. In Deutschland leben hingegen nur etwa 53 % der Menschen in einer eigenen Wohnung.

Durch diese sehr strenge Umsetzung in deutsches Recht bleibt dieser Wunsch nach den eigenen vier Wänden für viele Menschen aber nur ein Traum. Vielfach ist dieser Traum schon geplatzt; denn einige hatten bereits Zusagen, die dann aber wieder zurückgenommen worden sind. Das sind sicherlich sehr dramatische Entwicklungen für die betroffenen Menschen.

Es ist gerade schon erläutert worden: Es darf nicht mehr die Immobilie selbst als grundpfandliche Sicherheit hauptsächlich in die Bewertung der Kreditwürdigkeit einbezogen werden, sondern es geht um die Höhe des Einkommens und die statistische Lebenserwartung. Wieviel Zeit haben die Menschen noch, um die Kredite zurückzuzahlen? - Dadurch wird - gerade für einkommensschwache Familien - nicht nur der Erwerb erschwert, sondern

auch der barrierefreie Umbau von Bestandswohnungen. Ich glaube, das wollen wir alle auf gar keinen Fall. Menschen, die ihre eigene Autonomie bewahren wollen, die in ihrem Haus weiterleben und einen Umbau durch einen Kredit finanzieren wollen, müssen diese Möglichkeit haben, und zwar insbesondere dann, wenn sie in einem schon abbezahlten Haus wohnen. Es wäre doch absurd, dieses Haus dann nicht als Sicherheit anzuerkennen.

Zum Thema „Energiesparen im Gebäudebestand“ sagen ja immer alle: Das Sorgenkind ist der Altbau. - So steht es auch im Antrag der FDP-Fraktion, sehr geehrter Herr Hocker. Es geht also auch um die energetische Sanierung. Probleme gibt es nicht beim Neubau, sondern beim Wohnungsbestand. Diese Sanierungen müssen auch älteren Menschen möglich sein.

Sicherlich gibt es aber auch Länder und Regionen, in denen die Tendenz in Richtung einer Immobilienblase geht. Spanien wurde eben schon genannt. In Deutschland aber ist eine systematische Überbewertung von Immobilien meines Erachtens nicht zu verzeichnen. Insofern müssen die Ausnahmetatbestände, die die Richtlinie ja zulässt, genutzt werden, um diese negativen Auswirkungen auszuschließen. Meiner Meinung nach kann man auch nicht sagen, dass die jungen Familien bzw. die Rentnerinnen und Rentner diejenigen sind, die die Immobilienpreise im Moment nach oben treiben. Wir haben ein niedriges Zinsniveau. Vielmehr sind es die Vermögenden, die sozusagen nicht wissen, wohin mit ihrem Geld, und auch bereit sind, sehr hohe Preise zu bezahlen.

Wir als Politik sind nicht nur von der Kreditwirtschaft angesprochen, sondern auch von der Handwerkerschaft, von den Handwerkskammern, vom Verband der Wohnungswirtschaft. Ich möchte an dieser Stelle einmal Herrn Litmathe, Herrn Mang, Herrn Steinmann und Herrn Pott ganz herzlich danken für ihr Schreiben, das sie an uns gerichtet haben, um auf diese akuten Entwicklungen hinzuweisen.

Gerade eben wurde es schon erwähnt: Es gibt eine Bundesratsinitiative der Länder Baden-Württemberg und Hessen. Unsere Landesregierung hat signalisiert, dass sie diese Initiative ausdrücklich unterstützt, da auch sie die genannten Probleme sieht. Ich glaube aber, dass es trotzdem angemessen ist, dass wir uns als Parlament im Ausschuss mit den beiden von Ihnen soeben eingebrachten Anträgen befassen und ein deutliches Zeichen

setzen. Letztendlich geht es darum, dass wir im Bundesrat eine Mehrheit bekommen, damit dieses Gesetz geändert wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Dr. Siemer möchte kurzintervenieren. Er hat dazu für 90 Sekunden die Möglichkeit. Bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staudte, ich freue mich, dass wir hier ein großes Maß an Übereinstimmung haben. Unser Dank gilt auch den Vertretern der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken - Sie haben ja Herrn Litmathe und andere genannt -, die hier tätig geworden sind.

Ich möchte allerdings noch einen Punkt ergänzen: In der Tat ist es so, dass die Banken schon jetzt Kreditanträge sehr sorgfältig prüfen bzw. so oder so prüfen müssen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, im eigenen Interesse!)

Die Sachbearbeiter klagen über ein enormes Ausmaß an Bürokratie. Da hat ihnen die neue Richtlinie sozusagen gerade noch gefehlt. Ich kann nicht erkennen, dass irgendeine Bank übermäßig Kredite vergibt.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist - das ist auch in der Bundesratsinitiative klargestellt worden -, dass wir nicht nur das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ändern müssen, sondern wir müssen auch das BGB ändern, da es auch solche Finanzberater gibt, die den Anforderungen an die Banken eventuell nicht unterworfen sind. Aber auch an die müssen die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie an die Banken; denn sonst erleiden die Banken hier erhebliche Nachteile.

Eine Blase würde ich nicht so sehr an den Preisen festmachen. In Spanien ist die Blase deshalb geplatzt, weil dort extrem viele Wohnungen gebaut worden sind, die kein Mensch gebraucht hat. Auch in den USA war das der Fall. In fast allen deutschen Städten aber - ob in Hannover, Vechta oder sonst wo - können wir sehen, dass das nicht der Fall ist.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war es, Herr Kollege. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Staudte, möchten Sie? - Nein. Okay. Keine Erwiderung. - Dann ist jetzt Frau Kollegin Renate Geuter für die SPD-Fraktion an der Reihe. Sie haben das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Anfang des Jahres vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sollte erreicht werden, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Zahlungsunfähigkeit zu schützen und Banken zu verpflichten, ihre Kundinnen und Kunden vor der Kreditvergabe besser zu prüfen. Der Bundesjustizminister, der bekanntlich nicht Mitglied des Bundestages ist, konnte über dieses Gesetz nicht abstimmen. Es entspricht auch nicht unserem Verständnis von Gewaltenteilung, dass einzelne Minister Gesetze verabschieden können.

(Beifall bei der SPD)

Banken und Sparkassen sind jetzt gehalten, nicht nur hauptsächlich den Immobilienwert, sondern auch die Lebensumstände der Kreditnehmer stärker in den Blick zu nehmen. Verstößt eine Bank gegen die gesetzliche Vorgabe, die Prüfung dezidiert zu dokumentieren, und kommt so ein Vertrag trotz fehlender Kreditwürdigkeit zustande, kann der Kunde den Kreditvertrag jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung kündigen.

Diese Regelungen zur Kreditwürdigkeitsprüfung führen - so wird vor allem von Sparkassen und Genossenschaftsbanken beklagt - zu negativen Folgen gerade für junge Familien und Senioren. Auch bei einer Anschlussfinanzierung und bei der Finanzierung von Umbau- und Renovierungsmaßnahmen soll es Probleme bei der Kreditvergabe geben. Allerdings ergibt sich - das gehört dazu - bei der Bewertung möglicher Folgen der Wohnimmobilienrichtlinie noch ein nicht ganz einheitliches Bild. Nicht alle Banken sehen diese geschilderten Probleme.

Auch der Bundesverband der Verbraucherzentrale fordert aktuell noch keine konkreten Veränderungen und verweist darauf, dass das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ausreichend Handlungsspielräume biete. In diesem Zusammenhang gibt es auch bei Fachleuten die Vermutung - die zu überprüfen ist -, dass die

Angst vor möglichen Regressansprüchen bei mangelhafter Beratung so groß sein könnte, dass zum Teil vorsichtshalber erst gar keine Kredite an Rentner und an junge Familien vergeben werden.

Belastbare Daten zur Vergabe von Wohnimmobilienkrediten und zur Anzahl der abgelehnten Wohnimmobilienkreditanträge nach Inkrafttreten des Gesetzes einschließlich der Gründe für deren Ablehnung liegen zurzeit noch nicht vor. Darauf haben sowohl ein Vertreter der Bundesregierung in diesem Monat im Bundesrat als auch Vertreter der Landesregierung vor wenigen Wochen bei einer Unterrichtung im Haushaltsausschuss des Landtages hingewiesen. Dennoch sind wir uns sehr einig in dem Ziel, dass wir in dieser heutigen Zeit, in der wir gemeinsam die Notwendigkeit von zusätzlichem Wohnungsbau, von energetischer Sanierung und von altersgerechtem Umbau sehen, alle Hemmnisse beseitigen sollten, die das Voranschreiten des Wohnungsbaus unnötig behindern.

Daher nehmen wir selbstverständlich die Hinweise auf Probleme sehr ernst, die aktuell gerade aus den Reihen der Genossenschaftsbanken und Sparkassen geäußert werden und die auch schon bei der Anhörung zu den Gesetzentwürfen Anfang dieses Jahres geäußert worden sind. Niedersachsen hat auch deshalb - daran sei erinnert - bei der Beratung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Februar dieses Jahres im Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern die Sorge geäußert, dass durch die sehr strikten Regelungen des Gesetzes die Kreditvergabe an bestimmte Zielgruppen wie junge Familien, Senioren und Menschen mit stark schwankendem Erwerbseinkommen erschwert werden könne.

Leider ist der Deutsche Bundestag der Anregung der Länder nicht gefolgt, die in der EU-Richtlinie ausdrücklich zugelassene Ausnahme für Substanzkredite für die Fälle, in denen der Kreditvertrag zum Bau oder zur Renovierung einer Wohnimmobilie dient, zu übernehmen. Auch der Appell an den Bund, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die unbestimmten Rechtsbegriffe der Kreditwürdigkeitsprüfung so zu konkretisieren, dass nur *die* Verbraucher von Krediten ausgeschlossen werden, bei denen weder aufgrund der persönlichen Verhältnisse noch unter Berücksichtigung der Immobilie von einer Rückzahlung ausgegangen werden kann, ist nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

Am 14. Oktober 2016 haben im Bundesrat die Länder Baden-Württemberg und Hessen die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema aufgegriffen und u. a. beantragt, die von mir angesprochene Ausnahmemöglichkeit der EU-Richtlinie für Substanzkredite in das Gesetz aufzunehmen. Wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, hat Niedersachsen durchaus signalisiert, dass es diese Zielsetzung unterstützt.

Die Diskussion dazu im Bundesrat hat aber auch gezeigt, dass es nur gelingen kann, zu einer Veränderung zu kommen, wenn die vorgetragenen Sachverhalte auch mit Fakten unterlegt werden können. Dafür brauchen wir eine solide Datenbasis und aussagekräftiges Zahlenmaterial. Wir werden daher in den jetzt anstehenden Beratungen in den betroffenen Ausschüssen überlegen müssen, wie es gelingt, belastbare Daten auch für Niedersachsen zur Verfügung zu stellen.

Wir benötigen auch eine sichere Problemanalyse, die die Frage beantwortet, ob die Probleme bei der Auslegung des Gesetzes entstanden sind oder ob das Gesetz selbst geändert werden muss und wie wir weiter damit umgehen; denn die EU-Richtlinie verfolgt den völlig richtigen Grundsatz, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Überschuldung und Banken vor faulen Krediten zu bewahren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei allem Bedarf an notwendiger Veränderung, den auch wir sehen, müssen wir daher darauf achten, dass wir dieses Ziel weder unterlaufen noch aushebeln. Altersgerechter Umbau des Gebäudebestandes, energetische Sanierung und Eigenheimbildung junger Familien dürfen nicht durch überbordende Restriktionen bei der Kreditaufnahme erschwert werden.

In diesem Sinne unterstützen wir die Zielsetzung der vorliegenden Anträge. In der Diskussion in den betroffenen Ausschüssen werden wir daher klären, welche dazu erforderlichen Maßnahmen noch auf den Weg zu bringen sind. Aber, wie gesagt, in der Zielsetzung sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. Auch auf Ihren Beitrag möchte der Kollege Dr. Siemer kurzintervenieren. - Sie erhalten die Gelegenheit dazu. 90 Sekunden, bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Vielen Dank; die 90 Sekunden brauche ich wahrscheinlich nicht.

Erstens. Der Justizminister war durchaus für das Gesetz federführend verantwortlich. Insofern hilft es nicht, sich mit der Frage, ob er ein Mandat im Bundestag hat, herauszureden. Die Verantwortung liegt ganz klar bei ihm.

Zweitens hatten Sie, Frau Geuter, angesprochen, dass es vonseiten der Banken unterschiedliche Stellungnahmen gibt. Das liegt - ganz einfach! - daran, dass die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen in dem Bereich der Wohnungsbaufinanzierung führend sind. Die Privatbanken sind in diesem Bereich nicht so stark. Deshalb gehen sie etwas anders an dieses Thema heran. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, dieses Thema mit hoher Priorität zu behandeln.

Außerdem sprechen wir hier im Parlament häufig davon, EU-Richtlinien 1 : 1 umzusetzen. Sich jetzt dahinter zu verstecken, dass wir noch belastbare Daten brauchen usw., finde ich nicht in Ordnung. Wir alle sollten sagen: Wir setzen die EU-Richtlinie 1 : 1 um, dann ist das Problem gelöst. Bitte alles rausstreichen, was zusätzlich reingekommen ist!

Wir brauchen keine belastbaren Daten. Wir haben im Moment belastete Familien, Senioren usw., das sollte uns Argument genug sein. Die Zusätze, die aufgenommen wurden, oder die Dinge, die im Gesetz bewusst weggelassen wurden, um die Situation zu verschärfen, müssen meines Erachtens geändert werden. Da tut es eine Ausführungsverordnung nicht; denn die Rechtsunsicherheit liegt bei den Banken, und diese hält sie davon ab, Kredite zu vergeben.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Frau Kollegin Geuter möchte erwidern. Auch Sie erhalten die Gelegenheit dazu für bis zu 90 Sekunden.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause in den letzten Wochen und Monaten sehr oft über das Selbstverständnis dieses Parlaments bei der Verabschiedung von Gesetzen gesprochen. Gerade von der Seite der Opposition ist immer ganz ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass wir die Rechte des Parla-

ments sehr ernst nehmen sollten. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass in diesem Fall - zumindest in Teilen der CDU-Fraktion - offensichtlich andere Vorstellungen bestehen.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir die Zielsetzung der Anträge von CDU und FDP unterstützen, dass wir aber auch daran arbeiten müssen, Mehrheiten für diese Zielsetzungen zu bekommen, sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag. Von daher sehe ich es jetzt gerade auch in den Ausschussberatungen als unsere Aufgabe an, dass wir die Argumentation unterstützen und erweitern, die wir brauchen, um tatsächlich eine Veränderung zu erreichen.

Wie gesagt, in der Zielsetzung sind wir uns einig, und Ihre Vorstellungen über Gesetzgebungsverfahren nehme ich mit Interesse zur Kenntnis. Wir werden an anderer Stelle sicherlich noch einmal darauf zurückkommen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Schönen Dank, Frau Geuter. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Christian Meyer zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister!

(Zuruf von der CDU: Meyer spricht zu Krediten! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Es spricht der Verbraucherschutzminister! Im Bund war es Verbraucherschutzminister Maas!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch angesichts des Zwischenrufs will ich erklären, wie Gesetze verabschiedet werden. Sie werden nicht von einem für Verbraucherschutz zuständigen Justizminister verabschiedet, sondern Gesetze werden vom Bundestag oder vom Landtag, also von Parlamenten, verabschiedet. Hierbei geht es um ein Gesetz zur Umsetzung einer EU-Richtlinie. Deshalb sollte die CDU einmal eine Überlegung anstellen: Die CDU/CSU ist die stärkste Fraktion im Bundestag. Sie hat damit auch die stärkste Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben.

Jetzt - zu Recht - auf die Probleme hinzuweisen, ist auch ziemlich schlank. Ich weise darauf hin, dass das Land Niedersachsen am 8. Oktober 2015 - vor einem Jahr - eine Stellungnahme abge-

geben hat, die genau die Kritikpunkte anspricht, die Sie jetzt aufgreifen. Wir haben nämlich kritisiert - das haben wir auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage dargestellt - und

„deutlich gemacht, dass die Kreditwürdigkeitsprüfung konkretisiert werden sollte. Ferner wurde die Sorge gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, dass die Kreditvergabe an bestimmte Zielgruppen (junge Familien, Senioren, Menschen mit stark schwankenden Erwerbseinkommen) nicht unnötig eingeschränkt werden sollte.“

Leider folgten die Bundesregierung und vor allem auch der Bundestag diesen Bundesratsbeschlüssen nicht. Es geht hierbei um mehr Verbraucherschutz. Es ist richtig, dass wir eine gute Beratung haben.

Wir haben übrigens zusammen mit Nordrhein-Westfalen auch einen Antrag eingebracht, um die Verbraucher vor einer Abzocke durch Dispozinsen zu schützen. In unserem Koalitionsvertrag heißt es ja, dass die Dispozinsen bei acht Prozentpunkten über dem Nominalzinssatz gedeckelt werden sollen. Auch hierzu haben wir einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht - nach meiner Erinnerung zusammen mit Nordrhein-Westfalen -, um das umzusetzen. Auch das wurde von der Bundesregierung und vor allem auch vom Bundestag nicht aufgegriffen. Wenn es also erhöhte Dispozinsen gibt, können Sie sich gerne bei der CDU/CSU-Fraktion bedanken, die das dort anscheinend blockiert hat.

Zur Umsetzung: Vom Prinzip her ist es positiv, dass es eine bessere Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher gibt. Aber in der Tat ist Deutschland an vielen Stellen über das Ziel hinausgeschossen. Es gibt dieses Problem für die älteren Menschen, wobei es heißt: Gibt es eine Gewähr, dass der Kreditnehmer den Kredit zurückzahlt? - Dann wird geprüft, ob die Lebenserwartung noch so hoch ist, dass er in beispielsweise 20 Jahren noch lebt. - Das kann es natürlich nicht sein! Man braucht dabei vernünftige Prioritäten.

Wir haben Ihnen übrigens in der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 8. September auch geschildert, dass die Sparkassen in Niedersachsen von einem Rückgang um 12 % beim Zusagevolumen für Wohnimmobilienkredite sprechen. Deshalb gibt es die Probleme.

Ich habe viel Sympathie für die Anträge aus Hessen und Baden-Württemberg. Aber es ist so: Der Bundesrat hat alle diese Forderungen bereits vor einem Jahr erhoben. Es kommt darauf an - vielleicht hat die CDU-Landtagsfraktion einen guten Draht, und der Kollege Siemer bräuchte sich nicht am Justizminister abzuarbeiten, sondern er kann sich vielleicht auch mal an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abarbeiten -, dass wir eine vernünftige Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie erreichen, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unlauterem Geschäftsgebaren dient, die aber auch nicht ältere und jüngere Menschen daran hindert, Kredite für den Wohnungsbau zu erhalten. Wir dürfen nicht durch ein aus der Sicht der Landesregierung nicht so gut formuliertes Gesetz ein Hemmnis erhalten. Vielleicht sollte man jetzt, nach einem Jahr, die Vorschläge der Länder doch einmal ernsthaft prüfen und aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu diesen verbundenen Tagesordnungspunkten liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung damit befassen. Angeregt wurde ferner, auch den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ zu beteiligen, was der federführende Ausschuss im Einzelnen noch veranlassen kann. Ich gebe das erst einmal erst so zu Protokoll, da ein formaler Antrag auf Überweisung an den Unterausschuss hier nicht vorliegt, sondern nur die Anregung. Aber nach der Geschäftsordnung kann darüber der federführende Ausschuss entscheiden. - Wer diese Ausschussüberweisung unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt und wird so geschehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Videoüberwachung ist ein wertvolles Instrument für mehr Sicherheit - Die Landesregierung muss es stärker nutzen und bessere rechtliche Voraussetzungen schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6682

Die Einbringung wird nun die Kollegin Angelika Jahns für die CDU-Fraktion vornehmen. Bitte schön, Frau Kollegin!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Videoüberwachung ist politisch höchst umstritten. Die rot-grüne Koalition hat sich bereits zu Beginn der Wahlperiode festgelegt. Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Die rot-grüne Koalition wird die von der abgelösten Landesregierung ausgeweitete Videoüberwachung einschränken.“

Die CDU-Fraktion hingegen fordert den Ausbau der Videoüberwachung. Frau Kollegin Modder sagte zu dieser und unseren anderen Forderungen zur Verbesserung der Sicherheit in der Aussprache zur Regierungserklärung am 17. August 2016:

„Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mehrheit in diesem Land genau das nicht will, meine Damen und Herren.“

Sehr geehrte Frau Kollegin Modder, Sie irren mal wieder. Wir zitieren es auch im Antrag: Mehr als 81 % der Befragten einer Umfrage von Infratest-Dimap forderten bereits vor den Ereignissen der letzten Silvesternacht mehr Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen.

(Beifall bei der CDU)

So viel zu Ihrem Glauben, was die Mehrheit in diesem Land will, Frau Modder. Sie vertreten hier eine Minderheitenposition.

Wir fordern nicht die totale Überwachung von jedem und allem zu jeder Zeit. Wir haben auch keine Überwachungsfantasien, wie die Grüne Jugend dem Bundesinnenminister auf entsprechende Pläne hin unterstellte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir wollen nicht, dass sich Frauen, Männer, ältere Menschen nicht mehr in Busse, in Bahnen, auf Bahnhöfe und auf öffentliche Plätze trauen, weil sie sich dort nicht sicher fühlen. Viele Menschen fühlen sich dort nicht mehr sicher, und zwar nicht, weil sie sich vom Staat verfolgt fühlen, sondern sie fürchten Übergriffe und haben Angst vor Straftaten. Diese Angst ist begründet, wenn eine Landesregierung nicht dafür Sorge trägt, dass sich die Bürger durch verschiedene Sicherheitsvorkehrungen in ihren Ängsten ernst genommen fühlen. Nehmen Sie das nicht ernst, verlieren Sie die Menschen an Populisten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der SPD hat aber scheinbar ein Lernprozess stattgefunden. Im Mai 2013 sprach Minister Pistorius zwar laut *heise online* vom 19. Mai 2013 auf entsprechende Vorschläge der CDU von reflexhaften Forderungen, die nur wenig hilfreich bei der Beurteilung von Sachfragen seien. Im Januar dieses Jahres sagte er dann aber laut NDR, dass er absolut dafür sei, mehr öffentliche Plätze per Video überwachen zu lassen. Taten folgten diesen Worten allerdings nicht. Wir zitieren dieses und auch die sehr lobenswerten Pläne zur umfassenden Videoüberwachung in Bussen und Bahnen von Minister Lies in unserem Antrag. Der Kollege Onay von den Grünen reagierte übrigens auf die Ankündigung von Minister Lies sehr ablehnend.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr gut!)

Auf Bundesebene gibt es inzwischen wohl Einigkeit, dass die Videoüberwachung auch im privaten Bereich ausgedehnt werden soll. Das Bundesinnenministerium hat entsprechende Pläne, insbesondere z. B. für Einkaufszentren, vorgelegt. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Lischka, sagt hierzu laut *Welt online* vom 26. Oktober 2016:

„Die gewachsene Terrorgefahr gebietet es, dass nicht nur öffentliche Plätze wie Bahnhöfe und Flughäfen, sondern auch Einkaufszentren und große Veranstaltungen videoüberwacht werden.“

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Lischka hat recht. Der Amoklauf von München hat gezeigt, dass eine vollständige Überwachung des Einkaufszentrums sinnvoll gewesen wäre. Datenschutz ist wichtig, aber nicht grenzenlos. Gegenwärtig übertreiben wir es hier manchmal. Schockiert hat mich beispielsweise ein Bericht über einen Gastwirt in Berlin, der bei sich Überwachungskameras installierte, nachdem er einmal überfallen und zweimal bei ihm eingebrochen wurde. Dieser Gastwirt hatte Aufnahmen der öffentlichen Straße vor seiner Gaststätte, die entscheidend halfen, die Entführung und Ermordung des vierjährigen Mohamed und des sechsjährigen Elias aufzuklären. Der Täter konnte deshalb vor Kurzem zur Höchststrafe verurteilt werden. Dieser Wirt wurde anschließend wegen der unerlaubten Kamera angezeigt, weil es diese Aufnahmen nach dem geltenden Datenschutzrecht nicht hätte geben dürfen.

Hier in Niedersachsen konnten wir im Mai lesen, dass die Polizei in Hannover knapp zwei Drittel

ihrer Videoüberwachungsanlagen demontieren werde. Hintergrund war ein Gerichtsverfahren, aber auch der Koalitionsvertrag, der die Reduzierung der Zahl der Anlagen vorsieht. Ich bitte den Innenminister, darzulegen, wie viele der Kameras tatsächlich abgebaut wurden. Ich habe auf der Übersicht der Videoüberwachungsanlagen der Polizeidirektion Hannover nachgeschaut, wie viele Kameras noch da sind. Wenn ich es richtig beurteile, sind zu meiner persönlichen Überraschung noch alle 77 Kameras da. Herr Minister Pistorius, vielleicht können Sie das kurz aufklären. Haben Sie entsprechend dem Koalitionsvertrag und der Presseankündigungen Kameras abgebaut, oder stehen diese noch in vollem Umfang in Hannover richtigerweise zur Verfügung?

Die Gegner der Videoüberwachung wenden nicht ganz zu Unrecht ein, dass die meisten von Kameras hergestellten Bilder gar nicht betrachtet werden können. Selbstverständlich können nicht 77 Polizeibeamte z. B. in Hannover die ganze Zeit auf den Bildschirm schauen und die Bilder überwachen. Es gibt aber inzwischen auch intelligente Videoüberwachung, die z. B. erkennt, ob Gepäck stehen gelassen wird, ob jemand stürzt oder ob es ähnliche Vorkommnisse gibt. Die Technik entwickelt sich also weiter, und zwar so, dass auch mehr Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Das gilt auch für die Qualität der übertragenen und aufgezeichneten Bilder. Das macht die Systeme effizienter, ist aber natürlich datenschutzrechtlich relevant. Hier müssen wir moderne Lösungen finden, die nicht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung völlig einseitig gegenüber dem Recht auf körperliche Unversehrtheit überbetonen.

Herr Minister Pistorius sagt ja auch gerne, Sicherheit sei kein Supergrundrecht.

(Belit Onay [GRÜNE]: Es ist so!)

Aber, Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Vorfälle von Köln wären ohne Videoaufzeichnungen noch weniger aufzuklären, als sie es jetzt schon sind. Das liegt zum Teil an unzureichender Überwachung und der schlechten Qualität der Bilder. Deshalb muss dieses verbessert werden.

Auch hier in Niedersachsen sind die bestehenden Anlagen nicht auf dem technisch neuesten Stand. Ändern Sie das, meine Damen und Herren, um den Menschen wieder ein stärkeres Gefühl der Sicherheit in Niedersachsen zu geben!

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist bewusst, dass hier viele Daten gesammelt werden. Daher legen auch wir großen Wert darauf, dass diese gut geschützt werden und keine unbefugten Dritten hierauf Zugriff haben. Das ist natürlich auch für den privaten Bereich sicherzustellen.

Wir fordern die Landesregierung auf, die niedersächsischen Gesetze an die Erwartungen der Bevölkerung anzupassen. Insbesondere für die Überwachung in Bussen und Bahnen ist das Land zuständig, wie das Verwaltungsgericht Hannover festgestellt hat. Hier sollten wir die Gesetze weiter modernisieren. Das Land Niedersachsen sollte auch die Bemühungen des Bundes unterstützen und nicht hinter den Regelungen des Bundes zurückbleiben.

Ich will es noch einmal deutlich machen: Die Videoüberwachung ist ein wichtiges Instrument, polizeiliche Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr zu gewinnen und Strafverfolgungen vielleicht erst zu ermöglichen. In den anstehenden Beratungen unseres Antrages bin ich auf die vielfältigen Hinweise und Anregungen der Kolleginnen und Kollegen gespannt.

Wir wollen möglichst viele Menschen bei diesem Thema mitnehmen. Die klare Mehrheit der Bevölkerung ist aber eindeutig für eine maßvolle Ausdehnung der Videoüberwachung - natürlich unter Beachtung der Datenschutzregelungen. Ich hoffe deshalb, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen können sich dazu durchringen, Videoüberwachung in geeigneter Form in Niedersachsen zuzulassen und damit den hohen Stellenwert der Gefahrenabwehr zu unterstreichen.

Wir halten es für wichtig, dass sich die handelnden Personen erklären. Bei Frau Kollegin Modder haben wir bereits gehört, dass sie sich irrt. Beim Innenminister ist medial nicht klar zu erkennen: Ist er jetzt für Videoüberwachung oder dagegen? Einzig Verkehrsminister Lies spricht da eher eine deutliche Sprache.

Wir freuen uns auf die Beratungen. Ich denke, im Hinblick auf die Sicherheit in Niedersachsen sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Wir werden sicherlich auch kluge Lösungen finden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Belit Onay das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Jahns, es ist schon interessant, zu beobachten, wie sich die Videoüberwachung mehr und mehr zu einer der Hauptsäulen der Sicherheitspolitik der Union entwickelt. Herr de Maizière hat aktuell Pläne zur Erweiterung der Videoüberwachung auf Bundesebene vorgestellt. Eine ähnliche Tonlage schlagen nun auch Sie hier in Niedersachsen an.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Videoüberwachung gibt es nicht umsonst, sondern nur auf Kosten flächendeckender Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Man muss sich bei der Lektüre Ihres Antrags schon fragen, welches Grundrechtsverständnis Sie hier an den Tag legen. In der Begründung Ihres Antrages schreiben Sie:

„In öffentlichen Bahnen, Bussen, Bahnhöfen, zentralen Plätzen und Straßen müssen Passagiere jederzeit damit rechnen, beobachtet zu werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem Rechtsstaat ist das natürlich nicht der Fall. Bürgerinnen und Bürger müssen eben nicht damit rechnen, jederzeit beobachtet zu werden. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn selbstverständlich sind auch Bahnhöfe, Straßen und öffentliche Plätze Orte der Kommunikation und der Demonstration. Sie sind - um es mit dem Bundesverfassungsgericht zu sagen - „Orte des Verweilens und der Begegnung“ und eines „allgemeinen kommunikativen Verkehrs“. Hier einfach davon zu sprechen, dass eine Beobachtung selbstverständlich sei, ist schon ein schräges Rechts- und Staatsverständnis.

Weiter behaupten Sie in dem Antrag sogar, dass der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung den „Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihren Zugang zum öffentlichen Raum“ verletzen könnte. Das Supergrundrecht Sicherheit lässt grüßen, meine sehr geehrten Da-

men und Herren. Auch das haben Sie schon angesprochen, Frau Jahns.

Ich möchte nun nicht sagen, dass Videoüberwachung überall und immer falsch ist. Aber wir haben da einen klaren rechtlichen Kompass: Ein solcher Eingriff, eine solche Maßnahme muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Um es auf den Punkt zu bringen: Er muss verhältnismäßig sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Jan-Christoph Oetjen [FDP] - Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

- Das sagen Sie vielleicht hier in der Rede, Frau Jahns. Aber Beispiele, die ich zitiert habe, sprechen eine andere Sprache.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bedeutet für Niedersachsen und für das gesamte Bundesgebiet auch, dass eine Ausweitung der Videoüberwachung nur auf Grundlage solider wissenschaftlicher Evaluation und konkreter Nachweise bestehender Gefahren erfolgen kann, also nicht beliebig. Videoüberwachung darf eben nicht pauschal ausgeweitet werden, nicht - wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben - auf alle Orte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie erwähnen das Beispiel Köln. Meines Wissens waren auf die Fläche, auf der die Vorfälle stattgefunden haben - im Bereich des Bahnhofs und darüber hinaus -, 80 Videokameras - korrigieren Sie mich gegebenenfalls - gerichtet. Durch diese Videokameras konnte aber letztlich leider keiner dieser Übergriffe verhindert werden. Denn Technik allein verhindert keine Straftaten.

(Christian Dürr [FDP]: Dafür braucht man mehr Polizisten! - Angelika Jahns [CDU]: Das Sicherheitsgefühl wird gestärkt!)

Das Sicherheitsgefühl ist das Stichwort, sehr geehrte Frau Jahns. Leider ist es doch eher eine kurze, subjektive und trügerische Sicherheit. Das zeigen die Zahlen der Infratest-Studie, die Sie zitiert haben, deutlich. Natürlich fühlen sich manche Menschen durch Videoüberwachung erst einmal sicherer. Aber für wirkliche Sicherheit können sie nicht sorgen. Keine Kamera kann herunterhüpfen und Menschen retten.

Abschließend noch ein Zitat: Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass eine Ablehnung Ihrer Vorschläge dem Geist, den „Vorstellungen der 80er-Jahre“ entsprechen würde. - Mich als Kind der

80er hat die Lektüre Ihres Antrages in der Tat an die 80er erinnert, vor allem an „1984“, das Buch von George Orwell.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das Verständnis, das Sie in Ihrem Antrag offenbaren, kann nicht unbedingt als Diskussionsgrundlage dienen. Aber ich bin gespannt auf die Beratungen im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Onay, bleibe Sie bitte stehen. Ich wollte Sie bei Ihren Gedanken nicht unterbrechen. Aber jetzt möchte ich die Chance nutzen, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jahns beantworten würden.

Belit Onay (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Frau Kollegin!

Angelika Jahns (CDU):

Danke. - Lieber Herr Kollege Onay, statistische Zahlen belegen, dass an öffentlichen Plätzen, an denen Videoüberwachung eingerichtet wurde - das sind natürlich speziell gefährdete Plätze -, die Kriminalität tatsächlich gesunken ist und dass die Menschen da tatsächlich ein besseres Sicherheitsgefühl haben. Widersprechen Sie diesen Statistiken?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Ich will denen gar nicht widersprechen. Aber das Beispiel Köln widerspricht diesem Einwand. Es gibt übrigens auch sehr gute Studien, die gezeigt haben, dass die nahezu flächendeckende Überwachung in London vor allem zu einer Verlagerung der Kriminalität in unbeobachtete Räume führt, in denen sich Straftäterinnen und Straftäter bei ihren Untaten sicher fühlen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! -
Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Von daher müssen wir etwas differenzierter an die Sache herangehen. Videoüberwachung allein ist keine Antwort auf die Sicherheitsherausforderungen unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mechthild
Ross-Luttmann [CDU]: Nicht allein!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Onay. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Videoüberwachung ist immer ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Daher ist es wichtig, dass jede Nutzung der Videoüberwachungstechnik genau mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung abgewogen wird und dass geprüft wird: Ist es wirklich notwendig, eine Videokamera aufzustellen?

Soll es aus Sicht der FDP Videoüberwachung geben? - Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, an Brennpunkten, wo Videoüberwachung Straftaten verhindern oder aufklären kann.

Derzeit liegt uns der Gesetzentwurf zum Gefahrenabwehrgesetz vor. Er sieht vor, dass Videoüberwachung auch zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten genutzt werden darf. Das halten wir als Freie Demokraten für falsch. Der Ordnungswidrigkeitenbegriff sollte da gestrichen werden. Wir sollten nur auf die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten rekurrieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir als FDP haben uns in verschiedenen Anfragen erkundigt, was die Landesregierung im Bereich der Videoüberwachung plant.

An vielen Standorten, insbesondere auch hier in Hannover, haben wir alte Videotechnik, analoge Kameras. Wir sind der Überzeugung, dass wir dieses analogen Kameras möglichst schnell durch digitale Kameras ersetzen müssen. Warum? - Digitale Kameras ermöglichen es, Teilbereiche zu verpixeln, wenn in private Bereiche gefilmt wird. Digitale Kameras ermöglichen es, einen datenschutzrechtlich besseren Schutz zu gewährleisten. Deswegen erwarte ich von dieser Landesregierung, dass sie endlich einen konkreten Plan dafür

entwickelt, sehr geehrter Herr Minister Pistorius, wie dort, wo Videoüberwachung notwendig ist, die Umstellung von analogen auf digitale Kameras vorgenommen werden kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es wurde gerade richtig gesagt: 77 Kameras in Hannover dürfen bald nicht mehr filmen und müssen abgeschaltet werden. Ein Gericht hat hier dem Datenschutz zur Geltung verholfen. Es hat klar festgestellt: So, wie die Kameras im Moment installiert sind, ist das ein Verstoß gegen den Datenschutz. - Wir haben die große Aufgabe, in diesem Bereich nachzusteuern. Verbleiben sollten Kameras nur an Standorten, deren Zulässigkeit datenschutzrechtlich abgeprüft und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Videoüberwachung in Bussen und Bahnen vorzuhalten - die Kollegin von der CDU hat auch dieses Thema angesprochen -, kann sinnvoll sein, und zwar dort, wo Sicherheitsgründe sie notwendig machen. Derzeit plant die Landesregierung jedoch eine flächendeckende und tageszeitunabhängige Aufzeichnung. Das ist aus meiner Sicht datenschutzrechtlich unzulässig. Ich erwarte von dieser Landesregierung und von Minister Lies - er ist im Moment nicht da -, diese datenschutzrechtlich unzulässigen Pläne zu stoppen.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten wollen keine flächendeckende und tageszeitunabhängige Totalüberwachung. Das ist nicht unser Weg. Tatsächlich helfen würde Videoüberwachung in Bussen und Bahnen nur in Form einer Echtzeitbeobachtung. Dafür, verehrte Kollegin Jahns, braucht man nicht 77 Menschen vorzuhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Aber nur wenn sich jemand tatsächlich die Bilder ansieht, kann im Notfall geholfen werden - und das wollen wir in diesem Fall doch erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss, sehr geehrter Herr Präsident.

Videoüberwachung sollte maßvoll eingesetzt werden: dort, wo Sicherheitsaspekte sie notwendig machen und sie mit dem Grundrechtseingriff ordnungsgemäß abgewogen wurde. Ansonsten haben

wir mit Videokameras eine Scheinsicherheit, die niemandem hilft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Karsten Becker das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Jahns, ich greife einmal den Titel Ihres Antrages auf: „Videoüberwachung ist ein wertvolles Instrument für mehr Sicherheit“. Der Wahl des Begriffs „Instrument“ stimme ich zu. Mit dem Rest, insbesondere mit der Wahl des Attributs, habe ich so meine Probleme.

Ein multifunktionales Mittel mit durchschlagender Wirkung gegen den Terrorismus ist die Videoüberwachung jedenfalls ganz bestimmt nicht. Trotz aller Euphorie sollten wir nicht vergessen, dass sie einen sehr empfindlichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Meine Vorredner haben das völlig zu Recht so gewertet. Ich meine, mit diesem Aspekt gehen Sie in Ihrem Antrag - insbesondere in der Begründung - ein bisschen oberflächlich um, wenn Sie dort ohne tragfähige Begründung feststellen, dass der Staat bei seiner Verpflichtung, die Menschen zu schützen, durch überzogene Datenschutzregelungen behindert werde.

Ich wäre sehr daran interessiert, zu erfahren, wie das Bundesverfassungsgericht Ihre hingeworfene Begründung werten würde, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Vorstellung der 80er-Jahre entspreche und nicht mehr zeitgemäß sei. Da machen Sie es sich ein wenig zu leicht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber Ihr Timing ist wirklich gut. Wenn Ihr Antrag Begleitmusik zu der von Bundesinnenminister de Maizière angedachten Videoüberwachungsoffensive sein sollte, dann hätten Sie ihn terminlich kaum besser platzieren können. Auch bei Herrn de Maizière können wir uns bedanken, nämlich dafür, dass er offensiver und prägnanter deutlich gemacht hat, wie die CDU das Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht auf informationelle Selbst-

bestimmung und der Videoüberwachung austariert.

(Thomas Adasch [CDU]: Die SPD macht da doch mit!)

Videoüberwachung an öffentlichen Orten wie Einkaufszentren, Sportstätten, Parkplätzen, in Bussen und Bahnen soll es im Kampf gegen den Terrorismus jetzt also richten - unterstützt von Technik zur automatischen Gesichtserkennung. Das ist es ja wohl, was Sie im Forderungsteil Ihres Antrags mit „modernen Formen der ‚intelligenten‘ Videoüberwachung“ umschreiben.

Meine Damen und Herren, es wäre grundfalsch, den Herausforderungen der terroristischen Bedrohungen mit Ignoranz zu begegnen; davon bin ich auch weit entfernt. Ich bin sehr dafür, neue technische Überwachungsmöglichkeiten auf ihre Eignung für den Einsatz gegen Kriminalität und Terrorismus zu untersuchen. Aber den Anspruch, nicht nur alten Wein in neue Schläuche zu gießen, sollten wir schon haben.

Welche Wirkung wir von einer Videoüberwachung ganz konkret erwarten dürfen, können wir eigentlich heute schon recht präzise beschreiben, Frau Jahns. Das sieht etwas anders aus, als Sie es gerade im Rahmen Ihrer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Onay beschrieben haben.

Mit Videoüberwachung werden eigentlich drei Erwartungen verknüpft - die Verhinderung von Straftaten, eine bessere Unterstützung bei der Ermittlung von Tätern und die Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung -

(Angelika Jahns [CDU]: Das stimmt nicht!)

die aber nur eingeschränkt auf die bisherigen Erfahrungen mit dieser Technik gestützt werden können.

Ich will mit der Unterstützung bei der Ermittlung von Tätern beginnen. Dass Kameras bei der Ermittlung von Tätern hilfreich unterstützen können, hat sich in der Praxis bestätigt. Das ist so.

(Angelika Jahns [CDU]: Also doch!)

- Ja, klar. Ich habe auch überhaupt keine Bedenken, das so zu beschreiben.

Allerdings ist auch nie untersucht bzw. überprüft worden, wie viele Taten auch ohne Videobilder hätten aufgeklärt werden können. Dennoch bleibt es dabei: An der Stelle können wir von auswertfähigen Videoaufnahmen tatsächlich etwas erwarten.

Die Hoffnung, dass das Sicherheitsempfinden deutlich verbessert wird, wurde hingegen nicht bestätigt. Wenn überhaupt, nimmt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nur sehr kurzzeitig zu. Außerdem tauchen sehr schnell Fragen nach den unterstellten Sicherheitsdefiziten an einer Örtlichkeit auf, an der videoüberwacht wird. Es stellt sich die Frage: Warum stehen hier eigentlich Kameras?

Wer sich einmal in britischen Städten die Ankündigungen von Videoüberwachung, diese Großplakatierungen, anschaut, der kann das auch recht gut nachvollziehen. Ich will es einmal so sagen: Lawinenartige Wohlfühleffekte lösen diese Hinweise jedenfalls nicht aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum dritten Effekt: Dass Kameras abschrecken und so der Verhinderung von Straftaten dienen, ist ebenfalls zweifelhaft. Es gibt dazu sehr dezidierte, weitgehende Erfahrungen aus Großbritannien. Dort wird zwar ein moderater Rückgang der Kriminalität ausgewiesen - das stimmt -, allerdings hauptsächlich in Parkhäusern. Auch dieser Effekt wird in entsprechenden Untersuchungen aus den USA nicht bestätigt. Auch da wird man noch einmal genauer hingucken müssen.

Meine Damen und Herren, wie gehen wir jetzt mit diesen Erkenntnissen aus der Videoüberwachung im Hinblick auf die aktuellen Bedrohungsszenarien um? - Ignoranz - das habe ich schon gesagt - wäre sicherlich der schlechteste Weg. Jubelnde Begeisterung und unkritische Hinwendung zu mehr Videografie, meine Damen und Herren von der CDU, machen es aber auch nicht viel besser.

(Angelika Jahns [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Es ist nämlich keine schöne Vorstellung, dass ein den Überwachungskameras nachgeschalteter, selbstlernender Algorithmus einen Menschen, der sich in einem Bahnhof oder Flughafen bewegt, von Raum zu Raum, von Stockwerk zu Stockwerk beobachtet, sein Aussehen und/oder sein Verhalten bewertet und entsprechend seiner Programmierung das Ganze als außergewöhnliches Ereignis einstuft und dementsprechende Alarmierungen oder weitergehende Maßnahmen auslöst.

Dass Sie in Ihrem Antrag hohe Standards der technischen Datensicherheit gegen den Zugriff durch Unbefugte fordern, meine Damen und Herren von der CDU, ist - bei aller Anerkennung - nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit. Das Grund-

problem ist nämlich viel weiter gehend. Das Grundproblem liegt darin, dass bereits das Bewusstsein, beobachtet zu werden, zu einem veränderten Verhalten von Menschen führt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So ist es!)

Auch wenn diese Prozesse auf der Ebene des Unterbewussten ablaufen, müssen wir doch den dahinterstehenden Eingriffscharakter anerkennen und konstatieren, dass man hier mit bloßen Überlegungen zur technischen Datensicherung deutlich zu kurz springt.

Unser Auftrag wird es jedenfalls sein, genau zwischen dem Sicherheitsgewinn einer weitergehenden Videoüberwachung und den damit verbundenen Einschränkungen der individuellen Freiheit abzuwägen. Das werden wir im Ausschuss tun. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich dabei von Argumenten wie „Wer sich nichts zuschulden hat kommen lassen, der muss ja auch nichts befürchten!“ verschont bliebe.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Antrag zu befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wir brauchen mindestens 30 Stimmen und keine Gegenstimmen. 30 Stimmen waren es. - Da gerade nicht alle Arme oben waren, musste ich feststellen, dass es mindestens 30 waren. - Die Ausschussüberweisung ist beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Cannabis entkriminalisieren - Jugendschutz stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6683

Der Antrag wird für die FDP-Fraktion durch den Kollegen Dr. Stefan Birkner eingebracht. Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Strafrechtliche Sanktionen unterliegen einem Rechtfertigungszwang. Sie bedürfen einer Begründung, die es rechtfertigt, dass man das Verhalten, das man unter Strafe stellen will, tatsächlich am Ende bestraft. Wenn man das tut, dann muss die Strafe bestimmten Zwecken dienen. Es gibt generalpräventive Zwecke, d. h. dass die Strafe eine abschreckende Wirkung haben soll, damit nicht auch andere solche Straftaten begehen. Es gibt auch die Spezialprävention, d. h. die Strafe soll dazu dienen, dass einzelne Straftäter ihre Straftat nicht wiederholen.

Wenn man etwas unter Strafe stellen will, dann ist bei der Umsetzung der Strafzwecke und Strafziele das Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit in besonderer Weise zu berücksichtigen. Das heißt, die Strafe, die man ausspricht, muss erforderlich, geeignet und im engeren Sinne auch verhältnismäßig sein; denn am Ende - das muss man sich immer wieder klarmachen - geht es hier um elementare Eingriffe in Grundrechte, die mit der Strafe verbunden sind.

Wir meinen, dass im Hinblick auf das bestehende strafrechtliche Sanktionssystem bezüglich Cannabis diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, und folgen mit dieser Einschätzung den Meinungen von zahlreichen Strafrechtsprofessorinnen und -professoren, die dies in einer Resolution zum Ausdruck gebracht haben.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung: Die Prohibitionspolitik bezüglich Cannabis ist gescheitert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das zeigt sich an Folgendem: Trotz des Betäubungsmittelgesetzes haben sich die Verfügbarkeit und der Konsum von Cannabis nicht wesentlich verändert. Gerade der Effekt einer Generalprävention, also andere in der Gesellschaft von dem Konsum und Besitz von Cannabis abzuhalten, ist nicht eingetreten. Im Gegenteil, wir beobachten weiter, dass es nicht reglementierte, illegale Märkte gibt, und wir erleben auch, dass der Konsum bei Jugendlichen, der in besonderem Maße in das Blickfeld genommen werden muss, weiterhin auf einem

hohen Niveau vorhanden ist, auch wenn er Schwankungen unterliegt - und dies trotz Prohibitions politik.

Meine Damen und Herren, auch spezialpräventive Wirkungen sind nicht erzielt worden, insbesondere im Hinblick auf den Konsumenten. Denn lässt er sich tatsächlich durch die Bestrafung künftig davon abhalten, ein solches Verhalten zu wiederholen? - Gerade im Hinblick auf den Konsumenten ist das fraglich. Klar ist auch, dass sich etwaige Süchte nicht durch Strafe bekämpfen lassen, sondern am Ende nur durch Therapieangebote.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wird immer noch das Argument angeführt, man müsse sozusagen seitens des Staates die Konsumenten davor schützen, dass negative gesundheitsschädliche Auswirkungen bei ihnen durch den Konsum eintreten. - Dem kann man prinzipiell folgen; das kann zumindest eine legitime staatliche Erwägung sein. Aber dann muss sich der Staat auch an seinem eigenen Verhalten an anderer Stelle messen lassen

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

und darf sich nicht zu Wertungswidersprüchen hinreißen lassen. Die Gefährlichkeit von Cannabis ist zumindest auf der gleichen Ebene - auch wenn das nicht im Detail vergleichbar ist - wie bei Alkohol und anderen Drogen, die legal erworben werden können, zu sehen. Insofern besteht hier derzeit ein gewisser Wertungswiderspruch. Unseres Erachtens ist es nicht gerechtfertigt, dass der Staat meint, wir müssten diesen Schutzanspruch bezüglich Cannabis durchsetzen, aber nicht bezüglich anderer Drogen. Dieser Widerspruch muss aufgehoben werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu diesen Aspekten, aufgrund derer wir meinen, dass die Prohibitions politik gescheitert ist, kommen weitere dazu, die für eine Aufhebung der Prohibition sprechen: zum einen die Belastung der Strafverfolgungsbehörden mit aus unserer Sicht nicht gerechtfertigten Ermittlungs- und Strafverfahren, zum anderen auch eine aus unserer Sicht ungerechtfertigte und nicht erforderliche Bestrafung von Bürgerinnen und Bürgern, die zu konkreten individuellen, persönlichen Beeinträchtigungen auch von Lebensläufen führt, die man vermeiden kann und muss; denn dieses Verbot in dieser Form ist unverhältnismäßig. Vor

diesem Hintergrund bejahen wir einen Reformbedarf.

Die Ziele unserer Reformüberlegungen sind in erster Linie, dass wir dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip hier tatsächlich Geltung verschaffen, und in zweiter Linie, dass wir den Jugendschutz stärken. Wir sehen natürlich sehr wohl, dass man die Dinge zwischen Erwachsenen und Jugendlichen differenzieren muss. Denn gerade bei Jugendlichen sind sehr wohl Schädigungen im Entwicklungsprozess zu befürchten, wenn es entsprechende Einwirkungen in der pubertären Phase gibt.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Welche Mittel, meine Damen und Herren, wollen wir anwenden? - Wir wollen eine partielle Entkriminalisierung. Wir wollen die Aufhebung der Strafbarkeit des Konsums von und des Handels mit Cannabis für Erwachsene. Wir wollen einen kontrollierten Handel mit Cannabis im Rahmen eines Lizenzmodells zur Abgabe an Erwachsene; denn nur legale Märkte können durch den Staat reglementiert und kontrolliert werden. Nur so kann die Qualität der Ware sichergestellt werden, nur so kann eine gezielte Aufklärung über Wirkungen und mögliche Nebenwirkungen erfolgen, und nur so kann mindestens in diesem Feld der Kontakt zu dem Dealer vermieden werden, der auch andere, möglicherweise härtere Drogen an den Mann und an die Frau bringen will.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen insbesondere keine Abgabe an Jugendliche und keine Entkriminalisierung des Handels mit Cannabis gegenüber Jugendlichen. Ganz im Gegenteil. Wir wollen hier differenzieren - so, wie das beim Alkohol der Fall ist -, und wir wollen, dass hier die Aufklärungs- und Präventions- sowie Bildungsarbeit gestärkt werden, insbesondere durch die Steuermehreinnahmen, die man durch einen reglementierten und besteuerten Handel erreichen kann. Insofern ist klar: Es muss zwischen der Abgabe an Erwachsene und an Jugendliche differenziert werden, nämlich die Abgabe an Erwachsene straffrei stellen und für Jugendliche die Prävention stärken, aber auch diejenigen, die an Jugendliche Drogen verkaufen, noch härter und gezielter verfolgen und bestrafen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will deutlich sagen, dass wir uns das als Fraktion nicht leicht gemacht haben. Wir haben das sehr intensiv diskutiert. Wir haben eine Fachanhörung gemacht und haben das Für und Wider abgewogen. Wir meinen, wir sehen auch viele andere Argumente. Am Ende ist eine Gesamtabwägung durchzuführen, die das Für und Wider in ein Verhältnis zueinander stellt. Wir meinen, dass die Prohibitionspolitik vor dem Hintergrund dessen, was wir wissenschaftlich sachlich zur Kenntnis nehmen müssen und was wir in der Realität beobachten, in dieser Form gescheitert ist. Man muss zu einer Lösung kommen, wie wir sie vorgeschlagen haben, um am Ende auch den verfassungsrechtlichen Ansprüchen der Verhältnismäßigkeit von strafrechtlichen Sanktionen zu genügen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Christos Pantazis das Wort.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein anderes Thema der Drogen- und Suchtpolitik wird öffentlich so vehement und kontrovers diskutiert wie die Frage nach der Legalisierung von Cannabis. Während sich die sonst gegenüberstehenden Glaubenspositionen beim Einsatz von medizinischem Cannabis mittlerweile einig sind, stehen diese sich in der Frage der Legalisierung von nichtmedizinischem Cannabis nahezu unversöhnlich gegenüber. Medizinisch betrachtet, gilt es heute als erwiesen, dass Cannabinoide bei verschiedenen Erkrankungen wie Spastik bei Multipler Sklerose oder neuropathische Schmerzen einen therapeutischen Nutzen besitzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

So beschloss das Bundeskabinett vor Kurzem erst ein Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften, um chronisch kranke Patienten nach ärztlicher Indikation zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung mit Medizinalhanf kontrollierbarer pharmazeutischer Qualität versorgen zu können.

Die Legalisierung auch des nichtmedizinischen Cannabis in den US-Staaten Colorado und Washington State 2014 hat auch hier eine Debatte ausgelöst, die in dem nun vorliegenden Antrag seinen Niederschlag findet.

Die darin enthaltenen Aspekte wie Auswirkungen des Verbots auf den Jugendschutz, Prävention, Entkriminalisierung, die staatliche Kontrolle und die Regulierung des Marktes sind immer wiederkehrende Faktoren genau dieser Debatte. Hierzulande hat das in unserer unmittelbaren Nachbarschaft dazu geführt, dass beispielsweise die Freie Hansestadt Bremen ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis durchführen möchte.

Schaut man sich die aktuellen Rahmendaten an, stellt man fest, dass Cannabis sowohl international als auch in Deutschland die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Droge ist. Laut epidemiologischen Suchtumfragen haben 4,5 % der deutschen Erwachsenen im letzten Jahr Cannabis geraucht. Besonders häufig ist der Konsum bei 18- bis 25-Jährigen. Die Zwölf-Monats-Prävalenz beläuft sich auf 16,2 %. In dieser Altersgruppe konsumieren etwa 4 % regelmäßig Cannabis, wobei die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „regelmäßig“, also häufig, als mehr als zehnmal pro Jahr definiert.

In diesem Zusammenhang erscheint allerdings erwähnenswert, dass entsprechende Werte für den riskanten Alkoholgebrauch um das Vierfache und für regelmäßiges Tabakrauchen um das Zehnfache höher liegen. Wohlgermerkt: Hier handelt es sich um sogenannte legale Drogen - ein Umstand, der die drogenpolitische Widersprüchlichkeit offenbart.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich hier nicht auf alle Punkte des vorliegenden Antrags dezidiert eingehen werde, möchte ich von seiner Stoßrichtung her grundsätzliche Leitlinien von Suchtpolitik skizzieren. Dazu gehören erstens die Verhinderung und Reduzierung von gesundheitlichen Schäden durch Suchtmittelkonsum und zweitens die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller. Unter genau diesen beiden Aspekten ist die Diskussion über die Legalisierung von Cannabis zu führen.

Hinsichtlich des ersten Aspektes ist mittlerweile wissenschaftlich fundiert belegt, dass abhängig von Alter, Dosierung und individueller Disposition

unterschiedliche akute Folgeschäden durch Cannabiskonsum auftreten können.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Wie beim Alkohol!)

Hierzu gehören exemplarisch Panikattacken, psychotische Symptome, mangelnde Konzentration und eine gestörte motorische Koordination. Insbesondere ein hoch dosierter, langjähriger intensiver Cannabisgebrauch - die Daten hatte ich vorhin genannt - sowie ein Konsumbeginn im Jugendalter können mit Abhängigkeit, spezifischen Entzugssymptomen, Psychosen und körperlichen Schädigungen vor allem respiratorischer und kardiovaskulärer Erkrankungen einhergehen.

Diese Darstellung macht deutlich: Cannabis ist mitnichten eine harmlose Substanz. Eine gesetzliche Freigabe zu Genusszwecken ist gerade aus suchtfachlicher Sicht kritisch zu hinterfragen.

Bezüglich des zweiten Aspekts besteht Konsens, dass auch Suchtmittel konsumierende Menschen grundsätzlich vollständig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollten. Die strafrechtliche Drogenprohibition kann bei Cannabis im Gegensatz zu Alkohol und Nikotin die gesellschaftliche Teilhabe jedoch erheblich einschränken.

Der hier vorliegende Antrag stellt die Argumentation auf, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen ihr Ziel nicht erreicht hätten. Dies ist allerdings wissenschaftlich nicht belegbar. So berichtet die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, dass - Zitat - „Änderungen des Strafrechts oder seiner Anwendung in anderen europäischen Staaten keinen eindeutigen Effekt, weder in Richtung Konsumrückgang noch Ausweitung des Konsums aufwiesen“.

Im Sinne eines sogenannten generalpräventiven Effekts erscheint eher eine Anpassung erforderlich, wie durch die Einführung einer bundeseinheitlichen Eigenverbrauchsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis. Die vorhandenen Regelungen sind allerdings auch weiterhin sinnvoll. Folglich müsste die politische Handlungsmaxime lauten: Entkriminalisierung - ja, Legalisierung - nein.

Der hier vorliegende Antrag fokussiert sich in juristischer Hinsicht auch auf das Jugendschutzgesetz. Allerdings gebe ich zu bedenken, dass dies kein geeigneter Ersatz für die gesetzlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes im Umgang mit Cannabisprodukten sein kann. In der Praxis - ich

erinnere an den jugendlichen Alkoholtestkäufer - hat es sich hinsichtlich einer Beschränkung des Substanzmissbrauchs als wenig effektiv gezeigt. Grundsätzlich ist das Gemeinwohl gegenüber dem individuellen Interesse Einzelner abzuwägen.

Eine im Antrag geforderte Freigabe von Cannabis über eine staatliche Regulierung im Hinblick auf Anbau und Qualität, Handel und Abgabe inklusive Kontrollen würde ferner zu nicht kalkulierbaren Kosten führen. Beim Aufbau eines entsprechenden Verwaltungsapparates würden die entstehenden Kosten von der Allgemeinheit zu tragen sein, der Nutzen aber nur einer kleinen Gruppe der Bevölkerung zugutekommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das kann man über Gebühren regeln!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, abschließend festzuhalten, dass die von mir skizzierten suchtfachlichen und gesellschaftspolitischen Aspekte gegen die grundsätzliche Legalisierung bzw. Freigabe von nichtmedizinischem Cannabis auf Länderebene sprechen. Allerdings ist es sicherlich politisch nachvollziehbar, sich über neue Wege in der Drogenpolitik Gedanken zu machen, weil die Prävalenz von Cannabis trotz repressiven Ansatzes nicht abgenommen hat.

Ziel muss es sein, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Lösung dieser - ich nenne sie einmal so - Glaubensfrage herbeizuführen. Hierzu spricht sich beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Suchtfragen für das Einsetzen einer Ethikkommission auf Bundesebene aus. Wir hier vor Ort werden die notwendige Fachexpertise im federführenden Sozial- und Gesundheitsausschuss sicherlich hinzuziehen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Editha Lorberg [CDU] und Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Volker Meyer.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Du kennst dich damit also aus!)

Volker Meyer (CDU):

Keine Angst, ich kenne mich damit nicht wirklich gut aus. Ich habe es noch nicht probiert. Das kann ich ganz beruhigend hier feststellen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einleitend zunächst gerne feststellen, dass wir den Einsatz von Cannabis aufgrund medizinischer Indikationen absolut unterstützen und der Auffassung sind, dass in diesem Bereich weiter geforscht werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Werfen wir einmal einen Blick auf die Konsumsituation in der Bundesrepublik. Der Kollege Pantazis hat das schon getan. 7,8 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren haben in ihrem Leben bereits einmal Cannabis genommen, 1,3 % davon regelmäßig. Abhängigkeit von Cannabis oder missbräuchlicher Gebrauch dieser Substanz bestehen bei etwa 0,5 % der deutschen Erwachsenen. Cannabiskonsum ist mittlerweile bei den unter 25-Jährigen der Hauptgrund für eine ambulante und stationäre Behandlung sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Suchthilfe. Hochgerechnet ist davon auszugehen, dass rund 600 000 vorwiegend junge Menschen Probleme mit dem Konsum von Cannabis haben.

Vor dem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, schreiben Sie in Satz 2 Ihres Antrages: „Insbesondere der Jugendschutz kann durch die derzeitige Rechtslage kaum gewährleistet werden.“

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das scheint ja so zu sein!)

In Satz 4 führen Sie aus: „Es ist offensichtlich, dass ein besserer Schutz junger Menschen vor den negativen Folgen des Cannabiskonsums nur durch gezielte Legalisierung und dadurch ermöglichte Regulierung erreicht werden kann.“

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Die von Ihnen in Satz 2 gewählte Formulierung kann man unter Umständen noch teilen. Die dann jedoch von Ihnen gezogene Schlussfolgerung, dass der Jugendschutz durch eine Legalisierung des Cannabismarktes verbessert werden kann, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht unser Ziel sein, durch Legalisierung eines Marktes Cannabis kontrolliert an Erwachsene zu verkaufen und dann die erzielten Einnahmen in Aufklärungs- und Präventionsarbeit einzusetzen! Dies ist aus unserer Sicht der falsche Weg; denn diese Einnahmen werden Sie zukünftig sicherlich in höherem Maße in ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten investieren müssen.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das bezweifle ich!)

Ich möchte einen kleinen Vergleich anstellen: Beim Rauchen wollen wir durch Schockbilder eine Abschreckung erreichen, um den Konsum zu reduzieren und Gesundheitsrisiken zu minimieren,

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das hat ja auch geklappt!)

- darauf gehe ich nachher noch detaillierter ein -, und beim Cannabiskonsum, der nachweislich deutlich gesundheitsgefährdender ist, wollen Sie eine Legalisierung herbeiführen. Dies ist aus unserer Sicht und gerade aus der Sicht der jungen Gruppe absolut unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser gemeinsames Ziel muss doch eigentlich ein anderes sein. Wir müssen uns doch gemeinsam dafür einsetzen, dass wir eine möglichst drogenfreie Gesellschaft bekommen. Hieran sollten wir gemeinsam arbeiten. Die von Ihnen gemachten Vorschläge sind hierfür nicht geeignet. Eine bessere Verfügbarkeit von Cannabis würde sicherlich nicht dazu beitragen, dass der Konsum insgesamt sinkt, und ist sicherlich auch nicht im Sinne des Jugendschutzes.

Lassen Sie uns noch einmal - der Kollege Pantazis hat das auch schon angesprochen - einen Blick auf die Auswirkungen von Cannabiskonsum werfen. Jugendlicher Cannabiskonsum beeinträchtigt die Entwicklung des Gehirns, und bleibende Schäden sind nicht auszuschließen. Die aktuelle Forschungslage belegt, dass vor allem im Jugendalter begonnener hochdosierter, langjähriger und intensiver Cannabiskonsum mit einer ganzen Reihe von gesundheitlichen Problemen verbunden ist. Genannt seien nur Abhängigkeit, Entzugssymptome, kognitive Einbußen, Angststörungen sowie körperliche Schäden an Lunge und Herz. Etwa 10 % der regelmäßigen Cannabiskonsumanten entwickeln eine Abhängigkeit. Bei denen, die jung beginnen, steigt dieses Abhängigkeitsrisiko um das Sechsfache.

che an. In der Regel haben starke Cannabiskonsumenten zusätzlich Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen, Depressionen und andere Suchtprobleme.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Meyer, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Schremmer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Volker Meyer (CDU):

Gern!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich würde Sie gerne fragen, weil Sie gesagt haben, dass der Konsum auch im Jugendalter relativ hoch ist, und Sie haben auch einiges zum Jugendschutz ausgeführt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne fragen, wo Sie im Augenblick in der aktuellen Situation eine öffentliche Cannabisprävention in der Gesellschaft sehen. Wo findet das denn im Augenblick tatsächlich statt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage! - Dirk Toepffer [CDU]: Zur Sekunde hier im Landtag!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Meyer, bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Schremmer, die findet leider zu wenig statt. Darin gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht. Da sind Sie eigentlich als Landesregierung gefordert und hätten dieses Thema schon längst aufgreifen können.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP] - zur SPD und zu den GRÜNEN -: Aha, ihr seid schuld! Da seht ihr es! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Wir sind nicht die Regierung! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Jetzt, auf einmal! - Heiterkeit)

Sie blenden in Ihrem Antrag völlig aus, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, dass Cannabis eine berauschende Substanz ist, deren Missbrauch gesundheitsgefährdend ist. Eine Legalisierung von Cannabis ist aus gesundheitlicher Sicht nicht zu verantworten. Die Freigabe wäre ein falsches Sig-

nal; denn sie würde dazu führen, dass die Risikowahrnehmung des Cannabiskonsums zurückgeht. Mit dieser falschen Botschaft, mit der Sie aus unserer Sicht den Eindruck erwecken, das Kiffen sei harmlos, besteht die Gefahr, dass mehr konsumiert wird.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das hat keiner gesagt!)

Gerade der in diesem Antrag beschriebene Ausschluss Minderjähriger und von Personen mit besonderen Auffälligkeiten für Psychosen führt doch dazu, dass es weiterhin einen illegalen Markt für Cannabis geben wird.

Wenn man das Prostitutionsgesetz als Vergleich heranzieht, könnte man sich bei der Legalisierung von Cannabis eine ähnliche Entwicklung vorstellen: Am Ende wird nichts besser, sondern die Ausbeutung nimmt zu und die Profite der Kriminellen in der Gesellschaft ebenfalls.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende rudert der Staat dann wieder zurück und versucht, zu retten, was noch zu retten ist. Aufgrund der Gefahren solcher Entwicklungen ist so etwas mit der CDU-Landtagsfraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin bereits von einer möglichst drogenfreien Gesellschaft gesprochen. Wir sollten uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir dieses Ziel z. B. durch eine noch bessere Aufklärungsarbeit und effektivere Handlungsmöglichkeiten für Polizei und Justiz erreichen können. Ihr Antrag bietet hierfür keine praktikablen Lösungen an.

Wir sollten aber auch den Innenausschuss, dessen Aufgabenbereich aus unserer Sicht mit betroffen ist, diesen Antrag mitberaten lassen.

Wenn wir mit dem Thema verantwortungsbewusst umgehen - ich behaupte, das machen wir -, kann die Message an die jungen Menschen nur lauten: Finger weg vom Drogenkonsum! Keine Macht den Drogen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Es liegt jetzt eine Kurzintervention vor. Herr Kollege Limburg, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meyer, Sie haben hier gerade der FDP unterstellt, sie würde mit dem Antrag suggerieren, Cannabis sei harmlos. Das haben weder Herr Dr. Birkner noch der Kollege Pantazis hier in irgendeiner Form in den Raum gestellt. Nein, keiner sagt: Kiffen ist harmlos.

Die Kernfrage ist eine andere, Herr Kollege Meyer. Die Kernfrage ist, ob es in einem Rechtsstaat angemessen und richtig ist, diesem Problem, dem Drogenkonsum, mit dem schärfsten Schwert des Rechtsstaates, dem Strafrecht, zu begegnen.

Herr Meyer, wenn Sie sich das Betäubungsmittelgesetz mit seinen Strafvorschriften einmal anschauen, werden Sie feststellen, dass der § 29 BtMG bei normaler Druckweise eine ganze DIN-A4-Seite füllt mit dem verzweifeltsten Versuch, jede irgendwie denkbare Variante des Besitzes, der Weitergabe, des In-Berührung-Kommens mit Cannabis in irgendeiner Form unter Strafe zu stellen; § 29. Das ist nur der erste von insgesamt vier Paragrafen, die sich allein mit der Bestrafung von Betäubungsmittelbesitz und -konsum in Deutschland beschäftigen. Meine Damen und Herren, das kann nicht richtig und angemessen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Realität zeigt: Es funktioniert auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Meyer, die Botschaft ist nicht, dass Drogen harmlos sind. Die Botschaft ist, dass diese Gesellschaft einen Irrweg geht, wenn sie es mit der strafrechtlich bewehrten Sanktionierung versucht.

Die Kernfrage ist hier doch: Haben Sie, Herr Meyer, recht, oder hat der frühere UNO-Generalsekretär Kofi Annan recht mit seinem Fazit „Die Prohibition ist gescheitert“? - Ich meine, Herr Annan hat recht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Meyer, bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Herr Kollege Limburg, ich kann nur schwerlich bewerten, wer recht hat und wer nicht. Dazu besitze ich auch nicht die Fachkompetenz.

Wir kommen einfach zu einer Abwägung; der Kollege Birkner sprach es an. Wir finden nicht, dass man etwas legalisieren muss, nur weil man feststellt, dass man ihm mit dem Strafgesetzbuch nicht Herr wird. Wie wollen Sie denn dann bei Geschwindigkeitsüberschreitungen, bei Wohnungseinbrüchen oder bei Diebstählen verfahren? Wollen Sie die entsprechenden Paragrafen im Strafgesetzbuch abschaffen? Das kann doch nicht das Ziel Ihrer Arbeit sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist nicht der Punkt!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Thomas Schremmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich an den letzten Punkt anschließen. Herr Meyer, wenn Sie mit dem Auto rasen oder die anderen Dinge tun, die Sie gerade genannt haben, dann bringen Sie andere Menschen in Gefahr.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist das Kriterium? Das ist ja abenteuerlich!)

Das ist der gravierende Unterschied zum Konsum von Alkohol, von Cannabis oder von Tabak.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ob ich das tue oder nicht, darf ich selbst entscheiden. Das ist mein grundgesetzlich verbürgtes Recht. Beim Rasen mit dem GTI sieht das schon ein bisschen anders aus.

(Jörg Hillmer [CDU]: Und was ist dann mit Heroin, Herr Schremmer?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin den Kollegen von der FDP ausgesprochen dankbar für

diesen Antrag; denn das Thema Cannabis wird in der Öffentlichkeit sehr konstruktiv diskutiert.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Kollege Schremmer, Entschuldigung! Ich muss Sie gleich am Anfang unterbrechen. Herr Meyer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Die lasse ich selbstverständlich zu.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie sagten, dass Sie sich mit dem Konsum von Cannabis oder Alkohol nur selbst gefährden. Aber wie halten Sie es denn damit, wenn Sie nach dem Konsum von Cannabis oder Alkohol am Straßenverkehr teilnehmen? Sehen Sie darin keine Gefährdung anderer?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hier wird der Konsum zusätzlich bestraft! Ohne Straßenverkehr! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schremmer fährt in seinen Ausführungen fort. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Zuerst einmal die Antwort auf Herrn Meyer: Das ist ein völlig anderer Fall. Selbstverständlich kann es eine Gefährdung von anderen nach sich ziehen, wenn ich nach dem Konsum von Alkohol oder Cannabis am Straßenverkehr teilnehme. Ich würde sogar sagen, das gilt sogar auch dann, wenn ich im Auto Tabak konsumiere.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Deswegen fordert die FDP in ihrem Antrag ja auch ausdrücklich, Grenzwerte für Cannabis einzuführen, wenn es denn sozusagen frei zugänglich ist. Sie hingegen versuchen offensichtlich, den Cannabiskonsum zu diskreditieren. Den Antrag haben Sie vermutlich gar nicht gelesen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der FDP)

Worum geht es? - Es geht um Prävention! Es geht um Aufklärung. Es geht um Stärkung von Selbstwirksamkeit. Es geht um Vernunft der Konsumenten,

und es geht um Konsumsicherheit. All das leistet ein Verbot nachweislich nicht, wie man z. B. im Görlitzer Park in Berlin sehen kann.

Cannabis ist wie alle Drogen eine, deren Konsum negative Auswirkungen haben kann. Deshalb hat man sich entschlossen, es zu verbieten. Die gesellschaftliche Realität zeigt jedoch, dass 2,5 Millionen Menschen in Deutschland es dennoch regelmäßig konsumieren. Man kann also nicht sagen, dass das Verbot in irgendeiner Weise erfolgreich ist. Es führt lediglich dazu, dass es eine massive Schwarzmarktaktivität ohne jeglichen Verbraucher- und Jugendschutz gibt. Im Jugendschutz kommt das Wort Cannabis überhaupt nicht vor.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Deswegen ist auch die Frage, an welcher Stelle Prävention stattfindet.

Wir haben vorhin schon gehört, dass viel Geld in die Strafverfolgung investiert wird - jährlich 150 000 Verfahren bei geringem Konsum. Man könnte sagen, das Schädlichste an Cannabis ist seine Kriminalisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der FDP)

Ich sage es jetzt einmal bewusst ein bisschen provokant: Das Verbot von Cannabis ist ungefähr genauso sinnvoll wie das seinerzeitige Verbot in der DDR, Westfernsehen zu schauen. Das hat ja auch nichts gebracht.

(Heiterkeit bei der FDP - Zurufe bei der CDU)

Was ist also zu tun? - Wir können diesen Zustand so beibehalten und die Fakten ignorieren. Oder wir gehen neue Wege in der Drogenpolitik, weil wir nichts daran ändern können, dass Menschen Cannabis aus Genussgründen konsumieren - auch wenn Sie nicht dabei sind, Herr Meyer -, wir aber Jugend- und Verbraucherschutz dennoch sicherstellen wollen und auch müssen.

Die Kollegen der FDP haben recht: Es ist Aufgabe einer Landesregierung, den Jugend- und Verbraucherschutz sicherzustellen. Das kann man aber nicht, solange Cannabis kriminalisiert wird und wir nicht in der Lage sind, das Jugendschutzgesetz insoweit zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der FDP zeigt also den richtigen Weg auf. Die Grünen haben im Bundestag den Entwurf

für ein Cannabiskontrollgesetz vorgelegt. An dem Wort erkennen Sie schon, was gemeint ist: Es geht nicht um die Legalisierung nach dem Motto „Gebt das Hanf frei!“ oder was hier noch alles diskutiert wird, sondern darum, dass der Erwerb von Cannabis durch lizenzierte Stellen möglich werden soll. Der Schwarzmarkt würde dadurch eingedämmt. Wir hätten eine Situation, die wir viel besser kontrollieren können.

Insgesamt kann man sagen: Cannabis ist nur ein Teilaspekt der Debatte um den Umgang mit Drogen. Wir haben es heute schon gehört: Der Konsum von Alkohol und Tabak spielt in unserer Gesellschaft eine große Rolle, und wir können uns nun einmal nicht der Tatsache verschließen, dass die Menschen manchmal unvernünftig sind. Aber wir sollten ihnen auch nicht vorschreiben, wie sie das machen, wenn sie das zu Hause tun wollen.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie gehen in den Supermarkt, um einen Kasten Bier zu kaufen. An der Kasse weist das Personal Sie darauf hin, dass Sie sich zuerst registrieren müssen, um alkoholische Getränke zu erwerben. Erst dann wären Sie dazu befugt, könnten jedoch nur fünf Flaschen und keinesfalls die ganze Kiste kaufen. Schließlich sei Alkohol schädlich, und jedes Jahr würden 74 000 Menschen an den Folgen des Konsums sterben.

Dieses Szenario, meine Damen und Herren, hört sich für Alkohol zugegebenermaßen ziemlich absurd an. Aber es macht deutlich, dass diese Debatte um eine Entkriminalisierung von Cannabis komplett unsachlich und ideologisch geführt wird. Denn was für den Erwerb von Alkohol absurd klingt, das schlagen wir für den Erwerb von Cannabis vor. Den Handel und auch den Erwerb zu kontrollieren, wäre ein richtiger Schritt im Umgang mit Cannabis.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Es geht erstens um konsequenten und wirksamen Jugendschutz. Es geht zweitens um staatlich kontrollierbare und damit sicher zu konsumierende Produkte, also so eine Art Reinheitsgebot. Es geht drittens um wirksame offene und öffentliche Prävention in allen Teilen der Gesellschaft.

Der Kollege Meyer hat es schon gesagt, das ist heutzutage nicht möglich. Aber das liegt ausschließlich am Verbot.

Ich glaube, das wäre der richtige Weg. Alle anderen Strategien sind nach meiner festen Überzeugung zum Scheitern verurteilt. Wir werden uns im

Ausschuss sehr intensiv mit diesem Antrag befassen.

Erlauben Sie mir, zum Schluss etwas humorvoll zu sagen: Herr Bode, wissen Sie, worauf ich mich am meisten freue, wenn Cannabis freigegeben ist? - Auf den Joint, den ich rauche, wenn ich Sie mit Ihrem alten GTI an jeder Ampel mit meinem hochmodernen e-Golf abziehe.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bode, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Jörg Bode [FDP]: Ich frage ihn direkt!
- Heiterkeit)

- Alles klar.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration zu überweisen. Auf Antrag der Fraktion der FDP soll er zur Mitberatung noch an den Ausschuss für Inneres und Sport und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6685

Die Einbringung übernimmt der Kollege Holger Ansmann von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Holger Ansmann (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist ein wirtschaftlich starkes und erfolgreiches Bundes-

land. Die positive Entwicklung bei der Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze hat aktuell zu einer im Vergleich zu früheren Jahren erheblich geringeren Arbeitslosenquote von aktuell 5,9 % im Durchschnitt des Landes geführt. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen: Hinter dieser Quote stehen fast 250 000 Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen.

Was die Spaltung des Arbeitsmarktes besonders deutlich macht: Über 90 000 Menschen suchen seit einem Jahr oder länger einen Arbeitsplatz. Das ist eine Situation, die wir nicht akzeptieren können und bei der es unserer engagierten Unterstützung bedarf, um mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Dazu sind wir bereit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit gibt es natürlich starke regionale Unterschiede. In meiner Heimatstadt Wilhelmshaven mit einer Arbeitslosenquote von über 11 % betreut das Jobcenter allein fast 4 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in den letzten Jahren nicht wirklich vorangekommen und stellt eine der größten Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen dar.

Mit dem vorliegenden Antrag mit der Überschrift „Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!“ stellen sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dieser Herausforderung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen Beschäftigung in einem verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt schaffen und einem Personenkreis, der so nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar ist, eine Perspektive mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und einer Entlohnung mindestens auf der Basis des geltenden Mindestlohns anbieten.

Wir verstehen dabei die öffentliche Beschäftigung als zusätzliche Beschäftigung in Kommunen oder sozialen Betrieben, vor allem in den Bereichen Erziehung, Bildung, Pflege, Gesundheit und Kultur. Hier gibt es viele sinnvolle Einsatzfelder, die keine reguläre Beschäftigung verdrängen.

Ohnehin ist der Antrag in unserer Fraktion ein echtes WiSo-Projekt: beraten und eingebracht in guter

Zusammenarbeit von den Arbeitskreisen Wirtschaft und Soziales.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich daher folgerichtig die Mitberatung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragen.

Wir wissen natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Grundlage für ein verlässliches und langfristig angelegtes Beschäftigungsprogramm für Langzeitarbeitslose neben der Definition der Zielgruppe die Finanzierung ist.

Bei der Zielgruppe wollen wir uns auf die Menschen konzentrieren, die mindestens zwei Jahre lang im SGB-II-Bezug waren, mindestens 50 Jahre alt sind und mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Darunter sind im Übrigen viele Frauen mit einer aufgrund ihrer Familiensituation ohnehin oftmals brüchigen Erwerbsbiografie. Der genannte Personenkreis hat es auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders schwer.

Bei der Finanzierung eines allgemeinen öffentlichen Beschäftigungsmarktes brauchen wir eine enge Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“.

Im Vorfeld unseres heutigen Antrages haben wir uns in einer fraktionsinternen Anhörung mit Vertretern der Jobcenter, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Ebene, aber insbesondere auch mit Verantwortlichen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ausgetauscht, die mit ihren Landesprogrammen für öffentlich geförderte Beschäftigung auf bundesweite Aufmerksamkeit gestoßen sind.

Grundlage für die Finanzierung von öffentlichen Beschäftigungsprogrammen ist der sogenannten Passiv-Aktiv-Tausch, bei dem der Regelbedarf und die Kosten der Unterkunft als Zuschuss für eine Beschäftigung eingesetzt werden. Darüber hinaus werden Mittel des Eingliederungstitels und der Länder benötigt.

Vorrangig ist der Bund gefordert - so auch der Tenor unseres Antrages -, zusätzliche Mittel in den Eingliederungstitel einzustellen und gesondert auszuweisen, um die Finanzierung sozialer Arbeitsmärkte in den Ländern zu gewährleisten. Dafür ist es auch notwendig, dass die Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarktes auf der Basis eines

Passiv-Aktiv-Tausches vom Bundesgesetzgeber im SGB II festgeschrieben wird.

Bis dahin wollen wir jedoch die bestehenden Fördermöglichkeiten des Bundes und der Jobcenter im Rahmen eines Landesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit optimal nutzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Thomas Schremmer [GRÜNE])

Mit dem Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II kann die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen für die Dauer von maximal 24 Monaten mit bis zu 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts gefördert werden. Für eine zeitnahe Realisierung eines von uns gewünschten sozialen Arbeitsmarktes in Niedersachsen sind daher ergänzende Mittel des Landeshaushalts notwendig. Hierüber werden wir im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2017 und 2018 entscheiden.

Unser Ziel ist, gemeinsam mit unseren Partnern in den Jobcentern und Kommunen zeitnah 1 000 Arbeitsplätze in einem verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt in Niedersachsen zu schaffen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Donnerwetter!)

Wir erhoffen uns dadurch - wir sind ja heute erst am Anfang unserer Beratungen - natürlich die Unterstützung des gesamten Niedersächsischen Landtages. Somit sind alle Fraktionen eingeladen, mit uns gemeinsam ein Signal für die Menschen zu senden, die zu den schwächeren in unserer Gesellschaft gehören.

Bei unseren Beratungen im Ausschuss werden wir über das Auswahlverfahren, die notwendige Beratung des ausgewählten Personenkreises und Maßnahmen im Bereich der gesundheitlichen und psychischen Betreuung sprechen. Bei diesem ganzheitlichen Ansatz soll der Blick natürlich auch immer auf die Möglichkeit einer späteren Rückkehr in den Arbeitsmarkt gerichtet sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Hilbers, wir wissen, dass wir mit unserem Vorhaben nur einen Teilbereich der Langzeitarbeitslosen erreichen und damit die Probleme einer verkrusteten Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen nicht gänzlich lösen. Wir schaffen aber Perspektiven und Chancen für langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien und erhöhen das Selbstwertgefühl derjenigen, die dann im öffentlichen sozialen Arbeitsmarkt unter

ganz normalen und geregelten Beschäftigungsbedingungen tätig werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir schaffen wieder Teilhabe an unserer Gesellschaft, von der sich so viele Langzeitarbeitslose oftmals ausgegrenzt fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Etablierung eines öffentlichen Beschäftigungssektors in Niedersachsen als Perspektive für den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit haben wir eine große, aber, ich denke, auch schöne Aufgabe vor uns. Die heutige Beratung soll hierfür nur der Anfang sein. In diesem Sinne freue ich mich auf die in Kürze folgenden Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Ansmann. - Jetzt hat sich Herr Dr. Max Matthiesen, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Lieber Holger Ansmann, Langzeitarbeitslosigkeit, also Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr, und verdeckte Langzeitarbeitslosigkeit sind die Schattenseite der anhaltend guten Wirtschaftslage in Niedersachsen.

Der rot-grüne Antrag hat den Mut, ein dickes Defizit der rot-grünen Regierungspolitik in Niedersachsen und der sozialdemokratischen Bundesarbeitsministerin seit 2013 beim Namen zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Seit Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen und der Bundesarbeitsministerin in 2013 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutschlandweit bei 1 Million und in Niedersachsen bei 100 000 stabil geblieben. Gleichzeitig ist aber in diesem Zeitraum die Zahl der öffentlich geförderten Stellen für Langzeitarbeitslose in Deutschland von rund 140 000 um 50 000 auf 90 000 zurückgegangen.

Der Rückgang der öffentlich geförderten Stellen kann nicht damit gerechtfertigt werden, dass Langzeitarbeitslose von der guten Konjunktur profitieren. Der DGB Niedersachsen geht davon aus,

dass über 80 % aller Abgänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit nicht auf den Wiedereinstieg ins reguläre Berufsleben zurückzuführen sind. Nach wie vor 100 000 Langzeitarbeitslose in Niedersachsen dürfen uns nicht ruhen lassen. Dabei ist die Idee des sozialen Arbeitsmarktes nichts Neues.

Der Antrag von SPD und Grünen zielt dabei auf einen nur sehr kleinen Personenkreis. Das ihm zugrunde liegende Konzept des DGB Niedersachsen zum Landesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit geht von nur 2 000 geförderten Plätzen aus und will dafür mit dem Instrument der Förderung von Arbeitsplätzen (FAV) gemäß § 16 SGB II arbeiten und damit das Ganze zu 75 % aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter bezahlen lassen, also aus Bundesmitteln. Die restlichen 25 % sollen aus Landesmitteln aufgebracht werden. Dafür veranschlagt der DGB 10 Millionen Euro.

Das macht sich nun der Antrag von SPD und Grünen zu eigen, sagt es aber nicht ausdrücklich. Holger Ansmann hat es jetzt getan. Es sollen in den kommenden zwei Jahren auch nur 1 000 Langzeitarbeitslose gefördert werden und dann wohl im Bereich der sozialen Infrastruktur eine öffentlich geförderte Beschäftigung finden. Reinhold Hilbers hat es gerade eingeworfen. Das sind nur 1 % von 100 000, also nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Und jetzt kommt es. Die SPD bezeichnet dies als ein Landesprogramm. Das ist aber kein Landesprogramm, weil es überwiegend aus Bundesmitteln finanziert werden soll, nämlich über die freie Förderung und eben diese FAV. Laut Antrag sollen Bundesmittel noch besser eingesetzt und zusätzliche Bundesmittel erschlossen werden. Da fehlt wirklich der richtige landespolitische Ansatz.

Es ist zutreffend, dass öffentliche Fördermaßnahmen auf die häufigen Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit abstellen müssen, insbesondere geringe Qualifizierung, Resignation, gesundheitliche und individuelle Probleme und den Umstand, dass in Niedersachsen fast die Hälfte der Langzeitarbeitslosen 50 Jahre und älter sind.

Das vor zwei Jahren ausgelaufene Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ hat hier sehr gute Erfolge gebracht. In meiner Heimatstadt Barsinghausen beispielsweise konnten damit gute Arbeitsplätze in der Betriebsgesellschaft für das Besucherbergwerk und die Zechenanlagen finanziert werden. Die Beschäftigten waren sehr zufrieden. Leider floppen jetzt die beiden Anschlussprogramme der Bundesarbeitsministerin. Die sind auch im Antrag erwähnt.

Es muss jetzt tatsächlich dringend etwas Zusätzliches geschehen. Dafür sieht die CDU-Fraktion drei Ansatzpunkte:

Erstens die Förderinstrumente des SGB II sind noch flexibler und praxistauglicher auszugestalten. Darüber wird in Berlin und auch bei uns diskutiert. So könnten die FAV beispielsweise dadurch viel flexibler gemacht werden, dass nicht mehr die Begrenzung auf 24 Monate in fünf Jahren vorgesehen ist, sondern dass jährlich über diese Förderung zugunsten eines Menschen entschieden werden kann. Und es könnte einem von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen der Zugang erleichtert werden.

Als Beispiel möchte ich wiederum meine Heimatstadt Barsinghausen anführen. Dort gibt es eine langzeitarbeitslose Tierpflegerin, die gerne im örtlichen Tierschutzverein weiter tätig sein wollte. Das ist an der Grenze dieser Förderinstrumente gescheitert. Ein weiteres Beispiel sind die Ein-Euro-Jobs. Die müssen gestärkt und vereinfacht werden.

Das geht übrigens auch in die Richtung eines Positionspapiers der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreis- und des Städtetages vom Februar 2016. Das wurde sicherlich auch bei Ihnen besprochen.

Zweitens ist es wichtig - in der Praxis ist immer wieder zu sehen, wie notwendig das ist -, dass die Schlagkraft der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter noch deutlich gestärkt wird: durch die Verlagerung der Entscheidungsverantwortung in die Agenturen und Jobcenter vor Ort. Das muss mit den Kommunen verzahnt werden, und dann muss es möglich sein, dass die Kommunen selbst, also in kommunaler Trägerschaft, eigene Maßnahmen durchführen - mit finanzieller Unterstützung der Bundesagentur und Jobcenter. Das ist im Moment nicht möglich.

Der dritte, für uns entscheidende Punkt ist: Dass es deutlich besser geht, zeigen Erfolge beispielsweise in dem CDU-geführten Emsland als Optionskommune und zugelassener kommunaler Träger.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Bernd-Carsten Hiebing hat gerade eine Erfolgsbilanz herausgebracht: „Zehn Jahre Option SGB II“. Er kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut über den Landkreis, über die Gemeinden Bescheid wissen,

gute regionale Kenntnisse haben und vor allem über eine sehr gute Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und den Gewerbetreibenden verfügen. Dadurch sind sie in der Lage, gut in Arbeit vermitteln und auf den Job qualifizieren zu können, so dass dabei auch etwas herauskommt. Dieses System wollen wir gerne zugrunde legen. Infolgedessen können wir im Emsland eine Arbeitslosenquote von 1,4 % und eine SGB-II-Quote von nur 5,3 % verbuchen.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist gut!)

Deswegen sagen wir: Nach diesem Vorbild sollten wir die Kommunen noch besser in den Stand versetzen, gegen Langzeitarbeitslosigkeit aktiv zu werden. Wir fragen uns: Warum können wir diese 10 Millionen Euro nicht den Kommunen geben, um dort Stellen zu finanzieren, damit sie für den hier angesprochenen Personenkreis viel aktiver werden können? - Das halten wir für einen strukturell sehr wichtigen Beitrag, der allen Langzeitarbeitslosen zugutekommen würde, auch denjenigen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen.

Das wird auch Gegenstand unserer Diskussion im Ausschuss sein. Wir hoffen, dass für die arbeitslosen Menschen etwas dabei herauskommt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Jetzt hat sich Gabriela König für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand ist glücklich darüber, dass wir Langzeitarbeitslose haben. Und noch mehr würden wir uns sicherlich freuen, wenn wir gar keine Arbeitslosen hätten. Aber leider ist das Problem da und muss angegangen werden. Und es wird auch angegangen.

Allerdings muss man auch sehen: Die Arbeitslosigkeit hat in Deutschland respektive in Niedersachsen einen historisch niedrigen Wert erreicht. Das ist ein großer Verdienst unserer florierenden Wirtschaft und damit unserer Unternehmen, die nun sogar einem Fachkräftemangel begegnen müssen.

Viele Wirtschaftsfachleute behaupten seit Jahrzehnten, dass es immer einen bestimmten Anteil an der Bevölkerung gibt, der nicht arbeitsfähig ist. Das kann an krankheits- oder altersbedingte Hindernisse liegen oder auch an familiären Unterbrechungen durch Pflege oder Betreuung. Das kennen wir alle.

Alle, die zwar arbeitsfähig, aber arbeitsunwillig oder schwer vermittelbar sind, werden allerdings auch schon seit ewiger Zeit von der Arbeitsagentur und von den Jobcentern mit unterschiedlichen Projekten und Angeboten aufgefordert und eingebunden. Hierfür gibt es unterschiedliche Projekte, und diese werden auch immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Die Arbeitsagentur hat für diese Maßnahmen auch ganz schön gefüllte Kassen und braucht deswegen auch gar nicht geschont zu werden, zumal sie auch sehr versiert und gut aufgestellt ist. Hinzu kommt, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der SGB-II-Empfänger, rückläufig ist. Im Juli 2016 waren es 93 000, im August waren es 92 523 und im September, also im letzten Monat, waren es nur noch 91 202.

Stellen wir doch einfach einmal folgende Berechnung auf: Rechnen wir, weil die Menschen anfangs noch nicht voll, also keine 38 Stunden, sondern ein bisschen weniger arbeiten, mit 800 Euro im Monat. Aktuell haben wir, wie gesagt, ca. 90 000 Langzeitarbeitslose. Wenn wir also 1 000 Menschen im Jahr fördern, brauchen wir ca. 90 Jahre, um alle Langzeitarbeitslosen unterzubringen. - Ich glaube, das brauchen wir nicht ernsthaft zu erörtern. In 90 Jahren leben die meisten von ihnen wahrscheinlich nicht mehr.

Also muss eine Auslese erfolgen. Das ist natürlich schwierig. Nehmen wir das Beispiel der Altenpflege; denn wir wollen die Langzeitarbeitslosen ja auf einem Arbeitsmarkt unterbringen, der möglicherweise im sozialen Bereich zusätzlich vorhanden ist. Ich kenne das von den Ein-Euro-Jobbern. In der Altenpflege gibt es durchaus Hilfskräfte, die sagen, dass sie sich eine solche Arbeit gut vorstellen könnten. Aber was passiert dann? - Die Alten- und Pflegeheime müssen ihnen leider sagen, dass ihnen für ihre Weiterbeschäftigung die notwendigen finanziellen Mittel fehlen. Und die Arbeitslosen stehen dann wieder ohne Beschäftigung da!

Das gilt genauso für KITAS und für Schulen. Wir können nicht alle Arbeitslosen in KITAS und in Schulen unterbringen, weil sie dafür gar nicht die erforderlichen Qualifikationen oder auch nicht das Gefühl, das man dafür haben muss, mitbringen.

Auch bei den kommunalen Unternehmen gibt es Spannungen zwischen fest Angestellten und Langzeitarbeitslosen. Auch das kennen wir. Das kann und würde auch sehr schnell zu Ungerechtigkeiten führen, die dann in anderen Bereichen möglicherweise zu einer anderen Arbeitslosigkeit führen mit der Folge, dass es zu einem Wettbewerb mit denjenigen Arbeitslosen kommt, die aus dem zweiten Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden und vielleicht auch auf genau diese Stellen drängen wollen. Das ist also eine sehr, sehr schwierige Sache, die nicht unbedingt sozialverträglich sein muss.

Andererseits denke ich, dass man im Prinzip vorsichtig damit umgehen muss. Wir wissen, dass diese Dinge in vielen Bereichen einfach nicht möglich sind und dass Qualifizierungsmaßnahmen in der Wirtschaft eine bessere Struktur hervorrufen sollten. Die Aufgabe, Menschen zu qualifizieren und heranzuführen, ist, glaube ich, bei den Jobcentern, bei den Kommunen, die sich auf dem Arbeitsmarkt auch besser auskennen, und auch bei der Arbeitsagentur besser angesiedelt. Denen sollten wir das überlassen; denn wird dort eine gute Arbeit geleistet, die ich nicht unbedingt auf den Prüfstand stellen muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt von Thomas Schremmer. Bitte, schön, Herr Schremmer!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau König, ich finde, man muss das eine tun und das andere nicht lassen, um einmal an das Letzte, das Sie gesagt haben, anzuknüpfen.

Auch ich finde, wir sollten unseren Fokus sehr genau darauf richten, mit wem und mit wie vielen wir es hier zu tun haben. 1 Million Menschen in diesem Land sind trotz sinkender Arbeitslosenzahlen und trotz bester Konjunktur auf Dauer ohne Arbeit. Alle sagen das seit fünf Jahren: Der Arbeitsmarkt ist tief gespalten, tiefer gespalten als je zuvor. 1 Million Menschen suchen seit mehr als einem Jahr erfolglos eine Stelle; mehr als die Hälfte von denen schon länger als zwei Jahre. Jeder vierte SGB-II-Leistungsempfänger befindet sich seit mehr als acht Jahren im Leistungsbezug.

Wenn Sie dann noch die 1,3 Millionen Aufstockerinnen und Aufstocker sowie die 8 Millionen Menschen, die in Deutschland nach der Arbeitsmarktreform im Niedriglohnsektor arbeiten, hinzurechnen, dann wissen Sie, dass Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung das größte Armutsrisiko darstellen. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass dies für die betroffenen Familien eine Bedeutung hat.

Ich möchte es einmal etwas plakativer sagen. Was passiert denn mit einem Menschen, wenn er über Jahre hinweg eine Absage nach der anderen erhält und sich dann im Maßnahmenwuschel der Jobcenter oder bei der Arbeitsvermittlung wiederfindet? Wie ginge es mir, wenn ich nach jedem Bewerbungsveruch einen Brief in meinem Briefkasten finden würde, der folgenden Wortlaut enthält: „Sehr geehrter Herr Schremmer! Wir bedanken uns für Ihre Bewerbung. Leider haben wir uns für einen anderen Mitbewerber entschieden. Wir wünschen Ihnen bei der weiteren Suche viel Erfolg.“? - Bei zehn Absagen würde ich denken: Na ja, dann mache ich mal stringent weiter. - Bei hundert Ablehnungen kommen Selbstzweifel auf. Irgendwann würde ich aus Selbstschutz anfangen zu glauben: Die Welt da draußen braucht mich nicht. - Daran ändern auch Qualifizierungsmaßnahmen nach meiner festen Überzeugung nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

1 Million Menschen in Deutschland sind genau mit dieser Situation konfrontiert. Wir laufen Gefahr - das wird ja auch immer beklagt -, dass wir diese Menschen für die Gesellschaft auf Dauer verlieren. Dann müssen wir uns fragen: Warum sind sie im Augenblick der Demokratie so abgeneigt? - Wir brauchen neue Lösungen für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dem trägt dieser Antrag Rechnung. Ich glaube, das haben diese 1 Million Menschen - davon 90 000 in Niedersachsen - auch verdient.

Dazu gehört, anzuerkennen, dass die Strategie des Bundes in den vergangenen Jahren gescheitert ist. Ein Bruchteil konnte integriert werden. Die meisten derjenigen, die Glück hatten, einen Job zu ergattern, waren nur befristet beschäftigte Leiharbeiter. Nüchterne Bilanz: Nach kurzer Beschäftigungsdauer sind die Langzeitarbeitslosen „wieder da“.

Die Sonderprogramme der Ministerin Nahles greifen - das muss man leider sagen - nicht oder nur schleppend; auch da stehen wir vor der Situation: erster Arbeitsmarkt 50 % Lohnkostenzuschüsse maximal. - Sie können sich jetzt vorstellen, wie sich das entwickelt. Der erste Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren, löst dieses Problem nicht allein. Das ist im Grunde der Kern dieser Überlegung.

Ich bin dem DGB sehr dankbar - Herr Niggemeyer vom DGB ist hier heute anwesend -, dass er genauso wie die Landesarmutskonferenz immer wieder auf diesen Umstand hinweist. Ich glaube, wir machen uns hier auf den richtigen Weg. Wir brauchen einen Systemwechsel. Das sagen im Übrigen alle Arbeitsmarktexperten - nicht nur der DGB - inklusive der Bundesagentur für Arbeit in einem gemeinsamen Papier. Anfang des Jahres sprachen sich der Städtetag, der Landkreistag und die Bundesagentur für Arbeit für einen öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt aus. Aus ihrer Sicht sei öffentliche Beschäftigung unerlässlich, um den Menschen wieder den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen.

Immer mehr Bundesländer schließen sich dieser Sicht an. Es gibt mittlerweile, glaube ich, fünf oder sechs Bundesländer, die ähnliche Landesprogramme erarbeitet haben. Wir in Niedersachsen legen jetzt ein ähnliches Landesprogramm auf. Ich möchte, dass in Niedersachsen Arbeit finanziert wird, nicht aber Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren.

Das, woran Berlin bisher gescheitert ist, ist, glaube ich, ganz einfach zu benennen: Es gibt kein flächendeckendes Angebot. Deswegen ist auch die Frage, wie wir da als Land einspringen können, einfach zu beantworten, nämlich: Gar nicht. Es gibt kein flächendeckendes Angebot für Langzeitarbeitslose unter Berücksichtigung der Systemumstellung auf einen Passiv-Aktiv-Transfer. Wir legen hier aber nicht die Hände in den Schoß, sondern wir packen das an. Wir machen das auch, um der Bundesregierung ein bisschen aufs Pferd zu helfen. Mal sehen, welche Wirkung das entfalten wird.

Die Bundesregierung hätte sich ja auch den Vorschlag der Bundestagsfraktion der Grünen aus dem Jahr 2012 zu eigen machen und den Passiv-Aktiv-Transfer direkt in das SGB II einführen können. Das aber hat sie nicht gemacht. Der Grund dafür bleibt ihr Geheimnis. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass sich jetzt meine Fraktion und die

SPD-Fraktion gemeinsam auf diesen Weg machen.

Meine Damen und Herren, Arbeitsmarktpolitik ist Sozialpolitik und auch Gesundheitspolitik. Was wir in der Arbeitsmarktpolitik nicht hinkriegen, fällt uns an anderen Stellen auf die Füße. Denjenigen, der glaubt, nichts mehr zu verlieren zu haben, den verliert unsere Gesellschaft möglicherweise auf Dauer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer resigniert ist, kann schneller krank werden und schafft es nicht, seine Familie und seine eigenen Kinder zu stärken. Unsere Aufgabe kann nicht darin bestehen, Arbeitslosigkeit auf Dauer zu alimentieren, wie das im Augenblick der Fall ist. Wir müssen uns diesem Personenkreis widmen. Wir haben nicht nur die Verantwortung dafür, von diesen Menschen den Gang zum Jobcenter zu fordern, sondern wir haben auch die Pflicht, diesen Menschen eine echte Perspektive für einen echten Arbeitsplatz zu liefern, auf dem sie dann auch mit ihrer eigenen Hände Arbeit - ich sage das jetzt einmal ein bisschen bildlich - wieder für ihre Familie sorgen können. Dazu brauchen wir eine öffentlich geförderte Beschäftigung, und zwar flächendeckend.

Ich glaube, dass wir mit diesem Antrag den richtigen Weg beschreiten. Ich bin mir relativ sicher, dass wir es schaffen werden, dies - wie Holger Ansmann eben schon angekündigt hat - bei den Haushaltsplanberatungen entsprechend zu berücksichtigen.

Zum Schluss noch einmal: Selbstverständlich geht das nicht ohne die Kommunen, die Landkreise und diejenigen, die vor Ort diese Eingliederung organisieren müssen. Deswegen ist das Emsland aus meiner Sicht ein gutes Beispiel. Genau dafür machen wir dieses Programm.

Ich bin auch dem Kollegen Hilbers sehr dankbar. Ich weiß gar nicht, ob er gerade hier ist.

(Zurufe von der CDU: Ja! Doch! In voller Schönheit!)

Auch er war vor zwei Wochen bei der Landesarmutskonferenz. Auf die Frage hin, was er davon hält, hat er gesagt, er könne sich vorstellen - weil er selbst Erfahrungen im Umgang mit solchen Fragen hat und beim Kolpingwerk ehrenamtlich mitarbeitet -, dass auch in diesem Bereich, den wir mit unserem Antrag berühren, reguläre Arbeitsplätze entstehen. Er hat zwar nicht gesagt, dass

das am Ende 100 000 sein werden, aber ich bin mir sicher, dass Sie, Herr Hilbers, uns in unseren Bemühungen sehr intensiv unterstützen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Jetzt hat sich der Herr Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Lies, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass wir hier diese Diskussion führen, dass wir dieses Thema hier im Landtag auch sehr ernst nehmen und dass wir - ich finde, man hat es merken können - hier auch sehr sachlich diskutieren; denn sicherlich haben wir alle diejenigen Menschen vor Augen, über die wir reden und die darauf angewiesen sind, dass wir, die wir uns in einer anderen Situation befinden, uns über sie Gedanken machen.

Ich glaube, hier ist deutlich geworden, dass die Vorschläge, die Sie, Herr Dr. Matthiesen, hier gemacht haben, völlig konform gehen mit den Diskussionen, die wir hier führen. Ich glaube, gerade das Thema „Instrumentenreform SGB II“ dient dazu, hier flexibler zu werden.

Die Sorge, die Sie, Frau König, hier geäußert haben - ist das am Ende sozialverträglich? -, darf man haben, man muss aber den Blick auf die richten, um die wir uns jetzt nicht kümmern können. Und das, was wir dort machen, ist nicht sozialverträglich.

Mit Sicherheit wird der Vorteil für die Menschen, die wir erreichen können, bedeutender sein als die Sorgen, die wir haben müssen. Vielleicht bietet sich tatsächlich vor allen Dingen die Ausschlussdiskussion an, um das noch einmal inhaltlich aufzuarbeiten. Es wäre ein gutes Signal, wenn dieser Landtag sich mit der großen Geschlossenheit, mit der er sich um viele Themen im Bereich von Wirtschaft und Entwicklung kümmert, auch um diese Frage geschlossen kümmern könnte.

Das Problem ist ein bisschen, dass die vorteilhafte und gute wirtschaftliche Lage, die den Arbeitsmarkt stärkt, manchmal ein wenig den Blick auf die Realitäten

verklärt, die viele Menschen in unserem Land erleben. Natürlich haben wir weniger Arbeitssuchende. Natürlich haben wir mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Natürlich haben wir einen kontinuierlichen Bedarf an Fachkräften und Arbeitskräften. Deswegen mutet es manchmal ungewöhnlich an, wenn wir auf der einen Seite über Fachkräftesicherung reden und auf der anderen Seite über den sozialen Arbeitsmarkt. Ich glaube, es macht aber Sinn zu betrachten, dass die Menschen, über die wir reden, vor besonderen Herausforderungen stehen.

Im September 2016 waren insgesamt 247 000 Menschen als arbeitssuchend gemeldet. Dies ist ein besserer Wert als in der Vergangenheit, also eine positive Entwicklung. Prognosen besagen, dass sich die Situation weiter verbessert. Es gibt aber auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen - ob es 92 000 oder 91 000 sind, ist nicht entscheidend -, die im Vergleich zum Vorjahr nicht so deutlich zurückgeht, wie wir es uns wünschen.

Von der wirtschaftlich positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren haben in starkem Maße diejenigen profitiert, die kurze Zeit arbeitssuchend waren, und in wesentlich geringerem Maße haben diejenigen profitiert, die leider schon viel länger arbeitssuchend sind. Deshalb ist es gut, dass wir uns um dieses Thema kümmern.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass ein Teil dieser Gruppe der bereits lange Zeit Arbeitssuchenden vor besonderen Herausforderungen bei dem Thema Arbeitsmarktintegration steht. Er befindet sich in einer besonderen Belastungssituation, die die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert. Wir haben das Thema Qualifikation; häufig handelt es sich um gering Qualifizierte. Es geht um die Älteren. Es geht um diejenigen, die in der Verantwortung sind, für eine Familie da zu sein - Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen. Auch das darf man nicht vergessen. Wer längere Zeit aus dem Beruf heraus ist, hat größere Schwierigkeiten, wieder in ein Berufsumfeld zurückzukommen.

Diesen stärkeren und sich häufig mehrenden Vermittlungshemmnissen müssen wir entsprechend begegnen. Für diese Menschen ist eine Arbeitsmarktintegration deutlich schwieriger. Unser Ziel ist nicht, diese Menschen vom ersten Arbeitsmarkt fernzuhalten. Wir haben überhaupt keine Bedenken, diesen eine Perspektive zu öffnen. Es gelingt nur nicht bei allen. Deshalb ist es klug, zunächst eine Gruppe auszuwählen und mit den Tausend,

die wir hoffentlich erreichen können, Erfahrungen zu sammeln, wie das Ganze funktioniert und umgesetzt werden kann.

Ich will noch einen anderen Punkt nennen: die nötige Transparenz. Wir stellen in Deutschland gerne mit Statistiken dar, wie positiv sich alles entwickelt hat. Ehrlicherweise ist das tatsächliche Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher als dargestellt. Es ist in der Statistik der Bundesagentur deutlich unterzeichnet. Man ist nur dann statistisch langzeitarbeitslos, wenn es keine „schädliche Unterbrechung“ - so heißt es im Juristendeutsch -, was schrecklich klingt, gegeben hat. Dazu gehört z. B. die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Man ist langzeitarbeitssuchend, geht in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und ist dann nur noch kurzzeitarbeitssuchend. Das ist eine Verfälschung der Statistik. Zumindest vermittelt das kein objektives, transparentes Bild. Zu diesem Thema gehört auch eine Zeit längerer Krankheit. Alle diese Dinge spielen eine Rolle und verändern die Statistik. Ein ehrlicher Blick offenbart, dass die Zahl in Wirklichkeit deutlich höher ist als die, über die wir reden.

Die Schwierigkeiten, die Menschen mit diesen Hemmnissen direkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind offensichtlich. Deshalb ist es genau richtig, die Form der öffentlichen Beschäftigung zu wählen.

Dabei geht es aber nicht nur um Beschäftigung. Beschäftigung klingt danach: Die sollen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die sollen arbeiten. - Wir alle wissen, dass es in unserer Gesellschaft beim Thema Arbeit um mehr geht als nur um die Frage einer Beschäftigung. Es ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören eine Tagesstrukturierung und die Integration in einen anderen Teil der Gesellschaft als in den, in dem man sich vielleicht befindet, wenn man länger arbeitssuchend ist. Das ist soziale Stabilisierung.

Wenn es uns gelingt, ein solches Programm auf den Weg zu bringen, sorgt dies am Ende dafür, dass der Bedarf nach sozialen Leistungen auf Dauer reduziert wird und nicht weiter ansteigt. Davon bin ich fest überzeugt. Volkswirtschaftlich gesehen ist das ein absolut richtiger Weg, der letztendlich auch den Betrieben hilft, die natürlich klagen, dass sie für bestimmte Aufgaben niemanden mehr bekommen. Wie finanzieren wir das? Seien wir ehrlich: Das einfachste Instrument - das ist mehrfach genannt worden - wäre der Passiv-Aktiv-Tausch.

Wie kann es denn sein, dass wir in unserer Gesellschaft bereit sind, jemandem dafür, dass er *nicht* einer Beschäftigung nachgeht, Geld zu geben, aber nicht bereit sind, dieses Geld als Unterstützung *für* die Möglichkeit einzutauschen, einer Beschäftigung nachzugehen? Das hat sich mir nicht erschlossen. Da müssen wir doch etwas verändern!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist das ein kluger Weg. Deswegen haben wir immer intensiv diskutiert: Lasst uns diesen Passiv-Aktiv-Tausch voranbringen! - Nun muss man sagen: Wir selbst sind da in der Verantwortung und haben es nicht umgesetzt. Ich weiß das und kritisiere das immer wieder deutlich.

Deswegen müssen wir dann, wenn das nicht funktioniert, andere Wege suchen. Genau das machen wir. Damit helfen wir nicht 90 000 Menschen. Aber wenn es uns gelingt, 1 000 Menschen zu helfen - und damit geben wir ja auch vielen Strukturen, Organisationen und Kommunen die Gelegenheit, solche Stellen zu schaffen -, dann haben wir schon eine Menge erreicht und können hoffentlich mit dem, was wir machen, auch zusätzliche Argumente beim Bund generieren, um dafür zu sorgen, dass wir nun über den Passiv-Aktiv-Tausch diskutieren, wobei wir hoffnungsvoll sind, dass sich die Lage zukünftig verbessert und wir wirklich die Möglichkeit haben, aus einem solchen Verfahren, wie wir es generieren, ein Projekt für mehr oder viele Leute Realität werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der vernünftige Weg, meine Damen und Herren. Ich bin davon überzeugt, dass es klug und richtig ist, sich hier sehr sachlich und sehr intensiv damit auseinanderzusetzen.

Vielleicht kommt noch der eine oder andere Aspekt, der zusätzlich mit eingebracht werden kann. Aber ein Signal, das von Niedersachsen, einem starken Wirtschaftsstandort, ausgeht, dass wir bei all den Diskussionen, die wir über Infrastruktur, über sich entwickelnde Unternehmen und über Innovationen führen, nicht diejenigen vergessen, die sich von der Gesellschaft abgehängt fühlen, wäre ein tolles Signal des Landtags. Insofern freue ich mich auf die weitere Beratung und danke für das Einbringen des Antrags.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Auf Antrag von Herrn Ansmann für die SPD-Fraktion soll sich auch der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag befassen.

Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Einstimmig! Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Die Energiewende zum Erfolg führen - Angebot und Nachfrage zusammenbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6692

Die Einbringung übernimmt der Kollege Volker Bajus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen habe ich mir das Projekt enera angeschaut. Das war auch ein Thema des gestrigen Parlamentarischen Abends der EWE, unter deren Führung das Projekt steht. In diesem Projekt kommen über 70 Akteure in der Region Nordwestniedersachsen zusammen. Sie lösen dort Fragen der Versorgungssicherheit, der Netzsteuerung und der natürlichen Schwankungen des erneuerbaren Stromaufkommens. Das Besondere: Es geht um eine Region, in der schon heute mehr Ökostrom produziert wird, als vor Ort gebraucht wird.

Es ist schon beeindruckend, wenn man auf diese Expertinnen und Experten trifft und mit ihnen spricht. Sie trauen sich die Energiewende mit 100 % Erneuerbaren nicht nur zu, sondern sie stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen und technischen Problemen schon heute.

Das enera-Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Heimat der Energiewende Niedersachsen ist. Wir sind das Land der Erneuerbaren, das Land, in

dem die Branche zu Hause ist, das Land, wo die Energietechnologien von morgen schon heute entwickelt werden. Und unsere rot-grüne Landesregierung steht dafür, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Pionierland zu sein, bedeutet aber auch, dass sich bei uns die praktischen Probleme der Energiewende zuerst zeigen.

Ein Beispiel: Ein strahlender Sonnentag an der Nordseeküste, der Wind weht. Es ist Sonntag, bestes Ausflugswetter. Die Windräder und die Zähler der Photovoltaik-Anlagen laufen auf Hochtouren. Doch sonntags ist der Stromverbrauch bekanntlich eher gering. Große Verbraucher aus der Industrie fahren ihre Anlagen über das Wochenende herunter. An einem solchen Tag ist das Netz im Norden schon heute voll mit erneuerbarem Strom.

Trotzdem wird dann noch zusätzlich klimaschädlicher Kohle- oder hochriskanter Atomstrom produziert. Im Netz drängeln sich also Erneuerbaren-, Kohle- und Atomstrom. Was nicht verbraucht oder abtransportiert wird, gefährdet die Netzstabilität. Es müssen also Anlagen abgeschaltet werden. Jedoch sind die alten Kraftwerke ungefähr so gut steuerbar wie Ozeantanker - nämlich gar nicht. Sie brauchen Stunden, um überhaupt Leistung zu bringen, und Tage, um auf Vollast zu kommen. Deshalb sind es dann die Erneuerbaren, die es trifft, weil eben Kohle- und Atomkraftwerke nicht so schnell herunter gefahren werden können. Umwelt- und klimapolitisch ist das völlig kontraproduktiv - und im Übrigen teuer; denn die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen die fälligen Entschädigungen für den nicht genutzten Ökostrom mit.

Auf diese Problemlage hat die Bundesregierung derzeit leider nur eine Antwort: Die Energiewende deckeln, bremsen, verlangsamen. Mit der Einführung sogenannter Netzausbaugebiete wird zudem der Windenergieausbau in großen Teilen Norddeutschlands um weitere 40 % vermindert.

Meine Damen und Herren, das ist einfach Unsinn und offensichtliche Folge der Einflüsterungen der alten Stromwelt in Berlin, z. B. von den Fuchsens und Pfeiffers des wirtschaftspolitischen Flügels der CDU/CSU - und das alles auf Kosten der Klimaziele von Paris! Es kann doch nicht sein, dass sie so schnell schon wieder vergessen sind!

Es ist doch nicht der Ökostrom, der die Netze verstopft, es ist der Strom der alten inflexiblen Meiler.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Während das 40 Jahre alte Kohlekraftwerk in Wilhelmshaven oder das AKW in Lingen läuft, steht am gleichen Standort, gleich nebenan, ein modernes, klimaverträglicheres Gaskraftwerk still, das sich jederzeit flexibel hoch- und runterfahren ließe. Das ist genauso unsinnig wie die Schuldzuweisungen des Bundes, der Norden verschleppe den Netzausbau. Die einzige Nullnummer beim Netzausbau leistet sich der Bund selber. - Aber lassen wir das; denn dieser Streit löst am Ende die Probleme nicht. Stattdessen sollten wir auf die Innovationskraft unserer Ingenieurinnen und Ingenieure setzen und die Chancen der Digitalisierung gemeinsam mit ihnen wahrnehmen.

Wenn wir Angebot und Nachfrage endlich besser zusammen bringen würden, dann würden wir viele der Probleme lösen, die wir genannt haben. Warum fördern wir nicht endlich eine flexible Nachfrage nach Ökostrom, die sich der Tageszeit oder dem Wetter anpasst, statt für abgeschaltete Anlagen und Braunkohlereservekraftwerke zu zahlen, die nun keiner mehr wirklich braucht? Warum werden Speicheranlagen abgabemäßig immer noch doppelt bestraft, statt sie endlich zu fördern? Warum bestimmen nicht Systemdienlichkeit und Klimaverträglichkeit das Anreizsystem in diesem sowieso staatlich hoch regulierten Sektor?

Antworten haben z. B. die findigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim schon erwähnten enera-Projekt. Ihr Ansatz: Durch ein intelligentes dynamisches Management von Angebot und Nachfrage könnten mit nur noch 5 % Abregelung von Ökostrom doppelt so viele Erzeugungsanlagen an das gleiche Netz angeschlossen werden, ohne dass die Versorgungssicherheit gefährdet wäre.

Bei der Energiewende geht es eben darum, nicht nur Ökostromanlagen zu bauen, sondern das ganze System neu zu denken und intelligenter zu gestalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu braucht es aber mehr Flexibilitätstechnik und Speichermöglichkeiten und natürlich entsprechende Anreizsysteme. Genau dafür setzt sich unser Antrag ein. Wir wollen die Energiewende, und zwar schnell *und* effizient. Unnötiges Abbremsen ist Ressourcenverschwendung und hemmt die Innovationskraft unseres Landes und ist daher der falsche Weg.

Ich bin sehr gespannt auf die Ausschussberatungen und hoffe auf eine konstruktive Beratung mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich Dr. Gero Hocker für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Hocker!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich gehöre diesem Landtag seit mittlerweile sieben Jahren an. Ich muss sagen, dass ich mich über Ihren Antrag freue; denn in diesen sieben Jahren habe ich von Ihrer Fraktion nicht einen einzigen Antrag vernehmen und hier diskutieren dürfen, der sich mit genau diesem Thema auseinandersetzt, nämlich mit der Frage, wie man die volatile Einspeisung von aus erneuerbaren Energien erzeugtem Strom tatsächlich nachfragegerecht anbringen kann. Alles was ich bislang habe zur Kenntnis nehmen dürfen, sind Anträge, die sich allein damit beschäftigt haben, wie man zusätzlichen volatil anfallenden Strom erzeugt.

Aber es reicht nicht aus - und diese Erkenntnis scheint jetzt auch bei Ihnen angekommen zu sein -, Windkraftanlagen in die Landschaft zu setzen; denn diese vergrößern gerade die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern, die Sie so gerne verdrängen wollen.

Eines muss ich Ihnen auch sagen, Herr Kollege Bajus: Sie benennen die Herausforderung, wie ich ausdrücklich finde, richtig. Nur der Schluss, den Sie daraus ziehen, ist falsch; denn wenn Sie eine weitere Förderung, einen weiteren Ausbau der Stromerzeugung im EEG-Bereich fordern, dann befördern Sie gerade die Situation, dass wir immer mehr volatil erzeugten Strom in unseren Netzen haben,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist das Ziel!)

und dann wird die Abhängigkeit von grundlastfähigen Technologien - gerade von Kohle, gerade von Gas - immer größer. Von daher ist die Benennung der Herausforderung richtig, aber die Schlüsse, die Sie daraus ziehen, sind leider komplett falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

Die erneuerbaren Energien - das sollten vielleicht auch Sie zur Kenntnis nehmen - genießen ohnehin einen Einspeisevorrang. Das heißt, dass sie per Gesetz ohnehin jede Kilowattstunde Strom verdrängen, wenn sie erzeugt und eingespeist werden können. Deswegen fallen die fossilen und eben nicht die erneuerbaren Energien hinten runter.

Mit Ihrer Forderung unter Punkt 4 - ich gehe gerne dezidiert darauf ein - , regionale Ausnahmen vom Erneuerbare-Energien-Gesetz zurückzunehmen, befördern Sie eben genau das Gegenteil; denn Sie befördern durch zusätzliche Windkraftanlagen auch die Abhängigkeit des gesamten Energienetzes von fossilen bzw. grundlastfähigen Energieträgern. Es ist richtig analysiert. Aber die Schlüsse, die Sie daraus ziehen, sind leider unlogisch.

In einem Punkt allerdings gibt es dann auch bei der Beschreibung des Problems der Energiewende einen Fehler.

Sie behaupten, dass zahlreiche Flexibilitäts- und Speicheroptionen einsatzbereit und erprobt sind. Sie haben völlig recht: Wir sind viel weiter bei Technologien wie Pumpspeicherkraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplung, Power-to-Gas als vor 10 oder 15 Jahren. - Aber um diese Technologien tatsächlich auch zur Marktreife führen zu können, benötigen wir eines: Da benötigen wir finanzielle Mittel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Während 28 Milliarden Euro EEG-Umlage alleine in die Erzeugung von volatilen Strom fließen, fehlen in dem Bereich, in dem darauf ankommt, nämlich bei der Speicherung, die finanziellen Mittel. Deswegen glaube ich, dass es nur konsequent wäre, wenn die Menschen nicht zusätzlich belastet werden sollen, endlich auch Einschnitte beim EEG in die Diskussion einzubringen. Wenn Sie sich da diskussionsbereit zeigen würden, um diese Mittel aus dem EEG sozusagen abschneiden zu können und sie in den Bereich zu überführen, in dem sie tatsächlich benötigt werden, nämlich bei der Speichertechnologie, dann wäre uns ein größerer Dienst erwiesen als mit Ihrem Antrag. Ich freue mich auf die Diskussion.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Die nächste Wortmeldung kommt von dem Kollegen Karsten Becker, SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien stehen wir vor der wachsenden Herausforderung, das Stromsystem der Zukunft deutlich flexibler ausgestalten zu müssen. Der steigende Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung führt bereits heute dazu, dass in Zeiten, in denen viel Wind weht und die Sonne stark scheint, große Überschussmengen an elektrischem Strom produziert werden. Mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich dieses Problem natürlich weiter zuspitzen.

In Niedersachsen als dem Energieland Nummer eins stellen sich diese Fragen für die Netzanpassung, den Ausbau von Speichern oder die Kopplung der Energiesektoren Strom, Wärme und Mobilität natürlich früher als im Bundesgebiet. Aber auch Niedersachsen ist da nicht einheitlich aufgestellt. In der enera-Modellregion - Aurich, Friesland, Wittmund und der Stadt Emden; Herr Bajus hat das eben ausführlich erwähnt; ich kann das daher kurz machen - werden bereits heute 70 % mehr Strom regenerativ erzeugt und in die Netze eingespeist, als vor Ort benötigt wird - also 170 %. Dort treten bereits jetzt die Herausforderungen und Problemstellungen auf, die sich bundesweit wohl erst nach 2050 ergeben werden.

Da die bestehenden Möglichkeiten zur unmittelbaren Stromspeicherung in Batterien auf absehbare Zeit an der Wirtschaftlichkeitshürde scheitern, müssen wir nach anderen Wegen zur Nutzung des erzeugten Stroms suchen. Power-to-X-Projekte, also die Umwandlung von Strom in Flüssigkeiten, zum Beispiel Kraftstoffe für die Mobilität oder in Gas, Wasserstoff oder Methan oder in chemische Grundstoffe sind ein möglicher Weg mit einer realistischen wirtschaftlichen Perspektive. Je flexibler das Zusammenspiel aus Erzeugung und Nutzung funktioniert, umso leistungsfähiger und robuster wird das Gesamtsystem. Die Flexibilität umfasst auch ausdrücklich eine mögliche Rückumwandlung für Zeiten, in denen eben nicht genügend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen.

Die verschiedenen Power-to-X-Wege sind auch eine wesentliche Voraussetzung für die Sektorenkopplung, also die Zusammenführung der we-

sentlichen Energiebereiche Strom, Wärme und Mobilität. Über eine stärkere Vernetzung dieser Sektoren können Stromüberschüsse in Zeiten eines Überangebots anderweitig genutzt oder gespeichert werden. Wenn man sich vor Augen führt, dass die Sektoren Mobilität und Wärme zusammen etwa 80 % des Gesamtenergieverbrauchs im Vergleich zu lediglich 20 % des Stromsektors ausmachen, um den sich eigentlich der Großteil unserer Diskussionen rankt, wird die herausragende Bedeutung des Power-to-X-Ansatzes nochmals deutlich.

Die Perspektiven zur Nutzung überschüssigen Stroms aus regenerativen Quellen sind überzeugend. Die elektrische Energie kann nicht nur umgewandelt werden. In Zeiten eines hohen Stromangebots können auch Wärme elektrisch erzeugt und gespeichert oder die Batterien von Elektrofahrzeugen geladen werden. Nötig sind dafür aber deutliche Preisanreize, die den Kunden einen motivierenden Preisvorteil einräumen.

Richtig ist aber auch, dass die heutigen Ausbauszenarien für die regenerative Energieerzeugung bei Weitem nicht ausreichen, um auch die Sektoren Wärme und Mobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien zu bedienen. Die Erneuerbare-Energien-Anteile am Stromverbrauch sollen auf 40 bis 45 % im Jahr 2025, 55 bis 60 % im Jahr 2035 und mindestens 80 % im Jahr 2050 steigen. Der Stromverbrauch im Jahr 2050 ist unter diesen Bedingungen einer Sektorkoppelung insofern grundlegend für die Planung des Ausbaupfades für die erneuerbaren Energien.

Die energiepolitischen Zielszenarien kommen aber zu grundverschiedenen Ergebnissen. Die Spannweite des Bedarfs der zentralen Studien reicht von rund 450 bis hin zu 800 Terrawattstunden elektrischer Jahresarbeit. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung solche Projekte, die das Energiemanagement der Zukunft eben vordenken und in die Praxis überführen, maßgeblich fördert. Neben dem schon erwähnten enera-Projekt gilt das exemplarisch vor allem für die Wasserstoffwirtschaft Unterelbe.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr von diesen Projekten, die die Flexibilitätsoptionen und die Speicheralternativen erhöhen und den regenerativ erzeugten Strom vor Ort nutzbar machen. Damit werden zukünftig auch Entscheidungen der Bundesnetzagentur weniger wahrscheinlich, nach denen Regionen, in denen in der Vergangenheit

die meisten neuen Windparks entstanden sind - also ganz Norddeutschland -, künftig mit etwas mehr als der Hälfte des bisherigen Zubaus auskommen müssen.

Der Antrag zeigt das Energieszenario der Zukunft auf. Wir können in Niedersachsen als Energieland Nummer eins hier deutlich vorangehen und ein Beispiel mit einem funktionierenden Modell für ganz Deutschland und, ich denke, auch ein Stück weit für Europa geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Becker. - Jetzt hat sich Axel Miesner für die CDU-Fraktion gemeldet. Herr Miesner!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da kann man wohl nur feststellen: Dieser Antrag übt zum einen deutliche Kritik an Ihrem eigenen Ministerpräsidenten Weil - dazu komme ich gleich noch einmal -, zum anderen ist er inhaltlich, wenn man so will, eine ganz dünne Suppe.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wenn so eine dünne Suppe zur Mittagszeit angeboten wird, würde ich in dieser Kantine niemals etwas essen. Sie verstecken sich hinter dem Projekt enera, zu dem Sie, Herr Bajus, gar nichts beigetragen haben. Ich denke, es ist schon ganz schön mutig, was Sie hier zutage fördern und uns hier heute Mittag vorgetragen haben.

Kommen wir zu unserer Debatte am 9. Juni hier im Landtag! Da ging es um die EEG-Novelle 2016, die ja dann auch vor der Sommerpause beschlossen wurde. Ministerpräsident Weil trägt laut Stenografischem Bericht vom 9. Juni dieses Jahres vor: „Ganz erfolgreiche Verhandlungen“ ist ein Stichwort. Weiter geht es mit „beschleunigten Netzausbau“. Es sei ein Kompromiss, aber die Planungssicherheit sei gewährleistet.

Weiterhin spricht er zum Thema Offshorewindkraft. Hierzu sagt er ebenfalls, es bestehe Planungssicherheit. Es heißt weiter im Protokoll: verlässliche und kontinuierliche Ausbauperspektive für die Offshorewirtschaft. - Dann sagt er zum Thema Onshorewindkraftanlagen, ein hinreichend hoher Zubau von Windenergieanlagen an Land sei

deutschlandweit sichergestellt. Abschließend stellt Ihr Ministerpräsident fest:

„Ich glaube, letztlich ist es gelungen, für Niedersachsen gut vertretbare Regelungen durchzusetzen.“

Jetzt kommt mit diesem Antrag die ganz deutliche Kritik von den eigenen Regierungsfractionen, dass das wohl doch nicht so dolle sei, was Ihr Ministerpräsident in Berlin für Niedersachsen verhandelt hat.

(Heiner Schönecke [CDU]: Schnacker!)

- Genau, Herr Schönecke, der Ministerpräsident ist ein Schnacker. Das kann ich unterstreichen, auch wenn ich mich dafür vielleicht gleich entschuldigen muss, Herr Präsident. Aber so ist es. Das haben wir schon Mittwochvormittag festgestellt. Es wird in Berlin immer schön verhandelt. Aber für Niedersachsen springt dabei nicht viel heraus.

Wenn wir feststellen, was auch im Bereich der Speicher überhaupt getan worden ist, so wissen Sie auch, Herr Bajus und Herr Becker, dass die Netze nach wie vor der günstigste Speicher sind und dass wir durch einen Netzausbau, den wir wirklich voranbringen müssen, viele Speichertechnologien letztlich überflüssig machen, weil da eben immer ein guter Ausgleich von Angebot und Nachfrage stattfindet. Sie machen das mit der Überschrift in Ihrem Antrag deutlich: „Angebot und Nachfrage zusammenbringen“.

Ja, dann bauen Sie doch endlich einmal die Netze aus, für die Sie die Planungskompetenz haben! Wir müssen heute leider feststellen, Herr Minister Wenzel, dass Sie wieder keinen Schritt weitergekommen sind. Wir debattieren fast jeden Monat im Rahmen der Plenarwoche darüber, wie weit der Netzausbau nun gediehen ist und inwieweit er in Niedersachsen umgesetzt wurde. Schauen Sie doch einfach einmal in die Monitoringberichte der Bundesnetzagentur! Bei den EnLAG-Projekten sind Sie wieder keinen Schritt weitergekommen. Wieder weist Ihre Statistik null Kilometer Ausbau in diesem Bereich aus. Andere Bundesländer sind viel weiter. Schauen Sie sich die Karte an! Hier passiert gar nichts. Und Sie beschweren sich mit Ihrem Antrag, dass nichts passiert! Die Kritik Ihres Antrages richtet sich ganz eindeutig an Ihre eigene Regierung.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Lesen Sie ihn doch einfach einmal! Immer das glei-

che Lamento! Mehr Ignoranz geht gar nicht!)

Kommen Sie endlich einmal in die Strümpfe!

Schönen Tag noch!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Jetzt hat sich der zuständige Minister zu Wort gemeldet. Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Miesner, wir können diese Diskussion noch einmal führen, wenn Ihre Bundesregierung genauso viele Kilometer Stromnetze planfestgestellt hat wie die Niedersächsische Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fürchte allerdings, es wird noch ein paar Jahre dauern, bis die Bundesregierung so weit ist. Niedersachsen hat die längsten Strecken, soweit es in der Verantwortung der Länder liegt. Der Bund hat deutlich mehr, hat davon aber noch keinen Kilometer planfestgestellt. Meine Damen und Herren, wir betreiben dieses Thema sehr ernsthaft und sehr konsequent.

Aber der heute vorliegende Antrag befasst sich insbesondere mit der volatilen Nachfrage, Herr Hocker. Das Thema ist nämlich viel älter. Die volatile Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher war beispielsweise der Grund, warum man schon vor vielen Jahrzehnten Pumpspeicherkraftwerke gebaut hat und warum man Nachtspeicherheizungen eingesetzt hat.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Hören Sie einmal zu, Herr Hocker! Vielleicht können wir an der einen oder anderen Stelle noch zusammenkommen.

Nachtspeicherheizungen hat man eingesetzt, weil die Großkraftwerke nachts durchliefen. Das ist bis heute so. Gucken Sie sich einmal die Statistiken an! Die Leistung der Braunkohle- und Atomkraftwerke liegt in den Diagrammen wie ein Brett da. Sie trägt nicht dazu bei, auf eine volatile Nachfrage oder auf ein volatiles Angebot zu reagieren.

Von daher ist dieser Antrag genau richtig. Er setzt nämlich dort an, wo die Bundesregierung noch

nachlegen muss. Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat - ich will hier gar keine schwarz-weiße Wäsche waschen - in einigen Bereichen sehr gut vorgelegt. Aber in anderen Bereichen, beispielsweise wo es um die Flexibilität geht, müssen wir nachsteuern.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Der Kollege Hocker würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ja, sehr gern.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, dass ich die Gelegenheit habe, meine Zwischenfrage zu stellen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie das Hohelied auf die Speichertechnologie singen, frage ich Sie, warum es vor einigen Monaten keine Unterstützung seitens der Landesregierung oder auch seitens der Grünen-Fraktion für unseren Antrag gegeben hat, die Speichertechnologie zumindest von Netzentgelten zu befreien, um diese Technologie zu fördern.

Vielen Dank.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. - Bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, vielen Dank für die Frage. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Landesregierung schon viel länger bei der Bundesregierung unterwegs ist, um dafür zu sorgen, dass Speichertechnologien nicht doppelt - beispielsweise mit Netzgebühren - belastet werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Aber nichts wurde erreicht!)

An dieser Stelle haben wir, glaube ich, gar keine Uneinigkeit.

Bei der Einspeisung und bei der Ausspeisung zum Kunden fällt jeweils ein Netzentgelt an. Das gefährdet die Geschäftsmodelle und führt z. B. dazu, dass Pumpspeicher nicht in dem längst installierten Ausmaß genutzt werden. Es sind ja 8 600 MW installiert; davon kommt in der Regel weniger als

ein Drittel oder gar ein Viertel zum Einsatz. Das muss man ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deswegen haben wir energisch darauf gedrängt, alle Flexibilitätsoptionen für die Zukunft zu nutzen. Wir werden das auch weiterhin tun. Dabei gibt uns dieser Antrag noch einmal Rückendeckung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Rückenwind!)

- Rückendeckung und Rückenwind, beides.

Wir wollen vor allen Dingen noch einmal genau prüfen, wo noch Potenzial beispielsweise im Bereich der Mindestleistungsvorgaben für die konventionellen Kraftwerke besteht. Wir haben aufgrund eines Gutachtens der Netzbetreiber festgestellt, dass, wenn der Wind weht und negative Preise gelten, immer noch 25 GW konventionelle Leistung im Netz sind - viel mehr, als wir für die Regelleistung benötigen. Das muss nicht sein, und das darf nicht sein. Hier kann man Kosten sparen und gleichzeitig auch noch etwas für die Umwelt tun. Das ist wichtig und notwendig. Da wollen wir ran.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Auch ansonsten enthält der Antrag eine Vielzahl an technologischen Optionen, denen wir nachgehen.

Wir haben mit dem Projekt enera hier in Niedersachsen ein Schaufenster. In diesem Labor können wir zeigen, wie Energiewende funktionieren kann.

Die Möglichkeiten und Chancen der Nutzung von Wasserstoff werden beispielsweise im Rahmen des von der chemischen Industrie mit auf den Weg gebrachten ChemCoast-Projektes im Dreieck zwischen Brunsbüttel, Hamburg und Stade deutlich. Das ist ein hochinteressantes Projekt, das wir weiter begleiten und, wo möglich, auch unterstützen werden.

Wie haben die KEAN damit beauftragt, das Thema Speicher weiter intensiv zu begleiten, um im technischen Umfeld hier in Niedersachsen das Know-how zu nutzen, das im wissenschaftlichen und unternehmerischen Kontext vorhanden ist, und es in diese Entwicklung einzuspeisen.

Von daher danke ich für diesen Antrag. Wir nehmen Ihre Anregungen sehr gern auf. Ich glaube, dass wir hier wirklich etwas zu bieten haben und

dass wir angesichts der Gesamtentwicklung in Deutschland und Europa hier viele Zukunftstechnologien entwickeln und damit Arbeitsplätze in unserem Land schaffen können.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich danke auch, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist eine Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Strategie zur Regulierung von Kreuzkrautarten jetzt entwickeln - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6687

Die Einbringung macht der Kollege Hermann Gruppe, FDP. Bitte schön!

Hermann Gruppe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jakobskreuzkraut ist für alle Wiederkäuer und Pferde stark giftig. Es enthält Pyrrolizidinalkaloide, die die Organe angreifen, die Leber im Besonderen. Es gilt aber auch als krebserregend und erbgutschädigend. Embryotoxische Wirkungen werden vermutet.

Die Pyrrolizidinalkaloide wurden bereits im Honig nachgewiesen. Es ist zu befürchten, dass sie auch auf die Milch übergehen. Kühe allerdings meiden dieses sehr bittere Kraut. Aber wenn sie es, wo es stark vorkommt, doch aufnehmen, ist zu befürchten, dass die Milch damit belastet ist, wie uns Experten sagen.

Das Raffinierte daran ist, dass die Vergiftungssymptome erst nach Wochen oder Monaten deutlich werden.

Das ist also ein hochgefährliches Zeug. Es kommt vor allen Dingen auf Naturschutzflächen vor, weil

es da weder mechanisch oder chemisch bekämpft wird.

Die Grünen bei uns im Kreis Holzminden haben im Kommunalwahlkampf dieses Thema aufgegriffen und haben sich angeboten, dabei zu helfen, dieses hochgefährliche Zeug auszureißen. Ich weiß nicht, ob sie vielleicht noch ein paar Schulklassen dafür gewinnen wollten. Es wurde jedenfalls bisher niemand gesichtet. Das war wohl mehr ein Wahlkampfgegag. Das Thema ist aber nicht witzig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, „Goldenstedter Schafhalter werfen Land Eseelei vor“, wie wir lesen können. Es geht um ein Projekt zum Herdenschutz. Die grüne Staatssekretärin war ganz begeistert von den Eseln, die ein Schäfer angeschafft hatte, um die Schafe vor dem Wolf zu schützen. Dieser Schäfer will jetzt aber diese Esel abschaffen, weil die Esel dieses Zeug fressen und zugrunde zu gehen drohen. Es hat also überhaupt keinen Zweck. Sie merken schon: Hier stehen der Wolfsschutz und der Naturschutz in einem gewissen Widerspruch.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ein anderer Landwirt, der mitmachen sollte, beklagt, dass bei dem Herdenschutzprojekt mehr als ein Jahr nichts passiert sei und ihm während dieser Zeit etliche Schafe gerissen worden seien. Es sagt wörtlich: Ich habe die Schnauze gestrichen voll. Ich will von denen in Hannover nichts mehr wissen.

Nun - das ist der Kalauer schlechthin - reagiert dieser Landwirt, indem er die Landschaftsschutzgebietsflächen in Wolfsgebieten meidet und seine Schafe auf der Mülldeponie, die einen 2 m hohen Zaun hat, weiden lässt.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis dieser Wolfs- und Umweltpolitik. Der Schäfer ist froh, dass er gerade noch einen eingezäunten Bereich auf der Mülldeponie findet, in dem das Grün, das die Schafe ernähren soll, nicht ihren Tod bedeutet und sie gleichzeitig der Wolf nicht reißt.

Meine Damen und Herren, das ist Realsatire. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Das Zeug ist höchst gefährlich. Es sind bereits mindestens 100 Pferde verendet. Die Dunkelziffer soll wesentlich höher sein. Aber es ist auch für den

Menschen gefährlich. An dieser Stelle wird es wirklich sehr ernst. In Äthiopien sollen durch eine eng verwandte Art mehr als 300 Menschen gestorben sein. In Deutschland soll ein Baby gestorben sein, weil - wie dann festgestellt wurde - dessen Mutter einen Gesundheitstee, der belastet war, getrunken hat. Das ist tragisch.

Dieses Zeug breitet sich explosionsartig aus. Wir alle sind gehalten, wirkungsvolle Bekämpfungsmethoden ins Werk zu setzen. Hier steht der Naturschutz dem Verbraucherschutz entgegen. Meine Damen und Herren, es muss die Sicherheit von Mensch und Tier vorgehen. Das kann überhaupt nicht anders sein. Einer weiteren Ausbreitung dieses gefährlichen Krautes muss ohne ideologische Scheuklappen Einhaltung geboten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Jetzt hat sich Wiard Siebels für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe FDP! Herr Grupe, zunächst einmal vielen Dank für Ihren Antrag, der in diesem Fall sicherlich ein sehr spezielles Thema behandelt. Aber für alle Pferde- und Schafhalter sowie für die Halter von Wiederkäuern im Ganzen ist das sicherlich ein wichtiges Thema, das es hier entsprechend zu behandeln gilt.

(Hermann Grupe [FDP]: Auch für die Imker!)

- Genau, auch für die Imker selbstverständlich. Ich will niemanden auslassen.

Ob man tatsächlich einen direkten Bezug zum Thema Wolf herstellen muss, Herr Grupe, möchte ich an dieser Stelle noch offenlassen, weil es, glaube ich, zunächst ein Thema ist, das es allgemein zu behandeln gilt.

Bevor wir in den Ausschussberatungen diskutieren, in denen wir sicherlich eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Thema entgegennehmen werden, will ich noch ganz kurz die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufgelistet haben, skizzieren.

Ich sage Ihnen, dass ich bei der ersten Forderung, der Forderung ein Monitoring einzuführen, Schwierigkeiten habe. Mit anderen Worten und auf den Punkt gebracht: Es soll ein Kreuzkrautkataster eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat mit dieser Forderung Schwierigkeiten. Hier ist der bürokratische Aufwand gegen den Nutzen, den ein solches Kreuzkrautkataster hätte, abzuwägen.

Sie sind in Ihrem Antrag nicht nur auf die Thematik von Flächen, die sich in privater Hand befinden und entsprechend bewirtschaftet werden, zu sprechen gekommen, sondern heben vor allen Dingen auf öffentliche Flächen ab, die sich im Eigentum des Landes oder der Kommunen befinden, nämlich die Grün- und Seitenstreifen sowie die Wegeränder, auf denen sich das Kreuzkraut verbreiten könnte. Sie fordern entsprechend, dass die Bekämpfung dort über das Land zu regeln sei.

Ich kann es noch nicht abschließend beantworten, sage aber vorab, dass wir mithilfe der Unterrichtung der Landesregierung zunächst einmal zu klären haben, ob tatsächlich ein Handlungsbedarf seitens des Landes besteht oder ob wir das über die Kommunen zu regeln haben.

Aber alle diese Fragen werden wir sicherlich im Ausschuss diskutieren, Herr Kollege Grupe.

Ich darf mich abschließend an dieser Stelle noch einmal für den Antrag bedanken. Wir werden - wie gesagt - im Ausschuss prüfen, welchen Handlungsbedarf wir in dieser Frage tatsächlich aufseiten des Landes haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Jetzt hat sich Hans-Joachim Janßen für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Entschließungsantrag stellen Sie von der FDP richtig fest, dass Kreuzkräuter in den vergangenen Jahren vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten sind und in der Landwirtschaft sowie in der privaten Tierhaltung aufgrund ihrer Giftigkeit als Problemkräuter gelten. Das Jakobskreuzkraut ist bekanntermaßen

für Wiederkäuer und Pferde durch direkte Aufnahme giftig. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut aufgrund des bitteren Geschmacks von den Tieren in aller Regel nicht gefressen.

(Jörg Bode [FDP]: Es sei denn, man ist ein Esel!)

Die Giftigkeit und der bittere Geschmack sind der Selbstschutz der Pflanze, um nicht gefressen zu werden. Der funktioniert in der Regel auch. In Heu und Silage verliert das Jakobskreuzkraut den bitteren Geschmack, nicht aber seine Giftigkeit.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen berät intensiv über Maßnahmen zur Eindämmung des Vorkommens von Jakobskreuzkraut und hat dazu auch ein Merkblatt veröffentlicht. Tierhalter wissen daher um diese Gefahr und werden alles daransetzen, ihr Winterfutter frei von Jakobskreuzkraut zu halten.

Auf öffentlichen Grünflächen kann eine örtliche Bekämpfung von Jakobskreuzkraut sinnvoll sein, vor allem dann, wenn durch die unmittelbare Nähe zu Weideflächen eine weitere Ausbreitung zu befürchten ist.

Über die Anordnung von entsprechenden Maßnahmen sollte aber von den zuständigen Behörden vor Ort entschieden werden. Sie können die Lage vor Ort am besten beurteilen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind

(Unruhe)

- ich habe noch zwei Minuten Zeit -, so wie Sie sie vorschlagen, bedarf aus unserer Sicht der sorgsamen Abwägung im Ausschuss. Die Gefährdungssituation, die Möglichkeiten der Flächennutzer, selbst Vorsorge zu treffen, der mit den zusätzlichen Maßnahmen verbundene Bürokratieaufwand, dessen Vermeidung der FDP sonst ja sehr am Herzen liegt,

(Hermann Grupe [FDP]: Auf jeden Fall! Immer!)

und gegebenenfalls andere Schutzzielen - z. B. in Naturschutzgebieten - müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Ich glaube, dazu werden wir im Ausschuss Gelegenheit haben. Ich freue mich jedenfalls auf intensive Diskussionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Deppmeyer das Wort. Bitte!

Otto Deppmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Das Jakobskreuzkraut wird zunehmend zum Problem. Das haben alle drei Vorredner festgestellt; darin sind wir uns einig. Warum ist es zum Problem geworden?

Noch vor Jahrzehnten hat kein Mensch darüber gesprochen; es war kein Problem. Was hat sich seit dem verändert? - Vor allem in der Bewirtschaftung des Grünlandes hat sich seit dem eine Menge verändert. Die Bewirtschaftung wurde extensiver, und vor allem an den Wegen - und zwar nicht nur an Feldwegen nicht, sondern auch nicht an den Kreisstraßen und Landesstraßen - wurde überhaupt keine Pflege des Grünlandes mehr vorgenommen. Diese Entwicklung zur extensiven Bewirtschaftung hat dazu geführt, dass sich das Jakobskreuzkraut so ausweiten konnte und damit vor allem auch in Naturschutzflächen und in der extensiven Nutzung zu einem großen Problem geworden ist.

Das Jakobskreuzkraut ist giftig; auch das wurde geschildert und deutlich gemacht. Die Giftigkeit ist für die Tiere eine Bedrohung, wenn auch nicht akut, aber latent spielt sie eine besondere Rolle. Besonders kommt sie bei der Verfütterung von Heu zum Tragen. Die Tiere sind meist so schlau, dieses giftige Kraut nicht zu fressen, wenn es im Grünland vorkommt, aber im Heu schmecken sie es nicht; sie fressen es mit und erkranken.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Für die Menschen ist das insofern ein Problem, als der Konsum der Milch oder auch des Fleisches der Tiere eine Gefährdung darstellt. Das Gleiche gilt für den Honig, der auch schon genannt wurde. Der Tod der Tiere kommt meist erst nach einer längeren Zeit. Das ist manchmal ein besonders großes Problem.

Die Heunutzung - ich sagte es schon - ist das größte Problem. Von daher gilt es, sich Gedanken darüber zu machen, wie man dagegen angehen kann. In den Redebeiträgen meiner Vorredner wurde dazu bisher meist auf die Diskussion über die Anbautechnik Bezug genommen, die eigentlich nicht hierher gehört. Ich habe mich gewundert, dass der Antragsteller, der zwar schriftlich einige

Forderungen dazu gestellt hat, hier aber nichts dazu gesagt hat.

Meine Damen, meine Herren, wir müssen zu einer nachhaltigen Bekämpfung der Kreuzkrautarten kommen. Der Kollege von den Grünen hat dazu schon auf das Blatt der Landwirtschaftskammer verwiesen. Dort werden drei Maßnahmen aufgezeigt: Handarbeit, biologische Bekämpfung und chemische Bekämpfung.

Die biologische Bekämpfung ist praktisch aussichtslos. Handarbeit wäre vor allem dann, wenn das Problem sehr groß geworden ist, sehr umfangreich und meist nicht zu schaffen. Chemische Bekämpfung ist nur in landwirtschaftlicher Nutzung möglich; im Naturschutz und an den Wegerändern ist sie nicht möglich. Dies ist, meine Damen, meine Herren, das große Problem. Wenn wir hieran nichts ändern, dann wird das Problem über kurz oder lang so groß sein, dass wir es nicht mehr geregelt bekommen.

Die Gefahr der Verbreitung wird immer größer; wir werden sie nicht mehr beherrschen. Die Esel, die die Schafherden in der Hunteniederung schützen sollten - das wurde hier auch schon angesprochen -, sind bereits abgeschafft worden. In der Hunteniederung wird der Naturschutz nun nicht mehr durch Schafe ausgeübt. Dass so etwas passiert, wollen wir ja gerade verhindern.

Wir müssen also dafür sorgen, dass sich das Jakobskreuzkraut nicht mehr vermehren kann. Das ist möglich. Wir müssen es nur wollen. Was wir von der CDU-Fraktion jedenfalls nicht wollen, ist mehr Bürokratie in diesem Zusammenhang. Es kommt darauf an, dass die landwirtschaftlichen Nutzer das in den Griff kriegen. Das können sie, wenn man ihnen die nötigen Mittel dazu gibt und sie nicht auf den Index setzt, sodass sie verloren gehen. Und wir müssen die öffentliche Hand, die in der Regel die Eigentümer der Wegeränder ist, auffordern, ihre Pflicht zu tun und dafür zu sorgen, dass dieses giftige Kraut dort nicht weiter wachsen kann. Ansonsten wird es eine Gefahr für die Umwelt und danach für Mensch und Tier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Deppmeyer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6689

Ich bitte um die Einbringung seitens der Landesregierung.

(Zurufe von der CDU: Die Ministerin ist nicht da!)

- Vielleicht gedulden wir uns noch einen kleinen Moment.

(Jörg Bode [FDP]: Auf Abgeordnete wartet man doch auch nicht! - Zurufe von der CDU: Vertagen! - Nächster Tagesordnungspunkt!)

Da die Ministerin nicht anwesend ist und der Gesetzentwurf jetzt nicht eingebracht werden kann, rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Jagdzeiten für Wildgänse zur Vermeidung übermäßiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlängern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4952 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/6677

(Unruhe)

- Ich darf um etwas Ruhe bitten!

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Bevor ich die Beratung eröffne, hat Herr Kollege Nacke zunächst das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich befürchte, dass das nicht ohne Weiteres so geht. Der Tagesordnungspunkt ist aufgerufen worden; die Ministerin war nicht da, um ihn einzubringen. Der Tagesordnungspunkt sollte abgeschlossen werden. Ich beantrage daher, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist sicherlich keine ganz gute Situation. Aber wir haben ja die erfreuliche Lage, dass wir in der Abwicklung der Tagesordnung zeitlich sehr deutlich vorangekommen sind. Ich vermute, dass es dadurch zu diesem kleinen Missverständnis gekommen ist. Aber wie ich sehe, ist die Ministerin jetzt hier. Insofern können wir den Punkt anschließend noch ganz regulär abhandeln, oder der Gesetzentwurf muss direkt eingebracht werden, was ich allerdings schade fände.

Bei diesem Gesetzentwurf über die psychosoziale Prozessbegleitung geht es ja darum, dass wir in dem wichtigen Thema der Stärkung des Opferschutzes in Niedersachsen mit Standards vorankommen. Niedersachsen ist eines der ersten Länder, die diesen Bereich regeln wollen. Ich fände, das wäre es wert, den Opferschutz im Strafverfahren hier breit zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Editha Lorange [CDU]: Dann muss man hier sein! - Heiner Schönecke [CDU]: Ihr seid Schlafmützen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte, Herr Kollege Bode, zur Geschäftsordnung!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Keine künstliche Aufregung!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist in der Tat ein einmaliger Vorgang, bei dem ich mich jedenfalls in meiner Parlamentsgeschichte nicht daran erinnern kann, dass es jemals zu so etwas gekommen ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Meine Güte!)

Wir haben einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der eingebracht werden sollte. Die Frau Präsidentin hat die Landesregierung mehrfach zur Einbringung aufgerufen. Die Landesregierung war anwesend.

Es handelt sich hierbei nicht um einen Gesetzentwurf der Privatperson Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung in Gänze, der - so erwarte ich jedenfalls - auf einer Kabinettsitzung von der Landesregierung in Gänze beschlossen worden ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zumindest hätte das die Geschäftsordnung der Landesregierung so vorgesehen.

Das bedeutet, dass zumindest alle damals anwesenden Ministerinnen und Minister der Landesregierung auch Kenntnis von diesem Gesetzentwurf gehabt haben müssen; denn sie werden ja nichts beschließen, von dem sie nicht selber überzeugt sind.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern hätte jedes hier anwesende Mitglied der Landesregierung die Einbringung vornehmen können. Trotz mehrfacher Aufforderung hat die Landesregierung dies nicht getan. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung scheinbar diesen Gesetzentwurf doch nicht einbringen wollte. Zumindest hat die Präsidentin diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ohne eine Wortmeldung seitens der Regierung, ohne eine Einbringung dieses Gesetzentwurfs, und sie hat den nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen und verlesen.

Nach meinem Verständnis unserer Geschäftsordnung ist damit die Einbringung des Gesetzentwurfs

nicht erfolgt, und der Landesregierung steht es frei, eine erneute Einbringung beim Landtag zu beantragen. Einer Erweiterung der Tagesordnung würden wir heute widersprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Wir fahren mit Wortmeldungen zur Geschäftsordnung fort: Herr Nacke und dann Herr Tonne. - Bitte, Herr Nacke!

(Unruhe)

- Ich darf alle um Ruhe bitten. Das Verfahren klären wir heute.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Bode hat recht. Vielen Dank für den Beitrag. Sie haben mich überzeugt. Insofern bin ich gezwungen, den Antrag zurückzuziehen, da der Tagesordnungspunkt bereits abgeschlossen ist und eine Erweiterung eben nur möglich wäre, wenn nicht mindestens zehn Abgeordnete widersprechen. Insofern können wir in der Tagesordnung mit dem jetzt aufgerufenen Tagesordnungspunkt fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Das Wort zur Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Tonne, SPD-Fraktion. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was unsere Geschäftsordnung vorsieht, wird sich ja sicherlich klären lassen. Da wir zumindest den Tagesordnungspunkt nicht mit einer Beschlussempfehlung versehen haben, weder dazu abgestimmt haben noch irgendetwas gemacht haben, glaube ich, dass wir ihn noch gar nicht abschließend behandelt haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch!)

Insofern wäre es auch unproblematisch, die Reihenfolge zu verändern,

(Zuruf von der CDU: Nein!)

ohne dass wir die Tagesordnung ändern oder erweitern müssten. Aber das mag geklärt werden. Wenn die Geschäftsordnung das nicht vorsieht, dann ist der Weg vorgezeichnet.

Wenn der Punkt nicht abgeschlossen ist, weil wir noch keine Beschlussempfehlung abgegeben haben, dann wäre ich dafür, dass wir den Tagesordnungspunkt an den jetzt aufgerufenen Punkt schlicht wieder dranhängen.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: War das ein Antrag zur Geschäftsordnung? Dann brauchen wir jetzt eine Abstimmung! Zehn dagegen, fertig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich stelle jetzt fest - in Rücksprache mit der Verwaltung -: Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Nacke vor.

(Jörg Bode [FDP]: Der wurde zurückgezogen! Den hat er zurückgezogen!)

- Der ist zurückgezogen worden.

Ist ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt worden? - Das ist auch nicht der Fall.

(Unruhe)

Dann fahren wir jetzt fort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

- Ich darf Sie noch einmal um Ruhe bitten.

Ich eröffne die Beratung zu dem bereits aufgerufenen **Tagesordnungspunkt 43**.

Dazu hat sich Herr Kollege Grupe zu Wort gemeldet. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - „Jagdzeiten für Wildgänse zur Vermeidung übermäßiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlängern“, so lautet das Thema. Ich trage das noch einmal vor, damit jeder weiß, dass wir jetzt bei einem anderen Punkt sind.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss hat das Thema ausgiebig beraten. Es geht um die Problematik, dass durch Wildgänse, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr stark vermehrt haben - von 1994 bis 2013 hat sich die Anzahl der Brutpaare versechsfacht -, zunehmend große Schäden verursacht werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist der letzte Punkt. Wir können zügig durchkommen, wenn ich reden darf.

Es geht darum, dass wir in keinem Fall brütende Tiere schädigen, stören oder gar töten wollen, sondern darum, dass die nicht brütenden Trupps - wie Herr Kollege Ehlen es das letzte Mal zu Recht festgestellt hat - bekämpft werden müssen.

Im Frühjahr haben wir den frisch gesäten Mais, die frisch gesäten Rüben, die von diesen Gänsen sehr stark geschädigt werden, die dann in diesen genannten Trupps auf die Flächen fliegen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Herr Kollege Grupe! Sie sind zwar stimmgewaltig, aber das reicht nicht. - Ich bitte wirklich alle Kolleginnen und Kollegen, die dieser Debatte nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen. Wir fahren hier erst fort, wenn im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist. Und ich möchte das hier nicht im Minutentakt wiederholen. Deshalb werden wir erst fortfahren, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Aufgabe ist es also, die zu schützenden brütenden Tiere von den anderen zu unterscheiden. Das ist in dieser Zeit - wie uns die Jäger, wie uns alle Experten sagen - sehr gut möglich. Wir haben es in dieser Zeit auch nicht mit durchziehenden Gänsen zu tun, unter denen schützenswerte Arten sein könnten. Es ist also geradezu auszuschließen, dass dort Fehler vorkommen, und es ist möglich, in dieser Zeit übermäßige Schäden einzugrenzen. Hier müssen wir die Interessen der Landwirtschaft mit denen des Naturschutzes vereinbaren.

Aber es ist nicht nur die Landwirtschaft, meine Damen und Herren, es sind im Zweifelsfall auch angrenzende Seen und Parks, die zugekotet werden, wodurch auch für die Nutzung durch die Menschen starke Belastungen hervorgerufen werden.

Das Anliegen ist also, die übermäßige Ausbreitung der Gänse und damit übermäßige Schäden einzugrenzen, nicht etwa schützenswerte Gänsearten in Mitleidenschaft zu ziehen. Dafür brauchen wir eine Ausweitung der Jagdzeiten. Diese ist erst ab 1. August zulässig, und in der Frühjahrszeit, in der be-

sonders hohe Schäden zu befürchten sind, besteht nicht die Möglichkeit, dort einzugreifen.

Nun wird uns gesagt, ihr könnt ja nonletale Vergämungsmethoden anwenden. Ich sage Ihnen: Die Tiere sind klüger, als man manchmal denkt. Die gewöhnen sich sehr schnell daran, wenn da irgendwelche Knallapparate gezündet werden oder wenn Vogelscheuchen aufgestellt werden oder was auch immer. Die haben sehr schnell raus, dass da nichts ist.

Wenn man allerdings einige Tiere entnimmt, wenn man Jagd betreibt, dann schlägt das nach Aussage der Jäger vor Ort wesentlich mehr durch. Auch wenn man dadurch die Zahl natürlich auch nur in geringem Maße regulieren kann, so ist es doch eine Maßnahme, die einen wesentlichen höheren Erfolg zeitigt. Deswegen wäre es dringend geboten, hier die unteren Naturschutzbehörden zu ermuntern, solche Anträge, wenn hier Gefahr besteht, dass sehr große Schäden entstehen können, zu genehmigen. Wir fordern die Landesregierung auf, in dieser Richtung tätig zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Wir fahren fort. Herr Kollege Janßen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP bezieht sich in ihrem Antrag auf hier in Niedersachsen brütende Gänse. Dazu gehören die Graugans als heimische Art sowie die zugewanderten Gänse Kanada- und Nilgans. Diese drei Arten haben in Teilen Niedersachsens deutlich im Bestand zugenommen, allerdings nicht ganz um das Sechsfache - zumindest nach den mir vorliegenden Daten -, sondern bei Graugänsen um 29 %, bei Nilgänsen um 89 % und bei Kanadagänsen um 97 % im Zeitraum 2010 bis 2014.

Nun fordern Sie, meine Damen und Herren von der FDP, die unteren Jagdbehörden anzuweisen, Schonzeiten aufzuheben, wenn es keine anderen Maßnahmen gibt, um Wildschäden zu vermeiden. Diese Vorgabe ist aus unserer Sicht schlicht überflüssig, weil die unteren Jagdbehörden der Landkreise in eigener Zuständigkeit und aufgrund der örtlichen Situation schon jetzt Ausnahmen von den Schonzeiten erteilen können und dies auch tun.

Ich habe hier volles Vertrauen in die zuständigen Behörden. Denen sollten wir keine weiteren Vorgaben machen.

Die Aufhebung der Schonzeiten während der Brutzeit vom 1. April bis 15. Juli ist aus unserer Sicht nicht zulässig, da ein Abschuss brütender Tiere nicht auszuschließen ist. Im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Grupe, kommen nämlich nicht brütende und brütende Vögel durchaus gemeinsam auf Nahrungsflächen vor; zumindest ist das die Aussage von Fachleuten. Brütende Tiere abzuschließen ist jedoch aus Tierschutzgründen abzulehnen. Auch so besteht die Möglichkeit, die Jagdzeiten auf bis zu 8,5 Monate pro Jahr auszuweiten, nämlich auf das gesamte Jahr mit Ausnahme der Brutzeit vom 1. April bis zum 15. Juli. Das müsste als Zeitraum für eine effektive Bejagung eigentlich ausreichen. Die Bejagung muss dann allerdings auch effektiv durchgeführt werden.

Als Grundlage für weitergehende Managementmaßnahmen wird derzeit ein dreijähriges Forschungsprojekt „Sommergänse Niedersachsen“ unter Begleitung von Landvolk, Naturschützern und Jägern durchgeführt. Dies soll Ende 2018 abgeschlossen werden und als Grundlage für ein Management dienen, das von allen akzeptiert wird.

Meine Damen und Herren von der FDP, mir ist völlig schleierhaft, was Sie dazu veranlasst, den unteren Jagdbehörden derartig das Misstrauen auszusprechen, dass das Land sie anweisen soll, gesetzeskonform zu handeln. Die übrigen Teile Ihres Antrages, nämlich zu den Nrn. 2 und 3, die Jagd während der Brutzeit zuzulassen, lehnen wir ab. Unter Einbeziehung aller Akteure wird auf wissenschaftlicher Basis ein Managementplan für Sommergänse entwickelt - so viel zu Nr. 4.

Ihr Antrag ist zum einen Teil überflüssig und verstößt zum anderen Teil gegen das Tierschutzrecht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir fahren fort. Herr Kollege Ehlen, CDU-Fraktion, hat nun das Wort. - Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich recht herzlich bei der FDP-Fraktion, weil sie einen Antrag eingebracht hat, der

nicht nur richtig, sondern auch vonnöten ist. Er ist vonnöten, weil der Landwirtschaft aufgrund der explodierenden Gänsepopulationen unheimlich viel Fraßschäden entstehen. Viele landwirtschaftliche Betriebe an der Küste sind, wenn diese Entwicklung anhält, in ihrer Existenz gefährdet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Parlamente sind dafür da, dafür zu sorgen, dass so etwas klar ausgesprochen und dann auch verhindert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen unser Augenmerk aber auch noch auf andere Dinge richten. Herr Kollege Grupe hat es schon gesagt: Die Eutrophierung unserer stehenden Gewässer, unserer Seen aufgrund des Eintrags von Gänsekot und von Kot durch anderes Flugwild lässt Krankheitserreger entstehen und führt dazu, dass sehr viele dieser Gewässer nicht mehr als Badeseen, als Viehtränken usw. genutzt werden können. Ich finde das sehr schlimm.

Und neu kommt hinzu - darauf sollte man auch achten -, dass sich unsere Luftverkehrsbetriebe große Sorgen machen. Sie haben große Angst, dass es aufgrund der erhöhten Wildganspopulationen zu Unfällen kommt, die eventuell großen Schaden anrichten.

Der Kollege Janßen hat recht, dass die Aufhebung der Schonzeiten heutzutage schon möglich ist. Ein Landwirt in Nordrhein-Westfalen hat vor dem OVG in Münster ein Urteil erreicht, durch das dies bestätigt wird. Von daher haben wir diese Möglichkeiten. Wir sollten sie auch nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber jetzt kommt es, meine Damen und Herren: In Niedersachsen haben wir noch eine neue Variante. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Intervalljagd zu etablieren. Das heißt, dass in Vogelschutzgebieten die Jagd nur zu gewissen Zeiten erlaubt werden soll. Das Land hat die unteren Jagdbehörden, also die Landkreise, damit beauftragt, diese Möglichkeit einzuräumen.

Uns wurde hier im Landtag gesagt, dabei hätten die Landkreise, die unteren Jagdbehörden, völlig freie Hand und könnten im Prinzip machen, was sie wollten. Wenn man jetzt aber nachschaut, was daraus geworden ist, stellt man fest, dass aus dieser Kannbestimmung per Erlass eine Sollbestimmung geworden ist. Das heißt, es wird schon

nachgeschaut, was in der Hinsicht in den einzelnen Landkreisen passiert - bis dahin, dass eine Berichtspflicht eingeführt wurde.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist hier im Plenum vom Minister und auch von Herrn Janßen so dargestellt worden. Ich stelle fest, dass das, was uns hier erzählt worden ist, wohl nicht richtig war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Man hat uns die Unwahrheit gesagt!)

Meine Damen und Herren, es ist ja richtig, wenn man alle Dinge erforscht. Das gilt auch für das Monitoring zur Gänsepopulation. Nur - das sage ich jetzt, ohne einen Namen zu nennen -: Wenn man die Federführung dieser Aufgabe jemandem überträgt, von dem man von vornherein weiß, dass dabei dann auch das Ergebnis herauskommt, das man sich wünscht, dann kann man es auch gleich ganz sein lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass wir daran arbeiten müssen, dass wir in unserem Land zu anderen Verhältnissen kommen und dass wieder Vertrauen in die Landesregierung und somit in die Gesetzgebung geschaffen wird. Es darf nicht durch die Hintertür versucht werden, die ganze Last von denjenigen Menschen tragen zu lassen, die von der Landwirtschaft leben müssen.

Es wird argumentiert, es gibt eine Gebietskulisse, und alle, die ihr angehören, werden entschädigt. Aber was ist denn mit den Menschen, die ihre Flächen 10 m außerhalb dieser Gebietskulisse haben, wo alles kahlfressen ist? - Die, meine Damen und Herren, gucken in die Röhre, da passiert nichts, und da heißt es, die haben eigentlich selber schuld.

Meine Damen und Herren, diese Gebietskulisse ist - ich sage das einmal mit meinen einfachen Worten - Quatsch hoch drei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man einen Schaden hat, dann muss entschädigt werden, auch wenn da gerade keine Gebietskulisse ist. Das gilt nicht nur für die Wildgänse, sondern auch für die Wölfe. Dort ist das gleiche Dilemma.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte das Hohe Haus, sich noch einmal zu besinnen und dem Antrag der FDP stattzugeben.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Ehlen. - Ich habe gestern dem Kollegen Heiner Scholing für den einfachen „Quatsch“ einen Ordnungsruf gegeben.

(Heiterkeit - Hermann Grupe [FDP]: „Quatsch hoch drei“ ist etwas ganz anderes!)

„Quatsch hoch drei“ ist dann auch ordnungsrufwürdig.

(Detlef Tanke [SPD] und Wiard Siebels [SPD]: Drei!)

- Nein, das gibt keine drei Ordnungsrufe, es gibt einen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Ältestenrat darüber diskutiert hat. Wir werden unseren Index überarbeiten, und dann wird das Wort „Quatsch“ gestrichen. Aber derzeit ist es noch drin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, Herr Ehlen, erteile ich Ihnen für „Quatsch hoch drei“ einen Ordnungsruf.

(Hermann Grupe [FDP]: Dann muss er aber auch drei kriegen!)

Nun hat das Wort Herr Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialministerin rief mir gerade im Vorbeigehen zu: „Mach keinen Quatsch!“ Ich will mich bemühen, das hinzubekommen.

(Hermann Grupe [FDP]: Er hat „Quatsch“ gesagt! - Weitere Zurufe)

- Wir warten mal ab, was die Präsidentin gleich dazu sagt. Sie ist die Chefin hier. Da halte ich mich immer ganz vornehm zurück.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Fahren Sie fort, und lassen Sie sich überraschen!

(Heiterkeit)

Wiard Siebels (SPD):

Zunächst einmal möchte ich wie in der Plenardebatte, die wir zu diesem Antrag bereits gehabt haben, und wie in den Ausschussberatungen dazu betonen, dass das Thema Wildgänse in den betroffenen Regionen tatsächlich sehr ernst zu nehmen ist.

Zum Kollegen Ehlen darf ich sagen, dass ich ihm in den Teilen seiner Rede, die das Thema nach vorne gehoben haben, zustimme.

(Beifall bei der CDU - Hermann Grupe
[FDP]: Sehr gut! Geht doch!)

- Lassen Sie sich überraschen! Das hat mir die Präsidentin gesagt, und das gilt in diesem Fall auch für Sie.

Für die Formulierungen in diesem Antrag kann diese Zustimmung allerdings nicht gelten.

Die FDP hebt in ihrem Antrag vor allen Dingen auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 30. März 2015 ab. Der Kollege Ehlen ist auch darauf eingegangen. Der Kollege Grupe, der den Antrag in der Plenarsitzung am 22. Januar dieses Jahres eingebracht hat, hat dazu selbst ausgeführt - ich zitiere aus dem Plenarprotokoll -:

„Ist die Schonzeitaufhebung zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden geeignet, erforderlich und angemessen, bleibt für die Ablehnung eines entsprechenden Antrags im Wege des Ermessens grundsätzlich kein Raum.“

Das sagt das Oberverwaltungsgericht. Herr Grupe führt dann weiter aus: „Es muss also genehmigt werden“, dass die Jagdzeit auf die Wildgänse ausgeweitet werde, und er kommt zu dem richtigen Schluss: „Das ist also geltendes Recht.“

Und weil es genau so ist, wie Sie gesagt haben, Herr Grupe, muss man Ihren Antrag ablehnen! Sie fordern durch eine politische Entscheidung etwas, was auch bei uns in Niedersachsen längst geltendes Recht ist.

Das hat auch die Unterrichtung durch die Landesregierung ganz eindeutig ergeben. In der schriftlichen Unterrichtung vom 14. März dieses Jahres heißt es, Herr Kollege Grupe:

„Es liegt im Ermessen der zuständigen Jagdbehörden, die Schonzeit zur Verhinderung von übermäßigen Wildschäden durch Wildgänse aufzuheben.“

Im Zusammenhang mit dem Oberverwaltungsgerichtsurteil heißt es:

„Für genau dieses Ermessen ist kein Raum. Das heißt, wenn die entsprechende Schonzeitaufhebung zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden im Bereich der Landwirtschaft geeignet, erforderlich und angemessen ist, dann bleibt eben für eine solche Ablehnung dieser Jagdzeitausweitung kein Raum.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Siebels, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Wiard Siebels (SPD):

Nein, bis zum Ende der Legislaturperiode grundsätzlich nicht, Frau Präsidentin.

(Hermann Grupe [FDP]: Harte Worte, hier!)

Damit bleibt für eine solche Ablehnung der Jagdzeitausweitung kein Raum, und damit hat sich der FDP-Antrag im Kern erledigt, meine Damen und Herren.

Ich möchte aber trotzdem noch ein, zwei Sätze zum Thema Wildgänse sagen, was ja als Thema grundsätzlich diskussionswürdig ist. Dabei komme ich wiederum auf das zu sprechen, was hier und was auch im Rahmen der Unterrichtung durch die Landesregierung schon Thema gewesen ist. Die Unterrichtung enthält viele Zahlen, Daten und Fakten, die ich Ihnen jetzt, am Freitagmittag, nicht unbedingt alle vortragen möchte.

Ich möchte nur noch einmal auf das Thema Gänsemonitoring zu sprechen kommen, weil ich es für richtig halte, dass wir uns im Rahmen des Gänsemonitorings sachlich und fachlich mit dieser wirklich existenten Problemstellung auseinandersetzen

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

und versuchen, Herr Kollege Dammann-Tamke, eine Lösung zu finden, die dem Problem Rechnung trägt und es möglicherweise vielleicht sogar löst.

Alle Fachleute vor Ort bescheinigen uns, dass die Populationsdichte in einigen Teilbereichen unseres Landes heutzutage schon so groß ist - ich will exemplarisch Ostfriesland nennen -, dass es mindestens schwierig würde, dieses Problem auf dem Wege der Jagd lösen zu wollen. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir uns im Wege des

Gänsemonitorings mit dieser Frage auseinanderzusetzen und dann tatsächlich zu einer adäquaten und dauerhaften Lösung für die Landwirte, für den Umweltschutz und auch für die Wildnis, für die Gänse, kommen. - Die Kollegin zeigt auf die Uhr. Ich deute das so, dass ich zum Schluss kommen soll.

Das ist unser Ansatz. Den Antrag der FDP muss man aus genannten Gründen aber ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Bevor jetzt die beiden Kurzinterventionen auf Sie aufgerufen werden, erteile ich Ihnen aus Gründen der Gleichbehandlung einen Ordnungsruf.

(Hermann Grupe [FDP]: Dann haben wir hier aber alle Glück gehabt! - Weitere Zurufe)

Nun hat Herr Kollege Grupe von der FDP-Fraktion das Wort zur Kurzintervention.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Siebels, wir sind jetzt nicht mehr weit auseinander. Es geht nur noch um die Beurteilung, ob man den Antrag ablehnen oder ihm zustimmen muss.

Lieber Herr Kollege, das Problem ist: Wenn, wie es in der Praxis durchaus der Fall ist, die unteren Jagdbehörden einen solchen Antrag ablehnen, obwohl es dafür keinen Spielraum gibt, dann kann der Landwirt sicherlich rechtlich dagegen vorgehen. Das ist dann für die Juristen sehr interessant - aber für die Gänse auch, weil sie ihrem Werk nachgehen können und die Rüben und der Mais dann verschwunden sind.

Weil das so eindeutig ist und weil hier Handlungsbedarf besteht, will unser Antrag klarstellen, dass in einem solchen Fall einem solchen Antrag stattzugeben ist, und zwar möglichst unbürokratisch, sofort und gleich.

Sie können vor Ort erleben, dass ein Rübenschlag bei entsprechendem Gänsebesatz innerhalb von zwei, drei Tagen leergefressen ist. Dann hat sich das Thema erledigt. Das ist also nichts, worüber Bürokraten Tage, Wochen oder Monate brüten können.

Die brütenden Gänse wollen wir schützen. Aber diese Gesellen wollen wir daran hindern, die Rüben und den Mais zu vernichten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat Herr Kollege Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion das Wort zu einer Kurzintervention. - Ich darf noch einmal um Ruhe im Plenarsaal bitten.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Sehr geehrter Kollege Siebels, da Sie mir keine Möglichkeit gegeben haben, eine Frage zu stellen, möchte ich auf diesem Wege Ihre Behauptung richtigstellen, die zusammengefasst lautet, in Ostfriesland gibt es mittlerweile so viele Gänse, dass man mit Jagd gar nicht mehr dagegen ankommen kann

Bei der Rabenkrähe hat sich gezeigt, dass es mit modernen Jagdmethoden - ich spreche hier von Lockjagd - möglich ist, mit zwei oder drei Jägern über einen halben Vormittag bemerkenswerte Strecken zu machen. Größenordnung: 30 bis 50 Tieren. Dazu muss allerdings der politische Wille da sein.

Bei unserer Landesregierung ist ein solcher Weg allerdings nicht denkbar. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wollen das nicht, weil Ihr Koalitionspartner Sie da ausbremst. Deshalb geben Sie Millionen Euro aus der Jagdabgabe für das Gänsemonitoring aus und beauftragen Wissenschaftler, die nicht offen und nicht objektiv sind. - Das zum einen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zum anderen zu der Aussage, die Jagdbehörden hätten das Ermessen. Es wäre schön, von Ihnen, Herr Siebels, oder aus dem Munde des Ministers zu hören, ob die unteren Jagdbehörden tatsächlich nicht angewiesen werden, im Rahmen der Intervalljagd Intervallgebiete auszuweisen, ob das also wirklich, wie der Kollege Janßen und der Minister es hier im Parlament gesagt haben, einzig und allein in das Ermessen der unteren Jagdbehörden gestellt wird. Denn in dem Verordnungsentwurf steht es explizit anders.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Auf die Kurzinterventionen antwortet nun Herr Kollege Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Herrn Grupe. Sie haben angedeutet, dass es Fälle gibt, in denen die unteren Jagdbehörden solche Anträge abgelehnt haben. Aber ausweislich der Protokolle und Unterrichtungen, die mir vorliegen - vielleicht habe ich aber auch etwas übersehen -, ist kein einziger solcher Fall geschildert worden. Deshalb möchte ich Sie bitten, Ross und Reiter zu nennen. Wenn es tatsächlich vielleicht sogar eine Vielzahl solcher Fälle gegeben hat, dann könnte ich mir vorstellen, dass man in irgendeiner Weise über einen Handlungsbedarf reden müsste.

Zweitens zu Herrn Dammann-Tamke. Sie haben gesagt, dass jagdlich sehr wohl eine Minimierung des Problems denkbar sei. Aber wenn das so sein sollte, Herr Kollege Dammann-Tamke - ich sage das in aller Zurückhaltung -, dann kann ich mir nicht so recht erklären, warum dieses Problem, das uns heute tatsächlich beschäftigt, dann auch schon unter schwarz-gelber Regierungszeit bestanden hat. So fair und ehrlich müssen wir nämlich miteinander umgehen. Aus Ostfriesland wird mir berichtet, dass das Problem innerhalb der vergangenen 20 Jahre stetig größer geworden ist und auch schon bis 2013 in einem ganz erheblichen Umfang bestanden hat.

Und wenn Sie den Vorwurf erheben, dass Wissenschaftler, die im Rahmen des Monitorings tätig sind, nicht objektiv sind, dann möchte ich Sie bitten, das zu belegen.

Abschließender Hinweis von mir, bevor die Redezeit zur Neige geht: Das Thema Intervalljagd ist ein anderes Thema. Das spielt im Rahmen dieses Antrags keine Rolle. Aber interessant ist, dass Sie den Jagdbehörden dort das Ermessen überlassen wollen, aber in diesem Fall nicht. Vertrauen oder Misstrauen - was gilt denn nun, Herr Kollege?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Für die Landesregierung hat nun Herr Landwirtschaftsminister Meyer das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Die Rechtslage hat schon mein Vorredner, Herr Siebels, dargestellt. Die Jagdzeiten für Grau-, Kanada- und Nilgänse betragen außerhalb bestimmter Vogelschutzgebieten fünfeinhalb Monate. - Übrigens: Wir haben diese Zeiten gegenüber der schwarz-gelben Zeit sogar ausgeweitet. - Sofern diese Jagdzeiten aufgrund regional übermäßiger Wildschäden durch Wildgänse nicht ausreichend sind, sind Zeiträume für die Schonzeitaufhebung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten möglich und geeignet. Damit kommt man, wie der Kollege Janßen schon vorgerechnet hat, sogar auf achteinhalb Monate, in denen man in solchen Fällen Gänse bejagen kann. Dieser Hinweis sollte die Debatte eigentlich etwas versachlichen.

Es ist auch geschildert worden, dass die Jagdbehörden bereits in der Vergangenheit Anträge aus Gründen der Schadensabwehr wegen einer sehr hohen Wildgänsepopulationsdichte auf landwirtschaftlichen Flächen genehmigt haben. Ich erinnere mich an den Fall Hildesheim, der ja auch Schlagzeilen gemacht hat. Mir ist jedenfalls kein Fall bekannt, bei dem die untere Jagdbehörde das abgelehnt hat. Aber ich weiß auch nicht alles; denn ich als Minister bekomme das nur dann mit, wenn sich jemand beschwert. - Ich glaube also, dass es da einen Konsens gibt. Das, was Sie fordern, nämlich dass wir die unteren Jagdbehörden anweisen, alle Anträge auch in der Brut- und Setzzeit zu genehmigen, ist weder geeignet noch geboten.

Ich werde jetzt nicht das Wort wiederholen, für das es schon mehrere Ordnungsrufe gegeben hat. Herr Kollege Ehlen hat kritisiert, dass es nur innerhalb von Vogelschutzgebieten die Möglichkeit von Fördermaßnahmen für Gänsemanagement gibt, aber nicht außerhalb. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass dieses Förderprogramm zu Zeiten von Schwarz-Gelb eingeführt worden ist. Diese Landesregierung ist gerade dabei zu schauen - Stichwort „Lastspitzenmanagement“ -, wie man das anders verteilen kann. Also, das Wort, das hier dreimal genannt wurde, fällt damit auf Sie zurück, weil Sie das selbst eingeführt haben, ist also ein Wort der Selbstkritik.

Zum Abschluss etwas Versöhnliches: Ich habe eine Ökoleberwurst aus Niedersachsen besorgt. Die würde ich gerne dem Kollegen Große Macke geben. Wenn er gerade nicht hier ist, würde ich sie

gerne der CDU-Fraktion geben. Damit ist auch diese heute Morgen offen gebliebene Frage, ob es wirklich Bioleberwürste gibt, endlich geklärt. Ich als Verbraucherschutzminister muss mich darum kümmern.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließe.

(Unruhe)

Wenn Ruhe eingekehrt ist, kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4952 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussempfehlung mit Mehrheit gefolgt.

Ich komme zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste - 40. - Tagungsabschnitt des Landtages findet als Festsitzung am Donnerstag, den 10. November 2016, in Oldenburg statt. Die Einladung zu diesem Tagungsabschnitt liegt Ihnen bereits vor.

Zum 41. Tagungsabschnitt des Landtages kommen wir dann vom 22. bis zum 24. November 2016 - das ist von Dienstag bis Donnerstag - wieder hier in Hannover zusammen. Der Präsident wird den Landtag dazu einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch mitteilen, dass unmittelbar im Anschluss der Rechtsausschuss tagt.

Ich schließe hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 14.12 Uhr.